

Theologische Revue.



In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 15/16.

31. Oktober 1917.

16. Jahrgang.

Das schlußfolgernde Denken:
Lindworsky, Das schlußfolgernde Denken.
Experimental-psychologische Untersuchungen
(Rüsche).
Zur Geschichte der Auslegung von 1 Kor. 7, 21:
Kiefl, Die Theorien des modernen Sozialismus
über den Ursprung des Christentums (Stein-
mann).
Eichrodt, Die Quellen der Genesis von neuem
untersucht (Alf. Schulz).
Merz, Die Blutrache bei den Israeliten (Eber-
harter).
Grosch, Der in Gal. 2, 11—14 berichtete Vorgang
in Antiochia (Kastner).
Thomsen, Denkmäler Palästinas aus der Zeit
Jesu (Witzel).
Cumont, Die orientalischen Religionen im rö-
mischen Heidentum. Deutsch von Gehrich
(Adam).
Tixeront, Dogmengeschichte. Deutsch von
Ziesché. 1. Bd. (Adam).

Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung,
frühchristliche Liturgien und kirchliche Über-
lieferung. 3. Teil (Rauschen).
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Tom. IV
Vol. II ed. Schwartz (Diekamp).
Vasiliev, Kitāb al-unwān (histoire universelle)
écrite par Agapius (Mahboub) de Menbidj. Se-
conde partie (Vandenhoff).
Riedner, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier
im Mittelalter. 2. Band (Koeniger).
Wieser, P. Prokopius von Templin, ein deutscher
Paulus im 17. Jahrhundert (Hatzfeld).
Willems, Grundfragen der Philosophie und Pä-
dagogik. 3 Bände (Dörholt).
Gutberlet, Die Gottesmutter (Cladder).
Hänsler, Die Marienlehre des h. Bernhard
(Cladder).
Streit, Bibliotheca Missionum. 1. Bd. (Schmidlin).
Krebs, Die Behandlung der Kriegsgefangenen in
Deutschland (Schwamborn).

Literatur zum Katechismusunterrichte IV:
Bäuerle, Religionslehropunkte für die Fort-
bildungsschule
Schwab, Ausgeführte Katechesen für die Fort-
bildungsschule und Christenlehre. 1. Bdchn.
4. u. 5. Aufl.
Schwab, Im Reich des Gottessohns
Siebert, Christenlehren. 1.—3. Teil
Linden, Joseph Deharbes größere Katechis-
muserklärung. 1.—3. Band. 7. Aufl.
Hoffmann, Der Römisch-katholische Katechis-
mus für Lehrerseminarien, Präparandenan-
stalten und Volksschulen
Wagmann, Hilfsbuch zum Katechismusunter-
richt zum Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-
seminarien. 2. Aufl.
Waldeck, Handbuch des katholischen Reli-
gionsunterrichtes. 1. Teil. 4. und 5. Aufl.
(Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das schlußfolgernde Denken.

Mit den Problemen des Denkens hat sich die ex-
perimentelle Psychologie bisher noch verhältnismäßig
wenig befaßt. Naturgemäß wandte sich diese junge
Wissenschaft zuerst den Empfindungen, Gefühlen, Vor-
stellungen, den assoziativen Verknüpfungen usw. als den
nächstliegenden und besser erreichbaren Gegenständen zu.
Größere Vorstöße in das Gebiet des begrifflichen und
urteilsmäßigen Denkens machten erst vor nicht allzulanger
Zeit Psychologen wie Marbe, Ach, Messer, Bühler u. a.
Als erster und einziger Versuch, über das schlußfol-
gernde Denken empirische Aufklärungen zu gewinnen,
waren bisher nur G. Störings »Experimentelle Unter-
suchungen über einfache Schlußprozesse« [Archiv für die
gesamte Psychologie XI (1908)] zu verzeichnen. Mit
um so größerer Erwartung greift man darum zu dem
recht stattlichen Bande, in welchem J. Lindworsky S. J.
die Früchte seiner auf Anregung Kälpes unternommenen
experimentell-psychologischen Arbeit über das schlußfol-
gernde Denken vorlegt.¹⁾

Die zugrundeliegenden Versuche wurden in den psycho-
logischen Instituten der Universitäten Bonn und München
angestellt. Die Versuchsmethode ist die der »systema-
tischen Selbstbeobachtung«. Diese Methode, schon bei
früheren Untersuchungen über das Denken angewandt,
wurde damals in lebhafter Debatte mit Bühler haupt-
sächlich von Wundt abgelehnt. Der Verf. geht darum
zunächst, in der Einleitung, auf seine Versuchsmethode
näher ein und sucht sie durch Herausarbeitung größerer
Strenge zu rechtfertigen. Ihr Grundgedanke ist folgender:

¹⁾ Lindworsky, Johannes, S. J., **Das schlußfolgernde
Denken.** Experimentell-psychologische Untersuchungen. [Er-
gänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: For-
schungen. 1. Heft]. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung,
1916 (XVI, 454 S. gr. 8°). M. 15; geb. M. 16,50.

„Man sucht durch geeignete Aufgabenstellung das zu er-
forschende Erlebnis in der Versuchsperson (Vp) hervor-
zurufen, um es sodann von dieser auf Grund der un-
mittelbaren Erinnerung beobachten und beschreiben zu
lassen. Die Auswahl hinreichend vieler Aufgaben unter
bestimmten Gesichtspunkten und die Beobachtung der
Erlebnisse in planmäßiger Folge machen die Selbstbeob-
achtung zur systematischen“ (S. 1).

Im 1. Teile des Buches wird das schlußfolgernde
Denken in der durch die Logik zuerst nahegelegten Form
des Syllogismus behandelt. Die syllogistischen Auf-
gaben sind aus praktischen Gründen nur nach den beiden
ersten Aristotelischen Figuren mit ihren verschiedenen
Modi ausgewählt. Die Schlußleistung wird von den
Versuchspersonen entweder reproduktiv-mechanisch oder
vorwiegend gedankenmäßig vollzogen. Bei den gedanken-
mäßigen Lösungen ergibt sich eine ganze Fülle von
psychischen Funktionsweisen des Mittelbegriffs im Syllo-
gismus. Daneben wird aber auch, was den an eine aus-
schließlich logisch orientierte Betrachtungsweise Gewöhnten
überraschen mag, der Schluß aus den Prämissen manch-
mal ohne Vermittelung des *Terminus medius* gefunden.
Des weiteren sucht dann der Verf. den Schlußprozeß
nach seinen Bestandteilen zu analysieren, die notwendigen
und nicht notwendigen Akte und Momente in demselben
herauszustellen und das Wesen des syllogistischen Den-
kens zu eruieren. Als wesenhaften Kernprozeß, den
Störing nicht als solchen hervorhob, findet er dabei die
entstehende Beziehungseinsicht, die Erfassung der (zwischen
S und P) obwaltenden Relation. Was aber diese Grund-
funktion des Denkens überhaupt zum syllogistischen *in
specie* determiniert, ist der Umstand, daß die (im Schluß-
satze ausgesprochene) Beziehungserfassung durch zwei
Beziehungsbehauptungen (die Prämissen) begründet und
vermittelt wird.

Der Syllogismus als logisches Kunstprodukt ist mehr ein Mittel der Beweisdarstellung als des fortschreitenden Denkens. Dieses schlägt gewöhnlich andere Wege ein. Zu ihnen wies schon die nichtsyllogistische Lösung syllogistischer Aufgaben hinüber. Das naturgemäße Schließen behandelt nun der Verf. im 2. Teile seines Buches. Um den naturgemäßen Denkfortschritt zwecks Beobachtung in den Versuchen zu verwirklichen, erhielten die Versuchspersonen einestheils Aufgaben, bei denen direkt ein Schluß verlangt wurde, und zwar entweder unvollendete Sätze, die folgerichtig zu ergänzen waren, oder Sachverhaltsbehauptungen mit der Frage: Was ergibt sich daraus? Andererseits wurden als Versuchsmaterial verwandt Kombinationsaufgaben, ferner sog. Wirklichkeitsaufgaben, bei denen die Vp veranlaßt wurde, aus den Bedingungen einer vorgestellten bestimmten Situation heraus weiter zu denken. Außerdem gab es noch Begründungsaufgaben und Rätsel. Die Lösungsweisen waren beim naturgemäßen Schließen nicht weniger vielgestaltig als beim Syllogismus. Die Elementarbestandteile der Denkleistungen dabei sind Reproduktion und Beziehungserkenntnis, Prinzip des Denkfortschritts ist aber einzig die Beziehungserfassung; diese stellt sich auch hier wieder als wesentlicher Kernprozeß heraus. Damit ist jedoch der naturgemäße Schluß noch nicht hinreichend definiert. Gleichsam als spezifische Differenz muß noch hinzukommen, daß dabei die Beziehungserfassung als eine originäre „aus der Einstellung, etwas Neues, Richtiges, aus dem vorliegenden Wissensbestande Hervorgehendes zu finden, entspringt und in weiteren Relationserfassungen sich dieser Momente der vollbrachten Leistung bewußt wird“ (S. 332).

Bei der grundlegenden Bedeutung der Beziehungserkenntnis geht der Verf. im letzten Abschnitte noch auf diese speziell näher ein. Allerdings kann hier der Ertrag seiner Versuche bei der weitgespannten Fragestellung der ganzen Arbeit nicht allzu groß sein. Das gilt vor allem, wie der Verf. selber hervorhebt (S. 405), von dem Akte der Erfassung des Beziehungsinhaltes, der als wesentlichster und jeden Augenblick benötigter Vorgang am meisten zurücktritt. Gerade hier aber stoßen wir auf die Grundfrage der ganzen Denkpsychologie, auf das Abstraktionsproblem und im Zusammenhange damit auf die Probleme der Aufmerksamkeit und der Klarheitsgrade des Bewußtseinsinhaltes. Nach den an dieser Stelle angesetzten Vorarbeiten von Wirth, Mittenzwey, Külpe und Grünbaum wird eine tiefer bohrende Analyse des Denkens sich diesen Fragen weiter zuzuwenden haben. Hier dürfte freilich die Methode der systematischen Selbstbeobachtung, die als eine beschreibende mehr zur allgemeinen Orientierung und zur Gewinnung von Problemen als zu deren endgültiger Lösung geeignet ist, nicht ausreichend sein, zumal es sich bei jenen Grundfragen um Vorgänge handelt, die, zum großen Teile in dunklere Bewußtseinsregionen hinabreichend, der Selbstbeobachtung nicht völlig zugänglich sind oder der rückschauenden unmittelbaren Erinnerung entschwenden.

Aus den Darlegungen des Verf. über die Relationserkenntnis sei hervorgehoben, daß er in seinen Versuchen eine interessante Erscheinung bestätigt fand, die schon Grünbaum bei seinen Untersuchungen „Über die Abstraktion der Gleichheit“ (Arch. für die ges. Psych. XII, 1908, S. 340 ff.) beobachten konnte. Es kann nämlich eine Beziehungserfassung eintreten, noch ehe die Beziehungsträger deutlich im Bewußtsein gegeben sind. Hier liegt die Gefahr der unklaren Begriffe und wird die Bedeutung einer guten „Anschauung“ im Unterrichte, welche die Beziehungs-

träger darbietet, verständlich. Hier ist ferner eine der Veranlassungen zu der in den letzten Jahren lebhaft umstrittenen Theorie vom „Unterbewußtsein“ zu suchen. Erlebnisse jener Art, deren Voraussetzungen auf dunkleren Bewußtseinsstufen unbemerkt stehen bleiben und die darum in der Selbstbeobachtung leicht den Eindruck des Plötzlichen, Unerklärlichen, ja manchmal Fremdpersonlichen erwecken, werden in jener Theorie unberechtigt einer ganz eigenen, vom sog. normalen Tagesbewußtsein verschiedenen, womöglich gar eigenpersonlichen seelischen Sphäre zugewiesen. Bei diesem ähnlich wie bei anderen Argumenten für das „Unterbewußtsein“ wird die Gradstruktur des Bewußtseins nicht hinreichend berücksichtigt. — Noch sei mit Zustimmung vermerkt, daß der Verf. gegenüber der Assoziationspsychologie die Eigenart des Beziehungserkenntnisinhaltes als eines psychischen Elementes *sui generis* energisch betont und begründet. An diesem Punkte scheiden sich tierische und menschliche Erkenntnis. Mensch und Tier gehen gemeinsam bis zu jener Kluft, die sich auftritt zwischen assoziativ-mechanischer und apperzeptiv-sinnvoller Verbindung seelischer Inhalte. Dort wird die Abstammungstheorie in der Entwicklungsreihe vom Tier zum Menschen noch eine Lücke finden müssen, auch wenn einmal Haeckel, selbst ohne jene berühmten Embryonenklischees, den körperlichen Stammbaum des Menschen lückenlos aufzustellen vermöchte.

Man sieht die weittragende Bedeutung der psychologischen Probleme, die hier noch der tieferen empirischen Erforschung harren. Wir stehen damit erst am Anfange; nur durch methodische, freilich unendlich mühevoll Kleinarbeit wird man auch auf diesem Gebiete den realen Tatsachen auf den Grund kommen. Tatkräftig hat der Verf. in vorliegendem Werke die Erschließung eines großen und wichtigen Bezirkes des Denkens in Angriff genommen. Auf sogleich endgültige Lösungen bei einer ausgesprochenen „Pionierarbeit“ (S. 17) wie dieser rechnen zu wollen, wäre vermessen. Ihr Verdienst beruht darin, erst einmal Wege in ein unerforschtes Land gebahnt, den Reichtum des hier wirksamen psychischen Lebens gezeigt und Probleme aufgerollt zu haben, wobei sich auch für Logik und Erkenntnislehre, Begabungsforschung und Tierpsychologie mancherlei neue Gesichtspunkte ergaben.

Merseburg.

Franz Rüsche.

Zur Geschichte der Auslegung von 1 Kor 7, 21.

Der Regensburger Domdekan F. X. Kiefl stellt als *thema probandum* seiner Schrift »Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums. Zugleich ein Kommentar zu 1 Kor 7, 21«¹⁾ den Satz auf, daß das Christentum „mit einer eigentlichen Sozialreform sich nicht befaßte, sondern gerade den Sklaven die höchste sittliche Aufgabe zuteilte, unter Verzicht auf irdische Vorteile Missionäre und Träger der geistigen Weiterneuerung zu werden“ (XXXII, vgl. 118. 147. 159 ff. 164. 167. 171. 186). Daß bei der Bearbeitung dieses Themas 1 Kor 7, 21 besondere Beachtung verlangt, liegt in der Natur der Sache, ebenso, daß sich die Ausführungen vielfach gegen meine Auffassung, die ich in den Schriften: »Sklavenlos und alte Kirche« (Apologet. Tagesfragen 8) M.-Gladbach 1910 sowie »Paulus und die Sklaven zu Korinth«. Braunschweig, Ostpr. 1911 [fernerhin mit I und II bezeichnet] vertreten habe, richten. Da Kiefl S. 70 das Urteil fällt:

¹⁾ Kiefl, F. X., *Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums*. Zugleich ein Kommentar zu 1 Kor 7, 21. Kempten und München, Jos. Kösel-sche Buchhandlung, 1915 (XXXII, 222 S. gr. 8°). M. 3.

„Wenn man die von Chrysostomus ohne Namen erwähnten Sonderlinge, wahrscheinlich Gnostiker, ausnimmt, so ist in den ersten 1500 Jahren überhaupt kein Theologe für die spätere Auffassung [nämlich 1 Kor 7, 21 im Sinne der Freiheit zu verstehen] eingetreten. Selbst jene Richtung, welche in der Interpretation unserer Stelle eine abweichende Meinung vertrat, stimmte in dem springenden Punkte mit der ersten Auffassung überein, indem sie vom philologischen Standpunkte aus es einfach als unmöglich ansah, den Vers 21 im Sinne einer Standesänderung zu nehmen“, so ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, die Geschichte der Auslegung einer nochmaligen Revision zu unterziehen. Auf andere von Kiefl beregte Punkte werde ich in der »Sozialen Kultur« ausführlich zurückkommen.

Kiefl schreibt: „Was die Auslegung der Stelle (1 Kor 7, 21) betrifft, so ist eine unter allen Umständen entscheidende Instanz die Übereinstimmung der griechischen Väter, welche, von einer spiritualisierenden Deutung des Origenes abgesehen, sämtlich für die in obiger Übersetzung bekundete Auffassung [i. e. Und wenn du auch frei werden kannst, so bleibe nur um so lieber dabei] sich aussprechen“ (58). — Allein schon die erste Stelle, welche K. anzieht, Ign. *ad Polyc.* 4, beweist nichts. Denn es handelt sich nicht um eine Verwertung von 1 Kor 7, 21, sondern um eine Einschärfung von Kol 3, 22–25; Eph 6, 5–9; Tit 2, 9 f.; 1 Tim 6, 1 f. vgl. 1 Petr 2, 18 f. Weil durch die Empfehlung der Freilassung des Onesimus Philem 21 (s. Belser, Einl. in das N. T.² Freiburg 1905, 521, 524; die andersartige Auffassung Kiefls 103 f. erkennt Phm 21: *εἰδὼς ὅτι καὶ ὑπὲρ ἃ λέγω ποιῆσεις* I 72) der Freiheitsdrang der Sklaven eine mächtige Steigerung erfuhr, mußten immer wieder Ermahnungen zur Botmäßigkeit erfolgen (vgl. Weinl, Die Stellung des Urchristentums zum Staat. Tübingen 1908, S. 15 u. S. 47 Anm. 44). Um dem Leser ein eigenes Urteil zu ermöglichen, setze ich die ganze Stelle *ad Polyc.* 4 hierher: „Sklaven und Sklavinnen handle nicht von oben herab. Aber auch sie ihrerseits sollen nicht aufgeblasen sein, sondern zur Ehre Gottes noch gewissenhafter ihren Dienst wahrnehmen, damit sie so eine bessere Freiheit von Gott erlangen. Sie sollen nicht verlangen, von der Gemeinde losgekauft zu werden, damit sie nicht als Sklaven der Begierlichkeit erfunden werden.“ Wir haben hier den Fall, daß sich Sklaven, weil sie Christen waren, für zu gut für ihren Dienst hielten und losgekauft zu werden wünschten. Dieser Überhebung tritt Ignatius entgegen, wie er anderseits Anerkennung der Menschenwürde der Sklaven von ihren Herren verlangt. Was aber wichtig ist, ist die Bemerkung, daß schon zu ignatianischer Zeit Loskaufungen von Gemeindegliedern vorkamen. (Vgl. hierzu Zahn, Ignatius von Antiochien. Gotha 1873, 332 f.; Knopf, Das nachapostolische Zeitalter. Tübingen 1905, 69). Und noch etwas! Es ist dem Ignatius Ernst mit der Betonung der Menschenwürde der Sklaven. Damit stimmt überein, daß *Smyrn.* 6 den Irrlehrern der Vorwurf gemacht wird: „Sie kümmern sich nicht um die Liebe, nicht um die Witwe noch um die Waise, nicht darum, ob jemand in Bedrängnis, in Banden oder freigegeben ist, ob jemand hungert oder dürstet.“ Indem so das Interesse für die Notleidenden zum Kriterium der wahren Lehre erhoben wird, haben wir die Harmonie mit dem Briefe des römischen Clemens festzustellen. *Ad Cor.* 55, 2 lesen wir: „Unter uns kennen wir viele, die sich selbst den Fesseln überliefert haben, um andere freizumachen. Viele überlieferten sich selbst der Sklaverei und mit ihrem Lohne speisten sie andere.“ Auf ganz derselben Linie bewegt sich *Did.* 4, 10 f.; *Barn.* 19, 7; *Herm. Sim.* 1, 8; 10, 4, 2–4; *Mand.* 8, 10. *Barn.* 19, 8 aber enthält die Mahnung: „An allem laß deinen Nächsten teilhaben und nenne nichts dein Eigentum. Denn wenn ihr an dem Unvergänglichen teilhabt, um wieviel mehr an den vergänglichen Gütern.“ An Arist. *Apol.* 15, 6 (Geffcken, Zwei griechische Apologeten. Leipzig und Berlin 1907, 24, 89) mag nur im Vorbeigehen erinnert werden.

Was folgt aus alledem? Doch nichts weiter als daß wir aus der dem Urchristentum am nächsten stehenden Zeit keine Exegese, ja nicht einmal einen Anklang an 1 Kor 7, 21 haben. Was wir besitzen, sind an apostolische Mahnungen sich anlehnende Unterweisungen und nebenbei Tatsachen, welche

zeigen, daß auch die leiblichen Werke der Barmherzigkeit, und dazu gehört der Loskauf von Sklaven, von jeher hochgeschätzt wurden und daß ihre Übung als Kriterium des wahren Glaubens galt. Wenn nun aber der Freiheitsdrang der Sklaven niemals unter Berufung auf 1 Kor 7, 21 zurückgewiesen wurde, wie will man dann die Mahnung des Apostels als stets so verstanden hinstellen, die Sklaven sollten nicht einmal von der Möglichkeit, ihre Freiheit zu erlangen, Gebrauch machen?

Die Beantwortung dieser Frage wird um so schwieriger, als ich bereits II 14 f. darauf hingewiesen habe, daß die Entwicklung des Urchristentums eine von der Folgezeit verschiedene gewesen ist. Dieser Hinweis hat bei Kiefl 98 eine entschiedene Zurückweisung erfahren. Ich erlaube mir deswegen, diesen Hinweis näher zu begründen. Dabei glaube ich an das Wort des verewigten Kirchenhistorikers Funk erinnern zu sollen, das er einmal von der durch das Christentum bewirkten Umwandlung in bezug auf das Geschlechts- und Güterleben gebraucht hat: „Wie anderwärts so machen wir auch hier die Erfahrung, daß das Leben in Gegensätzen sich fortbewegt, die sich anziehen und abstoßen, bis sie schließlich zu einer höheren Einheit sich aufheben“ (Klemens von Alexandrien über Familie und Eigentum, in: Kirchengesch. Abh. u. Untersuch. II. Paderborn 1899, 46). Deutlicher kennzeichnet Ehrhard den Unterschied zwischen apostolischem und nachapostolischem Zeitalter: „Was aber diese neue Lebenslage von innen heraus charakterisiert, das ist das Zurücktreten des religiösen Enthusiasmus der ersten zwei Generationen, der urchristlichen Begeisterung, die psychologisch nicht festgehalten werden konnte, und die in der ganzen Geschichte des Christentums nur in einzelnen hochbegnadeten Persönlichkeiten wie in dem religiös so reichen Poverello von Assisi wieder aufleben sollte, sodann das allmähliche Aufhören der eschatologischen Erwartung in demselben Maße, in dem die Apostelschüler das Zeitliche segneten. Der geheimnisvolle Zauber, der nur der ersten Jugend verliehen ist, schwand auch für die erwachsene Christenheit dahin“ (Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin. Rektoratsrede. Straßburg 1911, 13). Vgl. auch Harnack, Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche, in Hinnebergs Kultur der Gegenwart. I 4, 12. Berlin und Leipzig 1909, 142 f.

Außerordentlich lehrreich und beweiskräftig ist in dieser Beziehung die Erzählung des Hippolyt in seinen *Philosophumena* IX ed. Wendland, Hippolytus III. Leipzig 1916, 246–248. Wir sehen den geldgierigen Christen Karpophorus, der seinen christlichen Sklaven in das grausame Pistrinum schickt, wir hören seine groben Lügen, Kallistus sei gar kein Christ, wir bekommen einen Begriff vom Leiden der Sklaven, auch wenn sie als Christen einen christlichen Herrn hatten, — über das Pistrinum vgl. die grausige Schilderung in L. Apuleii opera. Biponti 1788. Metamorph. IX p. 198 f. — und zuguterletzt erkennen wir, wie sogar ein Hippolyt von Parteilichkeit verblendet ist. Denn alles, was er über seinen Rivalen Kallistus vorbringt, waren Dinge, die er nur vom Hörensagen hatte (vgl. Dollinger, Hippolytus und Kallistus. Regensburg 1853, 118). Dieser Tatbestand rechtfertigt das Urteil Ehrhards über den Unterschied des zweiten vom ersten christlichen Jahrhundert: „Mehr Schatten als Licht erblicken wir auf ihrem (der zur Universalkirche erstarkten Christenheit) innersten und schwierigsten Lebensgebiete. Der Hintergrund, von dem sich das erste römische Schisma, die Kontroversen zwischen Hippolytus und Kallistus, der Austritt Tertullians aus der Kirche von Karthago und die Ausbildung eines gemäßigten Montanismus durch ihn abheben, ist kein erfreulicher; denn diese Tatsachen sind bedingt durch das Sinken des sittlich-religiösen Niveaus, das sich nicht auf der Höhe der früheren Zeit zu behaupten vermochte“ (Rektoratsrede 32). Der h. Cyprian aber macht in seiner Schrift *De lapsis* 6 den Christen seiner Tage foldenden Vorwurf: „Sie sannan auf Vermehrung des väterlichen Erbguts und vergaßen, was die Gläubigen entweder zu den Zeiten der Apostel früher getan hatten oder immer tun sollten. Sie verlegten sich, von unersättlicher Begier entflammt, auf die Bereicherung ihres Vermögens.“ Priester und Bischöfe machten hiervon keine Ausnahme. Weitere Belege für das Sinken des urchristlichen Sittlichkeitsideals enthalten die Canones der Synode von Elvira 306 (vgl. v. Hefele, Conciliengeschichte I². Freiburg 1873, 158. 185 f.). Natürlich wurde es in dieser Beziehung nicht besser, als das Christentum Staatsreligion geworden war. Auch Kiefl (192) muß zugeben: „Es wäre also sicher übertriebener Idealismus, wollte man annehmen

daß in den ersten Jahrhunderten das Leben überall auf der Höhe der christlichen Idee gestanden hätte.“

Was folgt nun aus alledem für unsere Frage nach der Auffassung von 1 Kor 7, 21? In II 45 f. habe ich ausdrücklich betont, daß die sprachliche Betrachtung der Stelle allein kein Urteil über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der zu gebenden Übersetzung zulasse. Man kann die Stelle im Sinne des Paulus von einer Standesänderung verstehen, und man braucht es nicht zu tun. Unter diesen Umständen ist nach der dargelegten Umbiegung des urchristlichen Sittlichkeitsideals von vornherein damit zu rechnen, daß sich die Mehrzahl der Erklärer bis ins hohe Mittelalter für die Auffassung entschieden hat, Paulus rate den Sklaven davon ab, von der Möglichkeit, frei zu werden, Gebrauch zu machen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß bei Männern wie Chrysostomus eine Verschleierung dieses Ideals vorgelegen hätte. Vielmehr soll nur daran erinnert werden, daß jeder Mensch das Kind seiner Zeit, also auch in seinem Fühlen und Denken von seiner Zeit abhängig ist. Und wenn uns Kiefl immer wieder glauben machen will (167 f. 171 f. 186. 195 usw.), man habe nie daran gedacht, die Herren zur Freilassung ihrer Sklaven aufzufordern, so sehe ich eben darin die Veranlassung zu der Exegese im K.schen Sinne und behaupte nur, daß dieses „nie“ nach den mitgeteilten Belegen für die apostolische und nachapostolische Zeit nicht gilt. Der Fall liegt demnach ähnlich so, wie ihn K. für die Stellungnahme christlicher Kirchenväter zur Sklaverei beleuchtet (174): Eingehen „auf die Anschauungen antiker politischer Doktrinen.“

Wenn nun K. eine ganze Wolke von alten Erklärern und mittelalterlichen Theologen vorführt, welche seine Meinung gerade „vom philologischen Standpunkte“ stützen sollen, so muß ich sagen, daß diese Wolke nicht erhellend, sondern verdunkelnd, nicht aufklärend, sondern verwirrend, nicht überzeugend, sondern verblüffend wirkt.

Der erste und älteste, der sich mit unserer Stelle befaßt hat, ist Origenes (II, 5 f.). Trotz seiner grundverkehrten Ansicht, der Apostel rede vom Sklavenjoch der Ehe, ist seine Exegese in rein sprachlicher Beziehung von zweifellosem Wert. Denn sie zeigt, daß ein Grieche die Stelle im Sinne der Freiheit interpretierte, ohne philologische Bedenken zu haben. Mit dem Prädikat „zügellose Allegorese“ (70) ist der Bedeutung eines Origenes nicht entsprochen (vgl. etwa Moulton, Einleitung in die Sprache des N. T. Heidelberg 1911, 210, der an der Echtheit der Stelle ebenso wie Jenkins, *Origen on I Corinthians III* (*Journal of theol. studies* IX [1907/1908] 500—514) im Gegensatz zu Kiefl 100 nicht im mindesten zweifelt), um so weniger als ihm auch Hieronymus folgt. K. meint allerdings (71), die Ausführungen des Hier. setzten das Abtragen von einer Aenderung des Standes voraus. Indes betont Hier. nur: *noli salutem tuam cum alterius interitu quaerere* (*Adv. Jov.* I, 11 bei Migne P. I. XXIII 226). Damit folgt er aber wieder dem Orig., der ebenfalls nicht die Freiheit um jeden Preis, sondern mit *ἐκ συμφώνου* empfiehlt. Beachtung verdient weiter, daß Hier. zu seiner Auffassung nur deswegen kommt, weil er die Schwierigkeit der Vereinbarkeit beider Apostelworte empfindet: *Si enim illud audivimus: nolite fieri servi hominum, qua ratione possumus in ea permanere vocatione qua vocati sumus, cum multi crediderint habentes carnales dominos, quibus nunc servire perhibentur?* (225). Mit Origenes und Hieronymus nebst ihrem Anhang habe ich die erste Gruppe von Erklärern gebildet (II 5—7). Origenes der Zeit nach am nächsten steht Ephraem der Syrer. Die „ganz abnorme Auffassung“ (K. 66) Ephraems soll nicht auf die bürgerliche, sondern auf die geistige Freiheit abzielen. Hier ist sie: *Item si servus vocatus es, non sit tibi curae. Si potes etiam fieri liber et exire ac praedicare Evangelium et pati persecutionem pro illo; id tibi expedit, liber esto* (II 7). K. schreibt 100: „Die allegorische Spielerei Ephraems ist völlig isoliert und philologisch wertlos.“

Eines muß ich K. 58 f. 100 zugeben, Severianus habe ich gründlich mißverstanden (II 7) und Ambrosiaster unvollständig zitiert.

Wenden wir uns Cyrill von Alexandrien zu. Wenn ich behauptet habe, der Text sei nicht ganz in Ordnung (II 8), so wird eine Vergleichung der Puseyschen Ausgabe mit der der *Patrum nova bibliotheca* III. 59—61 sowie mit der von Migne P. g. 74 mir Recht geben. Kiefl folgt Migne (63 f.). Gut. Nach Migne handelt es sich um zwei Fälle. Judenchristen glauben, die Spuren der Beschneidung tilgen, Heidenchristen umgekehrt, die Beschneidung annehmen zu müssen. Dem gegenüber gilt: Die Beschneidung ist wertlos, wenn nicht alle sonstigen Gebote Gottes gehalten werden, und die Vorhaut ist unnütz, wenn nicht ein Leben nach den Evangelien geführt wird. Darum soll jeder in der körperlichen Verfassung bleiben, in welcher er die Berufung zum Evangelium erhalten hat. Gewiß, was das Gesetz verleiht, ist der Geist der Sklaverei, was das Evangelium verleiht, der Geist der Sohnschaft. Dann heißt es wörtlich nach Migne 877: „Einige aber, welche durch den Glauben zur Freiheit des Geistes berufen waren, unternahmen es, die Sklaverei dem Fleische nach abzuschütteln. Diesen schärft der Apostel an anderer Stelle (Gal 5, 13) ein: Nur (daß ihr) nicht die Freiheit zum Anlaß für das Fleisch (mißbraucht). Er tröstet sie aber gerade damit, daß er sagt: Du bist als Sklave berufen, laß dich's nicht kümmern. Kannst du aber gar frei werden, mache lieber Gebrauch davon (sc. von der Sklaverei). Das heißt: Auch wenn du das drückende Joch der Sklaverei dem Fleische nach trägst und durch den Glauben zur freien Sohnschaft berufen, ja wenn du der göttlichen Natur teilhaftig geworden bist, so sei nicht kleinmütig. Denn du wirst einen Lohn für die Mühsal der Sklaverei finden... Auch wenn du frei werden kannst, sagt er (der Apostel) mache lieber Gebrauch davon (d. i. von der Unfreiheit). Denn nicht ohne Gewinn ist, wie ich sagte, das Joch für die, welche es mit guter Gesinnung tragen und recht unter ihm leben.“ Nach den früheren Bemerkungen behandelt hier Cyrill den Fall, daß Judenchristen die Spuren der Beschneidung tilgten und das ganze Gesetz über Bord warfen. Er läßt sie sagen: *Δέησαι τάχα πον καὶ ἐπισπάσθαι, τοιούτοις παλινορρομεῖν εἰς ἀκροβυστίαν καὶ τὴν τῆς σαρκὸς καταβιάζεσθαι φύσιν* (Migne 876). Die Ausführung ist also eine Erläuterung zu 1 Kor 7, 18. Siehe dazu J. Weiss, Der erste Korintherbrief⁹ (Meyers Kommentar). Göttingen 1910, 185. und Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. I³ u. 4. Leipzig 1901, 194 f. Wenn daher der Cyrillus-text die Überschrift hat: *Δοῦλος ἐκλήθη; μὴ σοι μελέτω*, so ist das irreführend. Sie sollte lauten: *Μὴ ἐπισπάσθω μὴ περιτεμνέσθω*. Denn dieser zweite Fall wird nun behandelt. Und da heißt es: „Werdet nicht... Sklaven der Menschen! Damit rät er nach unserer Auffassung nicht, von der Sklaverei dem Fleische nach abzuspringen. Vielmehr erteilt er diese Lehre und das mit vollem Recht, nicht jenen sklavisch zu folgen, welche die Gläubigen zur Gesetzesbeobachtung zu bringen streben und das Gift des alten Betrugers einfachen Gemütern eingießen, Tage und Monate zu halten drängen.“

Wie ersichtlich, setzt Cyrill die Sklaverei dem Fleische nach dem Gesetzesdienste gleich. In diesen Zusammenhang paßt das Zitat Gal 5, 13. Dann wendet er sich an die, welche aus der Beschneidung gläubig geworden sind und also das Zeichen der Sklaverei an sich tragen. Diese tröstet er mit dem Hinweis auf den Lohn dieser Sklaverei. Eine Erinnerung an Röm 3, 1 ff.; 9, 2 ff. liegt nahe. Es handelt sich also um die Spendung von Trost an solche, welche die Beschneidung an sich tragen, sie beseitigen wollen, aber es nicht sollen. In diesem Zusammenhang liegt kein Grund, die Mahnung, von der Sklaverei dem Fleische nach nicht abzuspringen, anders als vorher zu verstehen. Dann aber leuchtet doch wohl ein, daß Cyrill eine Sonderstellung einnimmt und für unsere Frage, die er ja gar nicht berührt, gänzlich außer Betracht bleibt.

Was Chrysostomus betrifft, so kann ich mich kurz fassen. Kiefl 59—63 begnügt sich damit, lediglich Stücke aus der 19. Homilie zum 1. Kor (Migne 61, 155 ff.) zu übersetzen. Die Übersetzung ist aber nicht einwandfrei. Chrysostomus sagt nicht: „Denn indem er (Paulus) den Sklaven tröstet und ihm sagt, daß die Sklaverei ihm nichts schadet, kann er ihn nicht auffordern, die Freiheit zu suchen“ sondern: *Ὁ δὲ γὰρ ἂν παραμυθούμενος τὸν δοῦλον καὶ δεικνὺς οὐδὲν ἡδίκημένον, ἐκέλευσε γενέσθαι ἐλεύθερον. Κελεύειν* heißt nicht auffordern, sondern befehlen. Und ich habe darauf hingewiesen, daß Chrysostomus nur durch die unglückliche Verwechslung von Befehl

und Rat zu seiner Polemik gegen Erklärer, die 1 Kor 7, 21 im freiheitlichen Sinne verstanden, geführt sei (II 13 f.). Er selbst hatte übrigens früher die Stelle anders erklärt, insofern er darin nur eine Erlaubnis des Apostels sah, Sklave zu bleiben (*Sermo V in Genesim.* Migne 54, 600). Daß Chrysostomus in der Erklärung der schwierigen Stelle sich nicht gleich geblieben ist, anerkennt auch Möhler, *Ges. Schriften und Aufsätze*, herausg. v. Döllinger. II Regensburg 1840, 96 Anm. c: „Später nahm er die Erklärung, als fordere Paulus mit diesen Worten die Sklaven auf, jede Gelegenheit zur Freiwerdung zu benutzen, wieder zurück und verbesserte sie, doch konnte ich die Stelle, die ich mir beim Lesen nicht aufzeichnete, nicht mehr finden.“ Es geht also nicht an, zum Beweise für die Auffassung des Chrysostomus bloß die eine bequeme Stelle in entsprechender Umschreibung zu verwerten, sondern es ist notwendig, das Schwanken des großen Bischofs zu betonen. Und bei der Nachprüfung aller in Frage kommenden Erörterungen (vgl. Kieff 184 f. 205 ff.) stellt sich dann heraus, daß nicht sprachliche, sondern konstruierte inhaltliche Gründe (Verwechslung von Rat und Befehl) die Meinungsänderung verschuldet haben. Zwar will Kieff 102 nichts davon wissen. Schon der Ausdruck *χρῆσαι* ist ihm entscheidend. „Denn dieses Wort bedeutet immer eine Fortsetzung des bereits bestehenden Besitzes oder Gebrauchs.“ Wenn K. sich die Mühe machen wollte, das schon zitierte Buch von Moulton, dem hervorragende Kenntnis der griechischen Sprachgeschichte und der neuest. Exegese und Textkritik nachgerühmt wird, zur Hand zu nehmen, so würde er S. 210 die Worte lesen: „Wenn Paulus meinte, ‚bleib weiter in deiner Sklaverei‘, hätte er sagen müssen *χρῶ*. Der Aorist *χρῆσαι* kann nur bedeuten: ‚die Gelegenheit ergreifen‘.“ Weil es also ein Mißverständnis ist, welches Chrysostomus zu seiner Meinungsänderung veranlaßt hat, darum ist es i. ein Unfug, die von ihm erwähnten Erklärer, welche die Stelle im Sinne der Freiheit verstanden, flugs zu Sonderlingen, wahrscheinlich Gnostikern (K. 70) zu stempeln und 2. ein Mangel an historischem Verständnis, für die Meinungsänderung des großen Bischofs nicht nach einer Veranlassung zu suchen (K. 98). Ich habe II 11 Anm. 2 ausdrücklich bemerkt, daß man den Chrysostomus wegen seiner Vorliebe für die Armen sogar demagogischer Umtriebe beschuldigte. Da galt es, vorsichtig zu sein. Außer Ludwig vgl. Funk, *Johannes Chrysostomus und der Hof von Konstantinopel* (Kircheng. Abh. u. Unters. II 23—44).

Ähnlich wie bei Chrysostomus ist K.s Übersetzung einer Stelle des Theodoret nicht richtig. K. übersetzt die Stelle Migne 82, 280: *ἀλλὰ κὺν τρυφῇ τῆς ἐλευθερίας ἢ δυνατὸν, ἐπιμεινον δουλεύων καὶ πρόδομενον τὴν ἀντιδοῦν. Ταύτην δὲ τὴν ὑπερβολὴν οὐκ ἀπλῶς τέθεικεν, ἀλλὰ πείθων μὴ φυγεῖν τὴν δουλείαν προφάσει θεοσεβείας* folgendermaßen: „...sondern auch, wenn es dir möglich wäre, die Freiheit zu erreichen, bleibe Knecht und harre auf die Vergeltung. Dieses Verbot stellt der Apostel nicht ohne Grund auf, sondern er will damit erreichen, daß nicht unter religiösen Vorwänden die Sklaverei abgeschüttelt werde“ (65). *ὑπερβολή* heißt in der ganzen Gräzität niemals Verbot, sondern Übermaß, Übertreibung, vgl. Stephanus, *Thesaurus Graecae Linguae* VIII. Paris 1865, 183 ff. Und ich schliesse aus der Wahl dieses Wortes, daß nicht erst Leute von heute den Rat, trotz bestehender Freiwerdungsmöglichkeit Sklave zu bleiben, für eine Hyperbel gehalten haben, sondern sogar „der größte Exeget des griechischen Altertums.“

S. 102 vgl. 108 moniert Kieff, ich sei an Autoritäten wie Augustin achtlos vorbeigegangen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß ich dem Kirchenlehrer von Hippo, was sein spekulatives Genie anlangt, unbegrenzte Verehrung zolle. Allein bei der Frage nach der Erklärung von 1 Kor 7, 21 haben wir ein grammatisch-historisches Problem vor uns. Derartige Probleme sind den Alten unbekannt geblieben. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung an den Aufsatz von Rottmann, *Patristik und Exegese* (Geistesfrüchte aus der Klosterzelle. Gesammelte Aufsätze von Rottmann, herausgeg. von Jud. München 1908, 130—135) zu erinnern. Es heißt da S. 131: Der grammatisch-historische Unterbau fehlte den Kirchenvätern. Daher kam es ihnen nicht „so fast darauf an, den ursprünglichen und eigentlichen Sinn der einzelnen Schriftstellen haarklein zu ermitteln; sie begnügten sich mit der Gewißheit, daß die von ihnen bei Gelegenheit der einen oder andern Stelle vorgetragenen Gedanken schriftgemäß, d. h. im Gesamtinn der Hl. Schrift besonders im kirchlichen Glaubensbewußtsein enthalten waren.“ So könnte ich z. B. Aug. *De Genesi ad litteram* II, 37 zitieren, wonach

die Sklaverei aus der Sünde stammt und wo Augustin fortfährt: *Dixit quidem apostolus: per caritatem servite invicem; sed nequaquam diceret: invicem dominamini.* Ähnliche Stellen ließen sich mit leichter Mühe namhaft machen. Allein derartige Ausführungen (vgl. die Zitate bei Kieff 177 ff. 193 f.) tragen zur Erklärung gar nichts bei. Darum habe ich auch darauf verzichtet, Aussprüche zu zitieren, welche der freiheitlichen Auffassung von 1 Kor 7, 21 günstig sind wie jenen des Chromatius, der vor seiner Taufe 1400 Sklaven die Freiheit schenkte mit der Begründung: *Illi qui Deum incipiunt habere patrem, servi hominis non debent esse* (*Acta S. Sebastiani in: Acta Sanctorum. Jan. II.* Antwerpen 1643, 275; auch bei Kieff 214) oder darauf hinzuweisen, daß diejenigen Christen, welche sich durch ihre Freigebigkeit bei der Loskaufung von Gefangenen oder Sklaven ausgezeichnet hatten, im 4. und 5. Jahrh. nach ihrem Tode durch Grabinschriften geehrt wurden, in denen ihrer Menschlichkeit besonders gedacht wurde. Vgl. z. B. *Nobilis Evgenia Captivos Opibus Vinculis Lavavit Iniquis* (bei Le Blant, *Inscr. chrét. de la Gaule* II 284 n. 543; vgl. Stephinsky, *Sklaverei bei Kraus, Real-Encyclopädie der christl. Altertümer* II. Freiburg 1886, 762). Was nun Augustinus betrifft, so verweise ich nachdrücklich auf die Aufsätze von Rottmann in der angeführten Sammlung: Zur Sprachenkenntnis des h. Augustinus 61—66 und Augustinus als Exeget 103 f. Ich denke, hiermit gegen Kieffs Vorwurf hinlänglich geschützt zu sein.

Ziehen wir nun aus der bisherigen Erörterung das abschließende Urteil. 1. Die älteste Zeit hat 1 Kor 7, 21 überhaupt nicht exegetisch verwertet. Nicht einmal ein Anklang an die Stelle findet sich, geschweige denn ihre Geltendmachung gegen die Emanzipationsgelüste der Sklaven.

2. Mit der historisch nachweisbaren, allgemein anerkannten Umbiegung des urchristlichen Sittlichkeitsideals, mit der weltförmigeren Gestaltung der christlichen Lebensführung, mit der allgemein geteilten Auffassung des Sklaventums im Sinne „antiker Doktrinen“ war von vornherein die Wahrscheinlichkeit gegeben, die flogliche Stelle in einem Sinne zu verstehen, der den Besitzenden kein Opfer auferlegte und die Emanzipationslust der Sklaven nicht steigerte, wohl aber dämpfte. Die Möglichkeit, die Stelle so zu verstehen, ist niemals bestritten worden.

3. Um so mehr Beachtung verdient es, daß Origenes, Hieronymus und Ephraem die Stelle, wenn auch verkehrt, so doch im freiheitlichen Sinne verstanden. Diese Beobachtung ist um so wertvoller, als auch Chrysostomus ursprünglich einer Auffassung im Sinne der Standesveränderung zuneigte und Theodoret die gegenteilige Auffassung als Übertreibung empfand. Wir haben aber keinen Grund, in den von Chrysostomus erwähnten Exegeten ohne Namen, welche die Stelle im freiheitlichen Sinne verstanden, Irrgläubige zu sehen.

Demnach bleibt es dabei, der freiheitlichen Auslegung von 1 Kor 7, 21 gebührt die Priorität (II 45), soweit dies nach dem bis jetzt zur Verfügung stehenden Material feststellbar ist. Diese Konstatierung kann nur bestritten werden, indem man die angeführten Männer geflissentlich übersieht. Das Urteil Kieffs: „Da die allegorische Auffassung des Origenes und Hieronymus nicht weiter in Betracht kommt, indem ja Origenes bekanntlich überall eine allegorische Deutung dem wissenschaftlichen Literalsinn entgegenstellte, bleibt es also dabei, daß vor Luther kein Exeget, von dem der Name bekannt wäre, für die neuere Deutung eingetreten ist und daß deshalb letztere die geschlossene Tradition von eineinhalb Jahrtausenden gegen sich hat“ (101 f.), ist falsch. Eine Tradition ist uns bis zum 3. Jahrh. gänzlich unbekannt, und die spätere ist nicht geschlossen. Richtig ist, was ich nie bestritten habe (II 14 u. 17), daß die mittelalterlichen Theologen in ihrer erdrückenden Mehrzahl auf Seite K.s stehen. Aber mit der Erklärung, wie diese Meinung schon in früherer Zeit sich das Terrain erobern konnte, ist auch diese Erscheinung enträtselt. Nachdem sich einmal die Kirche in bezug auf die Sklavenfrage der staatlichen Hegemonie überlassen hatte (I 76 Kieff 186 ff.),

nachdem sie sich damit begnügt hatte, die Lage der Sklaven erträglich zu gestalten (Kiefl 192 ff.), oder aber den Zustand der Sklaverei in den der Hörigkeit oder Leibeigenschaft zu verwandeln (II 17 f. vgl. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit II. München 1904, 387 f.), nachdem sich einmal die Auslegung der Stelle im Sinne K.s durchgesetzt hatte, was Wunder, wenn wir keine irgendwie bedeutende Abweichung von der landläufigen Meinung wahrnehmen! Was Funk gegen Brentano bemerkt, der den Satz: *nullus christianus debet esse mercator, aut si voluerit esse, proiciatur de ecclesia Dei* dem h. Chrysostomus zuschrieb, wiewohl er dem arianischen Verfasser des *Opus imperfectum in Matthaum* angehört, gilt *mutatis mutandis* auch von Kiefl. „Richtig ist wohl, daß er mit seinem Irrtum in der sehr ehrenwerten Gesellschaft der mittelalterlichen Theologen sich befindet. Indessen leben wir jetzt nicht mehr im Mittelalter; das christliche Altertum ist uns besser bekannt als jener Zeit.“ (Funk, Über Reichtum und Handel im christlichen Altertum, in: Kircheng. Abh. u. Unters. III. Paderborn 1907, 152).

Hierzu ein Beispiel! Von einer Einwirkung der tatsächlich vorhandenen Verhältnisse auf die Auffassung des h. Thomas will Kiefl 98 f. gar nichts wissen, obwohl er 220 selbst „eine Milderung und Verklärung“ der aristotelischen Sklaven-Theorie bei Thomas konstatiert. Er wirft mir lieber vor, ich hätte nur einen halben Satz aus Thomas zitiert und komme deswegen zu einer verkehrten Folgerung. Nun, der halbe Satz genügt für meinen Zweck vollständig (II, 17) und die ganzen Sätze, die K. 70 zitiert, werfen nichts über den Haufen. Doch zur Sache! Noch letzthin ist nachgewiesen, daß Thomas den Begriff der Arbeit des Aristoteles geändert hat. „Nach Aristoteles ist Handarbeit im engeren Sinne als körperliche Arbeit zu nehmen. Thomas hat die erste Veränderung am Arbeitsbegriff seines Meisters durch Erweiterung des Begriffes der Handarbeit vorgenommen. Er betrachtet nicht ausschließlich körperliche Arbeit im strengen Sinne als Handarbeit. Weil die Hand das wichtigste Werkzeug ist, wodurch sich der Mensch den Lebensunterhalt verschafft, so bezeichnet er jedes Amt, das der Mensch versieht, um erlaubterweise davon zu leben, als Handarbeit. Die zweite Veränderung, die er am Begriffe des Stagiriten vorgenommen, ist die, daß für ihn Sklavenerbeit nicht bloß Arbeit ist, welche durch Sklaven verrichtet wird, sondern Arbeit, die durch körperliche Organe ausgeführt wird. Denn dem Geiste nach ist jeder Mensch allen anderen Menschen gegenüber frei. Der Geist ist aber auch im Individuum frei und gleichsam der Herr, dessen Sklaven, Diener die körperlichen Organe sind. In diesem Sinne nennt er körperliche Arbeit „Sklavenarbeit“ und gibt dadurch ein Beispiel, wie er oft Lehren seines heidnischen Meisters gleichsam christianisiert“ (Müller, Die Arbeit. Nach den moralphilosophischen Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Freiburg i. d. Schw., 40 f. Ohne Zahl, aber nach den Literaturangaben nach 1909 erschienen). Eine Anwendung auf unsere Stelle liegt nahe. Das bedeutet aber noch lange keine Geringschätzung des h. Thomas (106), dessen Bedeutung, wie wohl auch K. zugeben wird, jedenfalls nicht auf exegetischem Gebiete liegt.

S. 102 schreibt K.: „Ausschlaggebend für die traditionelle Exegese ist der Umstand, daß die großen modernen Werke, welche sich mit dem Zusammenhange der paulinischen Ideenwelt und der neuest. Zeit- und Kulturverhältnisse befassen, ohne irgendeine nennenswerte Ausnahme zu der Auffassung der Väter zurückgekehrt sind.“ Im Dienste des Beweises für diesen Satz steht der Zitatenschatz von 72 an. Selbstverständlich sind Vertreter der gegenteiligen Meinung K.s im Aufklärungszeitalter vom „seichten Vorurteile des Zeitgeistes“ (73, vgl. 78. 84) beeinflusst oder wie Bisping (82) durchgängig von protestantischen Autoren abhängig, während Parteigenossen K.s mit den höchsten Lobeserhebungen bedacht werden. „Namhafter, berühmter Exegete“ (76 f.), „gründlicher Kenner des Urchristentums“ (79) sind Beispiele hierfür. Ich wundere mich, daß Kiefl nicht Wallon, *Histoire de l'esclavage dans l'antiquité* I—III (Paris 1847) erwähnt. Wallons Arbeit ist auch heute noch für den Gegenstand grundlegend. Ebenso wenig hat Allard, *Les esclaves chrétiens*⁵ (Paris 1914) Gnade gefunden. Er liest allerdings bei Paulus den Rat *d'acquérir la liberté toutes les fois qu'ils le peuvent* (168). Daneben habe ich II 20 f. noch viele andere namhaft gemacht, die derselben Meinung sind. Hält K. wirklich Männer wie Zahn, Ramsay, Moulton für nicht nennenswerte Ausnahmen? Ist etwa Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen II (Leipzig 1875) 71 für unsere Frage ganz

belanglos? Nachdem so K. seine Meinung in die richtige Umrahmung gebracht hat, ist der Weg frei zur Polemik gegen meine „modernisierende Interpretation“ (96. 107). Diese Polemik scheint für die Zeitschrift für kath. Theologie 1916 Grund genug gewesen zu sein, mich in ihren Ketzerkatalog aufzunehmen. Jedenfalls liest man S. 586 die rührende Zusammenstellung: „Luther, Calvin, Beza, Alf. Steinmann u. a.“ Auf diese Polemik gehe ich heute nicht ein. Es wird sich ja Gelegenheit finden, auf Fragestellung und dgl. ausführlich zurückzukommen. Und um so eher darf ich mir an dieser Stelle ein weiteres Eingehen versagen, als Kiefl 102 selbst erklärt: „Es verlohnt sich nicht in eine Widerlegung aller philologischen Argumente einzutreten, welche seit der Reformation gegen die Auffassung der Väter vorgebracht wurden. Irgendeiner der alten Griechen hat ein philologisches Bedenken nicht geäußert. Daher sind die modernen Künsteleien wertlos.“ Nach eigenem Zugeständnis hört also der Verf. gerade dort auf, wo ich eigentlich erst recht beginne. Dann wird er sich aber nicht wundern dürfen, wenn ich mich nicht für widerlegt halte.

Damit nehme ich vorläufig Abschied von Kiefl. Der Wert seines Buches liegt nicht in der Widerlegung meiner Auffassung, wohl aber in der Herausstellung der Hegelschen Dialektik, dessen Philosophie als wissenschaftliche Grundlage des modernen Sozialismus nachgewiesen wird.

Braunsberg, Ostpr.

Alphons Steinmann.

Eichrodt, Walther, Lic. theol., Die Quellen der Genesis von neuem untersucht. Giessen, Alfred Töpelmann, 1916 (III, 156 S. gr. 8^o). M. 5,60.

Die Schrift ist veranlaßt durch die bekannten Untersuchungen des Leidener Professor Eerdmanns über die Zusammensetzung des Pentateuch, die er seit 1908 unter dem Namen »Alttestamentliche Studien« herausgibt, und in denen er sich von der Graf-Kuenen-Wellhausenschen Schule lossagt (vgl. Theol. Revue 1909, 107 ff.; 1911, 508 f.; 1913, 102 ff.). Eichrodt nimmt zunächst Stellung zu dem 1. Hefte von Eerdmanns („Die Komposition der Genesis“), und zwar recht gründlich: während die Schrift von Eerdmanns 95 Seiten hat, sind hier 156. Eichrodt untersucht zuerst die Quelle P, dann die Zusammensetzung JE, auf Schritt und Tritt sich mit Eerdmanns auseinandersetzend. Er findet, daß Eerdmanns sehr häufig recht hat in der Bekämpfung der genannten Schule, daß ihm aber die Begründung seiner eigenen Ansicht über die Entstehung der Genesis durchaus nicht gelungen ist. Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt hier der Raum. Sehr beachtenswert ist die Abweisung der Polytheismushypothese von Eerdmanns. Auch sonst wird überhaupt die eigentliche Exegese manche Vorteile aus solchen Schriften ziehen können. Die Literarkritik, um derentwillen sie geschrieben, verliert sich immer mehr ins Uferlose.

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Merz, Die Blutrache bei den Israeliten. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, Heft 20]. Leipzig, Hinrichs, 1916 (IV, 137 S. gr. 8^o). M. 3,60; geb. M. 4,60.

Die Blutrache bei den Israeliten ist zwar ab und zu behandelt worden, aber es geschah dies zu einseitig, indem die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus die Frage zu betrachten ist, nicht in gewünschtem Maße zur Geltung kamen. Um die Erscheinung der Blutrache allseitig zu würdigen, ist eine Umschau in der Sozial- und Rechtswissenschaft geboten, da hierin religiöse und ethische Anschauungen mit gesellschaftlichen und öffentlich rechtlichen Einrichtungen sich treffen. Auf dieser

Basis ist der Verf. an die Behandlung seines Gegenstandes herangetreten, den man mit gutem Grund in zwei Teile zergliedern kann, von denen der erste die Blutrache im allgemeinen, der zweite diese Erscheinung bei den Israeliten behandelt. Der Inhalt der interessanten Schrift sei im folgenden kurz skizziert. Im 1. Teile kommen in vier Kapiteln die Vorbedingungen, der Begriff, die Motive und die Hemmungsgründe und -mittel zur Sprache. Im 2. Teile werden nach Darlegung des Vorhandenseins der Vorbedingungen für die Einrichtung der Blutrache bei den Israeliten der Einfluß der Jahwe-religion auf dieselbe und die Übung derselben in ihren Entwicklungsstufen bis zum Inkrafttreten der öffentlichen Strafe an ihrer statt in sachkundiger Weise erörtert.

Der Verf. war sichtlich bemüht, uns ein getreues Bild der Entwicklungsstufen der Blutrache zu bieten, und es wäre ihm dies noch besser gelungen, wenn er seiner Darstellung nicht das Schema der Wellhausenschen Theorie zugrunde gelegt hätte. So hinterläßt sie den Eindruck, daß der Entwicklungsgang dieser Einrichtung einer Theorie zuliebe geschildert wird, gegen die mit Recht Bedenken geltend gemacht werden. Der Einzel-familie wird der Verf. insofern nicht gerecht, als er die erweiterte Familie, die *בית* für die grundlegende soziale Einheit hält. Wir hätten für diese geschlechterrechtliche Organisationsstufe lieber den Ausdruck „Sippe“ oder „Patriarchalfamilie“ gewählt, die eine Mehrzahl von Einzelfamilien umfaßte. Den Ausgangspunkt der Entwicklung bildete auch bei den Hebräern die Einzelfamilie, weil dies in der Natur der Sache liegt und zudem von Ethnologen wie E. Westermarck, E. Große und H. Visser ausdrücklich bezeugt wird. Die Anschauung, daß die Patriarchalfamilie die Grundlage der weiteren Gesellschaftsbildung war, ist dem Verf. besonders in der Beurteilung der Kain- und Abengeschichte verhängnisvoll geworden. Er lehnt zwar mit Recht diese Erzählung als Beleg für die Übung der innerfamiliären Blutrache ab, aber er betrachtet die Worte Kains Gn 4, 14: „Jeder, der mich trifft, wird mich töten“ bloß als Hinweis auf die Friedloslegung. Dabei übersieht er ganz, daß die Friedloslegung eben eine Folge der Furcht vor der Blutrache war, der sich die Familie des Mörders zu entziehen trachtete dadurch, daß sie jede Solidarität mit der Person des Mörders aufgab, damit ein Kampf zwischen Familie und Familie vermieden werde. P. Wilutzky bemerkt hierüber: „Wenn der Totschläger sich trotzig stellte, so mußte die Sippe für ihn eintreten und es ist zum Kampfe zwischen Sippe und Sippe gekommen. Hier hat die Rechtsbildung frühzeitig eingesetzt. In diesem Falle konnte die Sippe dieser Unzuträglichkeit durch Abtrennung des ungeratenen Mitgliedes durch Friedloserklärung des Täters sich entledigen. Wer so aus der Sippe gestoßen war, dem blieb nichts übrig, als die Heimstätten seiner bisherigen Genossen zu verlassen und in Wald und Einöde zu fliehen. Den flüchtigen Totschläger nannte man im germanischen Altertum „Waldgänger oder Wolf“, weil der Verbannte gleich dem Raubtier ein Bewohner des Waldes ist und gleich dem Wolf ungestraft erlegt werden darf“ (Vorgeschichte des Rechts III. Berlin u. Breslau 1903. S. 115 f.). Zu der Frage, ob bei den Hebräern einmal das Matriarchat Geltung hatte, wäre eine Berücksichtigung der hierüber vorhandenen katholischen Literatur sehr nützlich gewesen. Den Ausdruck Gn 4, 23 „siebenfach“ deutet er auf eine beliebige Mehrzahl, obgleich derselbe nichts anderes besagen will als „allseitig“, „vollkommen genügend“. Die Auslegung von Gn 27, 45 ist zwar möglich, aber nicht notwendig, da der Ausdruck „*uno die*“ nicht gepreßt werden darf.

Der Verf. mag aus diesen Bemerkungen ersehen, mit welchem Interesse wir seiner Studie gefolgt sind, die wir trotz dieser Ausstellungen als wertvollen Beitrag zur Kultur- und Rechtsentwicklung bei den Hebräern betrachten.

Salzburg.

A. Eberharter.

Grosch, Hermann, Lic. theol., Dr. phil., Der in Gal. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia. Eine Rechtfertigung des Verhaltens des Apostels Petrus. Nebst einem Anhang. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1916 (52 S. 80). M. 1.

G. tritt in seiner Untersuchung als Anwalt des h. Petrus auf, den Paulus, von Leidenschaft geblendet, mit Unrecht getadelt habe. Er sucht nun, in der Hauptsache durch psychologische Erwägungen eine Lösung der Frage anzubahnen. Zu diesem Zwecke geht er vom Charakter des h. Petrus aus, wie er sich in den neuesten Schriften widerspiegelt. Petrus ist der glaubensstarke „Fels“, ein Feind der Heuchelei (Ananias und Sapphira), er konnte nach Apg. 10 11 ff. Heiden nicht für unrein halten. Bekannt ist auch seine Entschiedenheit, mit der er auf dem Apostelkonzil für die Befreiung der Heidenchristen vom Joche des Gesetzes eintrat (Apg. 15, 8 ff.). Furchtlos ist sein Erscheinen vor der jüdischen Obrigkeit (Apg. 4, 20. 5, 29 ff.). Er, der als erster bekannt hatte: „Du bist der Sohn Gottes, du hast Worte des ewigen Lebens“ und „dem diese Worte über 20 Jahre lang der Leitstern für sein ganzes Denken und Tun gewesen waren“, kann „an Einsicht in seine sittliche Pflicht und an Charakterstärke“ schwerlich von Heidenchristen übertroffen worden sein usw. usw.

Dagegen soll Paulus leicht dem Irrtum zugänglich gewesen sein, und das müsse man auch im antiochenischen Streitfall annehmen. Bei Abfassung des Gal. war er in höchster Erregung, so daß er die Ausdrücke „Heuchelei“ und „Menschenfurcht“ wie auch andere im gleichen Briefe und sonst nicht auf die Wagschale gelegt hat. Getäuscht hat sich Paulus in Timotheus (Phil. 2, 19 ff. gegen 2 Tim. 1, 6 ff.; 2, 1 ff.), noch mehr in Demas (Philem. 24 gegen 2 Tim. 4, 16) und ebenso in Markus (2. Missionsreise gegen 2 Tim. 4, 11). Infolge seines Festhaltens am Irrtum ist er lange Zeit ein hartnäckiger Pharisäerschüler geblieben usw. usw.

Ich muß gestehen, daß mich diese Argumentation nicht überzeugt hat. Sie bleibt nicht frei von gelegentlichen Übertreibungen und Einseitigkeiten und sehe ich recht, so ist sie auch kein Musterbeispiel für methodische Schulung. Den Pharisäerschüler durfte G. nicht gegen Paulus ausspielen; denn auf den Einwand, Petrus habe schon früher durch seine Verleugnung Menschenfurcht bewiesen, erklärt er: „Damals war die Erkenntnis der Jünger noch eine unvollkommene und eine momentane Abweichung vom rechten Wege war möglich“ (S. 17). Dann darf aber auch Paulus nicht nach seinem Verhalten vor seiner Bekehrung beurteilt werden. — S. 17 Anm. lies Gregory statt Gregori! — Wie sehr Grosch sich in seiner Rolle als Verteidiger gefällt, zeigt er auf S. 18. Dort leistet er sich den Satz: „Bei der Gefangennehmung hatte er (Petrus) Jesus mit dem Schwerte verteidigen wollen; Jesus aber hatte ihn entschieden zurückgewiesen... Aus diesem Verbot der Verteidigung zog Petrus offenbar den Schluß, daß er Jesus, wenn er ihn nicht verteidigen dürfe, auch nicht öffentlich bekennen dürfe“ (!) So konservativ G. sonst ist, bringt er es doch fertig (S. 19) zu schreiben: „Hieraus folgt, daß die Darstellung der Verleugnung im 1. und 2. Evang., soweit sie Angaben enthält, die nicht von wesentlicher Bedeutung für Person und Werk Christi sind, auf unbedingte Glaubwürdigkeit nicht Anspruch machen kann. Dahin gehört die Angabe (Mt. 26, 74, Mc. 14, 71), daß Petrus unter einem Eide versichert habe: „ich kenne den Menschen nicht.“ Und woraus folgt das? „Von dieser eidlichen Versicherung weiß Johannes nichts.“ (!) Später läßt G. dem Paulus seine Schrofheit leid sein. „Paulus zeigt eine andere Gesinnung gegenüber Petro; er gebietet den Heidenchristen, ihren Glaubensgenossen, den Judenchristen, keinen Anstoß zu geben und gibt seiner Lehre vom Gesetz eine mildere und unanfechtbare Form“ (S. 36). Wie kam Paulus dazu? Hier hat „eine andere Vermutung große Wahrscheinlichkeit für sich. Paulus wird bald, nachdem er den Galaterbrief abgesandt hat, unsern ersten Brief Petri, — welchen

dieser, wie sich durch sichere (!) Gründe erweisen läßt, im J. 54 (oder Ende 53) an die Gemeinden der 5 kleinasiatischen Provinzen durch Silvanus abgesandt hat, — empfangen haben. Dieser Brief wird durch seine friedliche Haltung, durch den verständlichen Ton, welcher ihn durchdringt, sowie durch die Betonung des sittlichen Endzweckes der Heilstaten Jesu einen tiefen Eindruck auf Paulum hervorgebracht haben“ (!) (S. 39).

Für die nähere Begründung der Frühdatierung von 1 Petr. verweist eine Anm. auf des Verf. „gleichzeitig“ veröffentlichte Schrift »Die Echtheit des zweiten Briefes Petri«, 2., sehr vermehrte Auflage. Das „gleichzeitig“ ist irreführend. Ein Neuling würde diese Schrift in der Bibliographie 1915/16 vergeblich suchen. Das kommt daher: G. hat die uns vorliegende Schrift schon 1911 in einem Umfange von 40 Seiten bei Georg Nauck in Berlin erscheinen lassen. Den Restexemplaren hat er offenbar den Anhang von kaum 12 Seiten, der übrigens nichts wesentlich Neues bringt, und ein neues Titelblatt beigegeben. Das alles erfährt man weder auf dem Titelblatt noch in den „Vorbemerkungen“. Das „Inhaltsverzeichnis“ kennt den 12 Seiten langen Anhang nicht. War es nötig, die Bibliographie des J. 1916 mit dieser Schrift zu bereichern? Die Deichertsche Verlagsbuchhandlung sollte sich nicht dazu hergeben, solche „neue Ausgaben“ (um einen Ausdruck des Waschzettels zu gebrauchen) zu veranstalten. Zu ihrer Ehre sei es gesagt, daß sie den Preis wenigstens nicht erhöht hat.

Königshütte.

Karl Kastner.

Thomsen, Dr. Peter, Professor in Dresden, Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu. [Das Land der Bibel. Gemeinverständliche Hefte zur Palästinakunde, hrsg. von Prof. Lic. Dr. G. Hölscher. Band II, Heft 1]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1916 (40 S. 80). M. 0,60.

Der bekannte Sammler und Bearbeiter der Palästinaliteratur bietet hier eine recht lesenswerte Zusammenstellung der wichtigsten Denkmäler Palästinas aus der Zeit Christi; insbesondere behandelt er neben der Bautätigkeit Herodes d. Gr. am Tempel und an seiner Residenzstadt: Wasserleitungen, Straßen, Häfen; Städte, Burgen, Tempel, Theater; Grabanlagen, Bildhauerkunst, Münzen, Inschriften. Es sind populär gehaltene Ausführungen eines Fachmannes, aufgebaut auf Studien an hl. Stätte.

Neues darf man billigerweise nicht erwarten. Etwas scharf betont Th. in der Einleitung die Unmöglichkeit, von diesem oder jenem Denkmal mit Bestimmtheit zu sagen: das stammt aus der Zeit Christi. Von dieser Ungewißheit schreibt er: „Und das ist gut so. Diese Tatsachen mahnen uns evangelische Christen [vom Ref. gesperrt] immer wieder an Jesu Wort, das er der Samariterin über die Streitfrage nach dem Orte der rechten Gottesverehrung sagte: „Gott ist Geist“ (Joh. 4, 24). Nicht in dem Haften an bestimmten Orten, in ihrer Verehrung, die so leicht in Aberglauben umschlägt, besteht das Christentum, die Nachfolge Jesu, sondern in dem Leben nach seinem Vorbilde, in seinem Geiste, und solches Leben ist losgelöst von Raum und Zeit“ (S. 6). Darin sind wir doch prinzipiell einig; wenn auf gewisser katholischer Seite an altehrwürdigen Überlieferungen zäher festgehalten wird, so geschieht das nicht im Wahne, man verteidige das Christentum selber, weil dieses mit jenen stehe oder falle; wenn wissenschaftliche Gründe die Haltlosigkeit einer Überlieferung dartun, stehen auch die Katholiken nicht an, liebgeordnete Ansichten aufzugeben. Die rückläufige Entwicklung der Kritik sollte aber zur Vorsicht mahnen, auch auf dem Gebiete der Palästinaforschung!

Fulda.

P. Theophil Witzel O. F. M.

Cumont, Franz, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Leipzig-Berlin, Verlag von B. G. Teubner, 1914 (XXVIII, 347 S. gr. 80).

Cumonts Beschreibung der orientalischen Religionen im römischen Heidentum ist aus Vorträgen hervorgegangen, die der Verf. im *Collège de France* in Paris und auf

Einladung des *Hibbert-Trust* in Oxford gehalten hatte. Weil für weitere Kreise berechnet, ist die Darstellung populär. Der 92 Seiten umfassende, reiche Apparat von Anmerkungen erhebt aber das Werk wegen der Fülle der beigebrachten Details wie nicht zuletzt wegen der erschöpfenden, vom Übersetzer Gehrich neuerdings sorgfältigst revidierten Bibliographie zur Höhe voller Wissenschaftlichkeit.

Cumont will das synkretistische Phänomen nicht in seiner ganzen Breite darstellen, sondern beschränkt sich auf die orientalischen Religionen im lateinischen Heidentum. Nachdem er die tieferen Zusammenhänge zwischen Rom und dem Orient bloßgelegt (1 ff.), bespricht er nacheinander die Kulte Kleinasiens (56 ff.), Ägyptens (87 ff.), Syriens (120 ff.), Persiens (156 ff.). Einen besonderen Abschnitt widmet er der in der synkretistischen Zeit als „Königin der Wissenschaften“ gefeierten Astrologie und Magie (187 ff.). Seine kundige Hand führt uns immer zuerst die verschiedenen Wege, auf denen die einzelnen Kulte in das römische Reich eindringen, um sodann ein anschauliches Bild von ihren Riten, Liturgien und den zugrundeliegenden Vorstellungen zu zeichnen. Auffallend knapp ist die Beschreibung der Mithras-Religion, wohl deshalb, weil der Verf. die Mysterien des Mithras in einer bahnbrechenden Monographie und einem kürzeren populären Werk behandelt hat. Auch die neue Ausgabe der deutschen Auflage hält in der Frage nach der Abhängigkeit des Christentums von seiner religiösen Umwelt an der Zurückhaltung fest, deren sich Cumont bereits in der ersten französischen Ausgabe mit Recht befleißigt hatte. Wie C. damals zur Vorsicht mahnte, da „Ähnlichkeit nicht Nachahmung voraussetzt“ und das Wort von „isischen Vespren“ oder einer „Kommunion Mithras und seiner Genossen“ nur als „ein stilistischer Kunstgriff“ zu bezeichnen sei, der vorhandene Ähnlichkeiten hervortreten lassen will (IX), so betont auch der Übersetzer, daß „gegenüber der schöpferischen Kraft des Genius“ „jede Übernahme von Formen und Formeln nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen könne“ (XXII). Immerhin weiß C., zumal in den feinsinnigen Ausführungen des 2. Kapitels, die neue mit dem Christentum zusammentreffende Grundstimmung der Mysterienreligionen wirkungsvoll herauszuarbeiten (24 ff.). Insofern er hierbei stete Rücksicht auf die primitiven Anschauungen und Riten nimmt, liefern seine Ausführungen zugleich wertvolle Bausteine zur vergleichenden Religionswissenschaft.

Die Fülle der Beobachtungen, die Kraft der Komposition und die lebhaft anschauliche Darstellung erheben C.s Werk weit über ähnliche Arbeiten von Reville und Toutain. Pastor Gehrich gebührt aufrichtiger Dank, daß er das Werk des gelehrten Belgiers in einer flüssigen Übersetzung auch dem religionsgeschichtlich interessierten deutschen Publikum zugänglich gemacht hat.

München.

Karl Adam.

Tixeront, J., Dogmengeschichte. Ins Deutsche übertragen von Dr. K. Ziesché, Privatdozent an der Universität Breslau. 1. Band. Breslau, Verlag von Franz Görlich, 1913 (VIII, 549 S. 120).

Um den „so stark mit Stoff belasteten systematischen Unterricht in der Glaubenslehre“ durch „ein nicht allzu knappes dogmengeschichtliches Handbuch“ zu fördern,

glaubte Ziesché „das verdienstliche und nicht zu sehr im einzelnen aufgehende Werk“ von Tixeront, dessen „wissenschaftliche Zuverlässigkeit und korrekte Haltung unbestritten ist“ (IV), in das Deutsche übertragen zu sollen. Es ist ja nun gewiß richtig, daß Tixeronts Dogmengeschichte unter den spärlichen katholischen Werken ähnlicher Art den Vorzug verdient. Immerhin ist sie (vgl. hierzu die Besprechung des 1. Bd. durch Schanz, Theol. Revue 1905, 295 f.; die des 2. u. 3. Bd. durch den Referenten, ebd. 1910, 51 ff.; 1913, 393 ff.) vom Ideal einer zusammenfassenden, die Entwicklungslinien scharf herausstellenden geschichtlichen Betrachtung weit entfernt. Trotzdem sich Tixeront zum Vorsatz gemacht hatte, „die synthetische und analytische Methode auf einer mittleren Linie miteinander zu verbinden“ (I, 12), löste sich schon der 1. Band, noch mehr aber die folgenden, in eine von Zahlen wimmelnde, im einzelnen freilich peinlich sauber geschriebene Geschichte der Ketzereien und Ketzer auf. Die Übertragung seines in manchen Stücken gewiß verdienstlichen Werkes in das Deutsche war darum kein unbedingtes Erfordernis, abgesehen davon, daß doch jene Theologen, welche sich für Dogmengeschichte interessieren, auch der französischen Sprache mächtig sind. Wir merken aber gerne die gewissenhafte Treue an, mit der Z. die Übersetzung vornahm. Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß er in manchen Punkten diese Treue weniger betätigt und dort, wo Tixeront offenbar Irriges vorträgt (vgl. u. a. seine schiefe Beurteilung der Briefe der Lyoner Märtyrer, seine unhaltbare Theorie von einem ursprünglichen Rigorismus der Bußdisziplin) oder wo seine Ausführungen durchaus ungenügend sind (wie z. B. jene über die Eucharistie oder den Menschensohn), im Interesse deutscher Gründlichkeit den verbessernden Stift angesetzt hätte. Die Literaturangaben sind „mit Rücksicht auf deutsche Verhältnisse“ (?) umgeändert, freilich nicht immer mit Glück. Die Sprache ist meist fließend. Sätze wie der, „daß die Lehre Jesu, wie wir sie bei den Synoptikern finden, seine Gottheit vielleicht nicht ganz ausgesprochen lehrt“ (S. 80), oder undeutsche Wendungen wie die von „toter Buchruhe“ (IV), „wackeren Lehren“ (34) finden sich nicht allzu häufig. Doch stellen wir alle diese Bedenken zurück, wenn sich der Wunsch des Übersetzers verwirklichen sollte, daß „das Werk vielleicht auch in den Kreisen der praktischen Seelsorger Interesse für die neuere Disziplin der Dogmengeschichte erregt.“

München.

Karl Adam.

Schermann, Theodor, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. Dritter Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. 3. Ergänzungsband]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1916 (VIII, S. 575—750 gr. 80). M. 3,40.

In diesem Teil will der Verf. beweisen, daß die kirchliche Überlieferung schon im Anfang des 2. Jahrh. schriftlich festgelegt worden sei und daß dieses Aktenstück, genannt *παράδοσις ἐκκλησιαστική* oder *κήρυγμα ἐκκλησιαστικόν*, von da ab, wie dem katechetischen Unterricht, so auch der kirchlichen Schriftstellerei als maßgebende Grundlage gedient habe. Diese schriftliche kirchliche Überlieferung habe aber mehrere Teile gehabt; diese seien: 1) Eine Zusammenstellung von Begebenheiten aus dem Leben Jesu in Verbindung mit Herrenworten (S. 580

—594). 2) Die allgemeine Kirchenordnung in dem Umfange, wie Sch. sie im 1. Teile dieses Bandes herausgab, nämlich die sog. apostolische Kirchenordnung (c. 1—30) und die sog. ägyptische Kirchenordnung (c. 31—64); diese allgemeine Kirchenordnung enthält zunächst einen Abriß der Sittenlehre (c. 1—14) in Form einer Beschreibung des Weges des Lebens und so, daß die einzelnen Satzungen bestimmten Aposteln in den Mund gelegt werden (von Sch. Elfapostellehre genannt), dann ein Rituale, das aus einer Weiheordnung (c. 15—39) und einer Taufordnung (c. 40—64) besteht. Diese Kirchenordnung stehe dem Barnabasbriefe sehr nahe und daher müßten entweder beide Schriftstücke von demselben Manne herrühren oder die Kirchenordnung müsse dem Verfasser des Barnabasbriefes fertig vorgelegen haben (S. 594—629). 3) Ein Kompendium der Glaubenslehre, von den alten Schriftstellern als *κανὼν τῆς ἀληθείας* oder *τῆς πίστεως* bezeichnet, etwa von der Art, wie es Origenes in der Einleitung seiner Schrift *Περὶ ἀρχῶν* beschreibt und als *certa linea manifestaque regula* bezeichnet. Es beginnt mit den drei göttlichen Personen, handelt dann vom Wesen der Seele, besonders von ihrer Freiheit, und weiterhin von Auferstehung, Inspiration, Engeln und Teufeln. Dieses dogmatische Kerygma habe schon dem Klemens von Rom, dem Pastor des Hermas und den Apologeten vorgelegen, sei von Hegesipp in seinen *Λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις* und von Irenäus in seiner neu aufgefundenen *Ἐπίδειξις* kommentiert worden und sei auch an all den Stellen gemeint, wo Irenäus in seinem Werke *Adversus haereses* von der „apostolischen Überlieferung“ spricht. Vom Symbolum habe sich diese katechetische Glaubensregel darin unterschieden, daß sie ausführlicher war und keine antihäretische Zusätze hatte (S. 630—715). Als Anhang (S. 716—731) wird dieses „*Kerygma ecclesiasticum*“ nach Origenes *Περὶ ἀρχῶν* abgedruckt in der lateinischen Übersetzung des Rufin mit Parallelstellen. Ein Stellen- und Wortverzeichnis macht auch hier, wie in den zwei vorhergehenden Teilen des Bandes, den Schluß (S. 732—750).

Ich habe die zwei ersten Teile dieses Bandes früher in der Theol. Revue (1915, 405 f. und 1916, 162—165) angezeigt und mich daselbst gegen die Ansicht des Verf., daß die Kirchenordnung aus dem Anfange des 2. Jahrh. stamme, ausgesprochen. Schon früher (Theol. Revue 1913, 328) hatte ich schwere Bedenken gegen seine Annahme vorgebracht, daß der erste Teil der sog. ägyptischen Kirchenordnung, der über die Weihen handelt, ein Werk des Papstes Klemens I sei; auch andere, wie J. Behm und O. Casel, hatten das abgelehnt. Das hat aber auf den Verf. gar keinen Eindruck gemacht; er geht im 3. Teile, ohne den Widerspruch auch nur zu erwähnen, seinen Weg ruhig weiter und fügt zu der früheren Hypothese eine neue, ebensowenig begründete und ebenso unwahrscheinliche hinzu, daß es seit Anfang des 2. Jahrh. ein für den kirchlichen Unterricht und die kirchliche Wissenschaft maßgebendes Kompendium der Glaubenslehre gegeben habe. Ich möchte hier nicht von neuem versuchen, den Verf. eines anderen zu belehren, da es aussichtslos ist; nur auf einen Punkt will ich hinweisen, der für seine Art von Beweisführung typisch ist.

Der Verf. sagt S. 598: Das Verhältnis der Kirchenordnung I 4—14 zum Barnabasbrief ist derart, daß dieselbe

über Didache und Apostelkatechismus hinaus Sätze mit Barnabas wörtlich gemein hat.“ Zum Beweise dafür beruft er sich auf die von ihm im 1. Teile des Bandes zu K I 4—14 unter dem Text und im Register angemarkten Stellen aus dem Barnabasbrief. Dann sagt er S. 599: „Barnabas schaltete in den letzten Kapiteln seines Briefes mit seiner Vorlage vollständig frei und fügte einige Sätze bei, welche als Abschluß der Sittenvorschriften in K I 14 sich finden.“ Daraus zieht der Verf. den Schluß: „Wir müssen also an ein engeres Zusammengehörigkeitsverhältnis der beiden Schriften denken, und zwar so, daß der Verfasser des Barnabasbriefes entweder die K I kannte oder sie selbst aus älteren Teilen redigierte.“ Und auch damit nicht zufrieden, stellt er S. 608 die Behauptung auf, daß dem Verfasser des Barnabasbriefes die ganze Kirchenordnung bekannt war, also auch K II in Verbindung mit K I. Soweit der Verf.

Sieht man nun selbst zu, welches denn das Verhältnis der Kirchenordnung zum Barnabasbriefe in Wirklichkeit ist, so ergibt sich Folgendes: a) Apost. K.O. und Barn. beginnen beide mit den Worten: *Χαίρετε υἱοὶ καὶ θυγατέρες*. b) Apost. K.O. c. 12 heißt es: *πολλώμενος γὰρ ἁγίοις ἀγιασθήσῃ*, und dieser Gedanke kommt auch Barn. 10, 4 vor. Aber er wird auch 1 Clem. 46, 2 als ein Bibelwort zitiert und findet sich mehrmals bei Hermas und Klemens von Alex. c) Apost. K.O. c. 4—14 werden die Sittengebote in der Form einer Beschreibung des Weges des Lebens gegeben, und am Schluß dieser Darstellung wird auf das Weltgericht verwiesen; dasselbe geschieht und vielfach mit gleichen Worten bei Barn. 19—21. Aber diese Übereinstimmung erklärt sich nach ganz allgemeiner Annahme daraus, daß an beiden Stellen eine jüdische Grundschrift *Duae viae* benutzt ist, dieselbe, aus der auch Didache 1—5 herrührt; die Übereinstimmung des Barn. mit der Didache in diesem Teile ist sogar noch größer wie die mit der K.O., weil in der letzteren die Beschreibung des Todesweges fehlt, die bei jenen zwei sich findet. Und auch in der Didache findet sich in Kap. 16, das nach Taylor, P. Save, Harnack u. a. zum Teil aus jener Grundschrift stammt, der Abschnitt über das Weltende wieder. Endlich wird in der K.O. der gute Weg der Weg des Lebens, bei Barn. aber Weg des Lichtes genannt. d) Die weiteren Übereinstimmungen zwischen K I und Barn., die Sch. angemerkt hat, betreffen nur Einzelworte, einmal das gemeinsame Wort *φρόνω*, und beweisen gar nichts. Auch wenn Schermann S. 599 und in seiner Schrift »Ein Weiherituaal« S. 42 ff. eine besondere Übereinstimmung des Eucharistiegebets in der Ägypt. Kirchenordnung mit Barn. 5—7 findet, so kann ich dem in keiner Weise zustimmen.

Nun frage ich: Folgt aus diesem Beweismaterial, daß der Verfasser des Barnabasbriefes die Kirchenordnung gekannt oder sogar verfaßt hat? Die Antwort kann nur verneinend lauten. Sollte jemand dennoch einen Zusammenhang annehmen wollen, so steht nichts im Wege zu behaupten, daß umgekehrt der Verfasser der Kirchenordnung den Barnabasbrief benutzt hat.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Jussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus Schwartz. Tomus IV: Concilium universale Constantinopolitanum sub Justiniano habitum. Vol. II: Johannis Maxentii libelli. Collectio codicis Novariensis XXX. Collectio codicis Parisini 1682. Procli tomus ad Armenios. Johannis papae II epistula ad viros illustres. Argentorati, sumptibus Caroli J. Trübner, 1914 (XXXII, 210 S. 4°). M. 30, Subskriptionspreis M. 24.

Die Absicht der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, eine neue Ausgabe der „ökumenischen Konzilien“ zu veranstalten, ist bereits in diesen Blättern mit herzlicher Freude begrüßt worden. Es liegt mir jetzt ob, den erst erschienenen Band anzuzeigen. Es ist nicht der erste der ganzen Reihe, sondern, wenn der aufgestellte Plan endgültig ist, der 14. Band unter 21. Er gibt auch noch keine eigentlichen Konzilsakten, sondern Abhandlungen und Briefe, die mit dem 5. allgemeinen Konzil in engerem oder loserem Zusammenhange stehen. Solche Schriftstücke, die man Vor- oder Nachakten nennen könnte, finden sich auch in den bisherigen Konzilien-

Ausgaben in großer Zahl. Doch bringt die neue Ausgabe sie in anderer Auswahl, wie sich schon daraus ergibt, daß die gleich an erster Stelle gedruckten Schriften des Johannes Maxentius in keiner älteren Ausgabe stehen. Das Straßburger Werk will in erster Linie die alten handschriftlichen Sammlungen so, wie sie überliefert sind, wiedergeben — jedenfalls ein gesundes wissenschaftliches Prinzip, da diese Sammlungen zumeist von Zeitgenossen der Konzilien herrühren und ihre Erforschung durch diesen Abdruck außerordentlich erleichtert wird. Die Unbequemlichkeit ist freilich damit verbunden, daß jetzt Stücke, die ihrem Ursprunge und Inhalte nach zusammengehören, voneinander getrennt sind, falls der alte Sammler sie nicht vereinigt hat. Doch werden vermutlich gute Indices den Gebrauch für diese Fälle erleichtern.

Den vorliegenden Band eröffnet die Sammlung des *cod. Bodl. Laud. miscell.* 580 saec. IX, welche die Schriften des Johannes Maxentius, des Führers der skythischen Mönche, enthält. Seit der durch Johannes Cochläus besorgten Erstausgabe dieser Schriften (Hagenau 1520) war die Handschrift, die er dazu benutzt hatte, verschollen. E. Schwartz hatte das Glück, sie in Oxford in dem bezeichneten Kodex wieder aufzufinden. Er beschreibt sie eingehend in der Einleitung S. III ff. und liefert mit ihrer Hilfe einen mehrfach verbesserten Text. S. V ff. handelt er von den skythischen Mönchen und weiß die namentlich durch F. Loofs (Leontius von Byzanz. Leipzig 1887) geförderte Kenntnis von dem Auftreten dieser Männer an mehreren Punkten weiterzuführen oder zu berichtigen.

Die skythischen Mönche erregten namentlich durch ihr entschiedenes Eintreten für die Formel: *Unum e sancta Trinitate carne passum esse* im Jahre 519—520 großes Aufsehen. Auf die Kämpfe um diese Formel bezieht sich auch die an zweiter Stelle mitgeteilte Sammlung aus dem *cod. Novariensis* XXX saec. IX (S. 65—100). Ihr Inhalt ist bereits von dem Benediktiner A. Amelli im 1. Bande des *Spicilegium Casinense* bestens herausgegeben worden, so daß der Fortschritt bei Schwartz in diesem Teile des Bandes nicht mehr groß sein konnte. Die Sammlung enthält 1. einen Brief des Bischofs Proklus von Kpl. an die Bischöfe des Abendlandes (S. erklärt ihn für unecht); 2. eine Abhandlung des Bischofs Innozenz von Maronia *de his qui unum ex Trinitate vel unam subsistentiam vel personam Dominum Nostrum Jesum Christum dubitant confiteri* (sie sucht die vom Kaiser Justinian übernommene Formel von „dem Einen aus der Trinität, der Fleisch geworden ist“, zu rechtfertigen, ist griechisch geschrieben, 533 nach Rom gebracht und im 12. Briefe des damaligen Papstes Johannes II benutzt); 3. ein dogmatisches Florileg von 100 Väterstellen, zumeist aus lateinischen Vätern, das beweisen soll, *quod unum quemlibet licet ex beata Trinitate dicere* (es ist für Johannes II, der es benutzt, von einem Lateiner, jedoch nicht von Dionysius Exiguus verfaßt worden). — Zu der gleichen Sammlung rechnet S. die von den genannten drei Stücken durch Reste einer Kanonessammlung getrennten Texte derselben Hs: *Praeceptum papae Felicis, Contestatio senatus, Libellus quem dederunt presbyteri LX post mortem Dioscori Bonifatii papae*. — Anhangsweise folgt in dem Kodex von Novara noch ein Glaubensbekenntnis mit der Aufschrift: *Quales libellos dederunt episcopi Graeci pro excessu Acaci*. S. zeigt, daß es heißen müßte: *ante excessum*

Acacii. Auch seine übrigen einleitenden Bemerkungen zu diesen Stücken sind zu billigen.

Während die beiden ersten Sammlungen in entfernterem Zusammenhange mit dem 5. Konzil stehen, hat die dritte eine nähere Beziehung zu der Vorbereitung und den Wirkungen des Konzils. Diese im *cod. Parisiensis* 1682 saec. IX enthaltene Sammlung (S. 101—168) ist unter Papst Gregor I entstanden anlässlich des Schismas, in welchem sich die Bischöfe Istriens wegen der Verurteilung der drei Kapitel durch das 5. Konzil von Rom getrennt hatten. Sie bietet 1. zwei Briefe Konstantins d. Gr., die Justinian am 28. Mai 547 dem in Konstantinopel weilenden Papste Vigilius übersandte; 2. ein kurzes Fragment, das S. dem Papste Vigilius zuschreiben möchte; 3. drei Briefe Pelagius' II an die in das Schisma eingetretenen Bischöfe von Istrien (daß Gregor d. Gr. als Diakon den dritten dieser Briefe verfaßt habe, wie Paulus Diakonus meldet, erklärt S. für unglaublich); 4. einen Brief der istrischen Bischöfe an den Kaiser Mauricius aus dem J. 591; 5. einen Brief dieses Kaisers an Papst Gregor 592; 6. ein Fragment aus dem Synodalbriefe (*Epist.* I, 24) desselben Papstes; 7. das sog. zweite *Constitutum* des Papstes Vigilius vom 23. Febr. 554. — Dieselbe Hs lieferte noch den Bericht des Bischofs Innozenz von Maronia über die *Collatio cum Severianis habita* vom Ende 532 oder Anfang 533 (S. 169—184).

Aus anderen Hss entnimmt S. noch im Anhang den *Tomus ad Armenios* von Proklus von Kpl., griechisch und in der Übersetzung des Dionysius Exiguus (S. 187—205), sowie einen Brief des Papstes Johannes II aus dem J. 534 an Avienus und andere vornehme Römer, die sich am Hofe Athalarichs in Ravenna aufhielten (S. 206—210).

Es sind zahlreiche und wertvolle Stücke, die uns dieser Konzilienband bietet. Sie sind unmittelbar aus den Hss geschöpft und, mit den nötigen Quellennachweisen und Emendationen versehen, nach den strengsten Forderungen der philologischen Kritik abgedruckt. Manchem werden die Texte gar zu philologisch dargeboten vorkommen, da die Schreibweise der Hss durchweg beibehalten ist, so daß auf derselben Seite z. B. *admirabilis* und *amirabilis*, *Ephesus* und *Efesus* u. dgl. zu lesen ist und zahlreiche ungewohnte und störende Wortbilder begegnen. Aber da die Sammlung unter philologischer Leitung steht, so muß man sich hiermit abfinden. Das Werk als Ganzes verpflichtet auch den Benutzer, der nicht philologisch interessiert ist, immer wieder zu lebhaftem Danke.

Die auf S. 65—68 gedruckte *Epistola sancti Procli Constantinopolitani episcopi directa uniformis ad singulos occidentis episcopos* wird von S. dem Proklus abgesprochen und für die Fälschung eines pelagianischen Griechen erklärt (S. XVI). Eingehender handelt er davon in seinen »Konzilstudien« (Schriften der Wiss. Gesellschaft in Straßburg, 20. Heft. Straßburg 1914) S. 47—51. Allein die Beweisgründe erscheinen mir unzulänglich. In dem ganzen Briefe ist nichts enthalten, was nicht Proklus von seinem orthodoxen katholischen Standpunkte hätte schreiben können, nichts spezifisch Pelagianisches. S. führt dreierlei ins Feld: 1. die verhältnismäßig weitläufige Beweisführung für die Willensfreiheit gegen den Fatalismus, 2. die kurze Bemerkung, daß die Taufe die Seele von dem Sündenschmutze befreie und sie erneuere, 3. die Zurückweisung der Ansicht, daß Gott nicht freiwillig, sondern infolge einer Nötigung Mensch geworden sei. Dies alles mag bei Pelagianern nachweisbar sein, aber ebenso gut kann es von einem katholischen Bischofe herrühren. Bei

dem ersten Punkte beachtet S. zudem nicht genug, daß der Verfasser direkt den astrologischen Fatalismus bekämpft (vgl. 67, 1 f.), während die Pelagianer, wenn sie Augustinus wegen seiner Stellung zur Willensfreiheit des Fatalismus zeihen, seine Lehre nur zu dieser heidnischen Verirrung in Parallele stellen. Eine Bezugnahme auf die augustinische Gnaden- und Prädestinationslehre und eine Bekämpfung derselben, wie S. sie annimmt, vermag ich nirgends in dem Briefe zu erblicken. Auffällig ist nur die Aufschrift. Wie kann der orientalische Bischof ein Rundschreiben über den Glauben an die Bischöfe des Abendlandes richten? Aber da Amelli eine Erklärung der Aufschrift gegeben hat, die sich nicht als unmöglich abweisen läßt (Ausfall des Wortes *Illyrici* vor *occident<al>is*), so kann m. E. nichts Entscheidendes gegen die Abfassung des Briefes durch Proklus gesagt werden.

S. 95, 25 ff. hat S. richtig gesehen, daß das dort angeführte angebliche Basiliuszitat schwerlich aus den Schriften des Basilius stamme. In Wirklichkeit ist es ein Fragment aus Origenes *De princ.* II, 6, 3. Der Origenestext hat statt *itaque* (Z. 26) *utique*. Setzt man letzteres Wort ein, so bedarf es nicht mehr der Annahme einer Lücke Z. 27. — S. 98, 27 ff. steht ein Text, über dessen Herkunft jede Bemerkung fehlt. S. 46, 6 hätte der Hinweis auf das sog. *Decretum Gelasianum*, und Z. 15 der Hinweis auf den sog. *Indiculus de gratia Dei* vermerkt werden sollen. Nicht nachgewiesene Väterzitate stehen z. B. S. 179.

Hier und da fehlen auch die Nachweise der benutzten Bibellstellen. S. 6, 38 Kol. 2, 14; S. 9, 16 Röm. 7, 23; S. 11, 12 Luk. 2, 52; S. 11, 20 ff. Kol. 1, 15; Joh. 1, 2; 1 Joh. 5, 20; 1 Kor. 1, 24; Hebr. 1, 3; Weish. 7, 25; S. 11, 34 Is. 9, 5 f.; S. 24, 40: 1 Tim. 3, 16; S. 32, 45 Röm. 9, 5; S. 54, 36: 1 Kor. 10, 13; S. 69, 5 Hebr. 1, 2; S. 69, 8 Tit. 2, 13 (diese Stelle wird noch an vielen anderen Stellen benutzt); S. 73, 10 Kol. 2, 14; S. 81, 10 Ps. 138, 8; S. 87, 15: 1 Kor. 1, 24; S. 89, 37 Phil. 2, 7 (ebenso S. 90, 5); S. 90, 11 Eph. 4, 9 f.; S. 105, 9 Eph. 1, 18; S. 122, 16 Röm. 9, 5 (ebenso Z. 18 f.); S. 126, 3 Ps. 8, 5; S. 190, 20 Hebr. 2, 14.

Zur Herstellung des Textes erlaube ich mir einige Vorschläge zu machen. S. 7, 25 wäre *dicatur* besser als *est* (Hs: *ds*). S. 23, 27 Hs: *esse in*, S. emendiert *<non> esse in*, besser erscheint *esse sine* (vgl. Z. 11/12). S. 27, 20 Hs: *e diversis rebus naturis*, S. tilgt *naturis*, ich möchte lesen *e diversis rerum naturis*. S. 44, 2 ist außer *te* wohl *potius* zu ergänzen. Die Lücke S. 126, 12 ist entsprechend dem im Kontext beständig wiederkehrenden Gegensatz *in gestis synodi — in verbis vero epistolae* auszufüllen: *Kyrrilli doctrina de Christo approbatur, in verbis vero epistolae*. Ebenda Z. 15 dürfte *in* vor *verbis* zu lesen sein. S. 133, 28 lies *nostrae* statt *nostri*. S. 196, 12 findet S. eine Lücke; der Satz ist jedoch vollständig, wenn nur Z. 11 *quoniam* statt *quem* gelesen wird.

An Druckfehlern begegnete mir eine recht anständige Zahl. S. XII, 40 l. *ilud* st. *ilud*; S. XIX, 18 l. *praestitit* st. *praestitit*; S. XXII, 29 l. *imperatoris* st. *imperators*; S. XXIII, 32 l. *suscipere* st. *suspiciere*; S. 24, 34 muß ein Komma statt des Strichpunktes stehen; S. 36, 3 am Rande l. 1 Joh. st. Joh.; S. 56, 45 fehlt die Zahl 9 vor *in*; S. 60, 12 l. *libro* st. *libre*; S. 73, 9 l. *illa* st. *ille*; S. 73, 18 l. *eum* st. *cum*; S. 77, 14 l. *scripturas* st. *scripturus*; S. 80, 3 l. *liniuit* st. *linuit*; S. 96, 20 l. *sine* st. *sine*; S. 101, 26 l. *et* st. *ut*; S. 104, 7 l. *antiqua* st. *antiquo*; S. 110, 29 l. *sententiae* st. *sententia*; S. 145, 18 l. *accusatoribus* st. *accusatoribus*; S. 147, 17 fehlt das Anführungszeichen; S. 161, 45 ist *enim* zu tilgen, weil doppelt gedruckt; S. 179, 22 l. *naturarum* st. *naturam*; S. 180, 44 ist *inter* kursiv zu drucken; S. 181, 45 bleibt unklar, welches *ei* gemeint ist; S. 186, 10 l. *fere* st. *fore*; S. 186, 15 l. *publicavit* st. *publicavit*; S. 191 Accentfehler Z. 12 γένεσεως, 20 nal, 24 αὐτοῦ; S. 192, 28 μεταγενεσσεως, Z. 30 am Rande l. 1 st. 4; S. 194, 2 γένεσθαι.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Vasiliev, Alexandre, Kitab al-unwan (histoire universelle) écrite par Agapius (Mahboub) de Menbidj. Editée et traduite par A. V. Seconde partie (II). [Patrologia orientalis. Tome VIII. 3]. Paris, Firmin-Didot & Cie. (Freiburg i. Br., Herder für Deutschland und Österreich-Ungarn) S. 397—550 (137—290). Lex. 8°. Fr. 9,30.

Die vorliegende 2. Hälfte des 2. Teiles dieser Weltgeschichte (siehe über die vorhergehenden Teile Theol. Revue 1915, 315 f. und 1917, 72 f.) beginnt mit dem

Auftreten des Irlehrers Macedonius unter Theodo-
 us I im J. 379 und reicht bis zum Regierungsantritt des Cha-
 lifen al-Mahdi und des griechischen Kaisers Leo IV im
 J. 775. Je nach dem Charakter der verschiedenen Herr-
 scher nimmt die Kirchengeschichte zuweilen neben der
 Weltgeschichte einen größeren Raum ein, wie z. B. bei
 Justinian I. In den Anmerkungen hat der Herausgeber
 wieder auf gleichartige chronologische Werke Michaels
 des Syrer, Gregorius genannt Barhebräus, namentlich in
 der arabischen Ausgabe, al-Macinus u. a. verwiesen. Elias
 von Nisibis ist in einer neuen, von E. W. Brooks und
 J. B. Chabot besorgten Ausgabe mit lateinischer Übersetzung
 erschienen, nämlich im *Corpus scriptorum christianorum orien-
 talium* als der 62. und 63. Band: *Opus chronologicum Eliae
 Nisibeni*. (Paris-Leipzig 1912). Schon vorher erschien eine
 französische Übertragung von S. Delaporte in der *Biblio-
 thèque de l'école des hautes études* Nr. 181: *La chrono-
 graphie d'Elie bar Sinaja* (Paris 1910). — Sorgfältige
 Einzeluntersuchungen dürften wohl Klarheit darüber brin-
 gen, aus welchen Quellen Agapius geschöpft und wie er
 dieselben benutzt hat. Besonders der Abschnitt über
 die Zeit der Kaiser Mauricius bis Heraclius und die An-
 fänge des arabischen Reiches S. 439—480 ladet zu einer
 solchen Untersuchung ein. Agapius schreibt nämlich bis
 S. 456 die Geschichte des byzantinischen Reiches bis
 zur Regierung Constans II (641—688) wohl nach einer
 griechischen (oder syrischen) Vorlage, die aber auch ein-
 zelne Daten der arabischen Geschichte enthalten hat.
 Eine Wiederholung der weltgeschichtlichen Perioden von
 Adam an, wie sie auch in den vorhergehenden Teilen
 des Werkes vorkamen, bildet den Schluß des Abschnittes
 S. 455 f. Darauf beginnt S. 456 eine Geschichte der
 Araber von Muhammed an, die offenbar größtenteils aus
 arabischen Quellen entlehnt ist. So kommt es, daß
 mehrere Ereignisse doppelt erzählt werden, wie der Ein-
 zug Omars in Jerusalem S. 454 und 475, die Eroberung
 Cyperns durch Muawija S. 455 und 480.

Von der Quellenfrage und dem Inhalte absehend möchte
 ich hier nur noch eine Anzahl von Fehlern verbessern, wobei
 ich für Michael den Syrer die Abkürzung Mich. und für Elias
 von Nisibis El. gebrauche. S. 401³ Die Stelle steht auch bei
 Denzinger-Bannwart, *Enchiridion* 11 n. 85. — Wenn S. 402⁵
 auf Mich. I 319 verwiesen wird, so ist dort die Rede von einem
 Mönche Johannes aus der Thebais, während Agapius doch von
 einem Priester zu Antiochien redet; er meint entweder den sog.
 älteren Johannes (Theodoet, *Hist. eccl.* III 14; V 4) oder den
 h. Johannes Chrysostomus. S. 403¹ Socr. V 10. — S. 412¹
 Dieser Brief Cyrills (Migne P. G. 77, 57 s.) enthält nur die Auf-
 forderung an Nestorius zum baldigen Widerruf; besser paßt die
Epistola synodica mit den 12 Anathematismen am Schlusse
 (Mansi, Coll. t. 5, 725—732 und 743—750) oder die *Epistola
 Cyrilli et synodi Alexandr. ad Nest. de excomm.* (Migne P. G.
 77, 105—122). — S. 419² Abulph. *Hyst. dyn.* ed. Salhani 145
 gehört zu Anm. 1, dagegen *Chr. Min.* II 164—165 zu Anm. 2;
 die Stelle handelt über die Succession der im Texte genannten
 Bischöfe. — S. 423⁸ Dara wurde im J. 505—506 d. i. im 14.
 und 15. Jahre des Kaisers Anastasius erbaut (E. Merten, *De
 bello Pers.* 201), nicht im 3. Jahre desselben. — S. 425¹ Mich.
 II 1687 l. 19—21 (II 154 l. 8 bezieht sich auf das 1. Jahr des
 Anastasius). — S. 427¹ G. Rothstein, Die Dynastie der Lahmiden
 in al-Hira (Berlin 1899) S. 79—81. — S. 428⁸ Gemeint ist die
 Eroberung Roms durch Totilas am 17. Dez. 545. — S. 430¹
 Neuantiochien wird noch erwähnt bei Barhebr. *Hist. dyn.* ed.
 Salhani 149 und bei Theoph. Simocat. V 6 § 9 ed. de Boor
 199/200. — S. 431 f. Die Feldzüge des Chosroes fanden nicht
 im 17. und 18. Jahre Justinians statt d. h. 544 und 545, sondern
 540—543; die Einnahme Antiochiens (im Juni 540) erzählt
 Agapius schon S. 430. — S. 436² Joh. von Eph. VI 6 (Schön-
 felder 228). Anm. 4 Joh. v. Eph. VI 5—6 (Schöf. 224—228).

— S. 437¹ Joh. von Eph. III 2—3 (Schöf. 93—96; Mich. II
 313; 312). Anm. 2 Joh. v. Eph. III 5 (Schöf. 97—100). —
 Anm. 4 Gregorii Abulph. *Chronicon Syr.* ed. Bruns et Kirsch
 83; ed. P. Bedjan 79 l. 10—13. — S. 441¹ Evagr. VI 14 (Migne
 P. G. 83, 2, 2865 BC). — S. 446¹ Nöldeke, *Tabari* 275; 282—284.
 — S. 448 V. R. Spintler, *De Phoca imp.* 38—41. Die Belage-
 rung Daras dauerte von 604—606. — S. 451⁴ El. s. a. 6 (S. 108).
 — S. 453² El. s. a. 15 (S. 110); Beladori, *Lib. expugn.
 regionum* 135—138. — S. 454⁴ El. s. a. 17 (S. 110). — S. 455²
 Über die Teilung der Insel Cypern zwischen den Arabern
 und den Griechen siehe Beladori 152 l. 9 ff. d. h. die Ein-
 wohner zahlten den Arabern einen Jahrestribut von 7200 De-
 naren und den Griechen ebenfalls einen Tribut. — S. 464² El.
 s. a. 7 (S. 108). — S. 465¹ Hoffmann, *Auszüge* (Abhandlungen
 für die Kunde des Morgenlandes VII 3) S. 174 f. — S. 470³
 El. s. a. 16 (S. 110). — S. 472² Die Stelle fehlt bei Migne
 P. G. 108, 691 D. — S. 471² V. Genese XVII 6; XXXV 11.
 Cf. plus bas p. 473. — S. 474 Zu Amru-ibn al Aši siehe Baeth-
 gen *Fragm.* S. 111⁸. — S. 476¹ El. s. a. 18 (S. 110) Der Er-
 oberer Syriens und Mesopotamiens hieß Ijād ibn Ganm, wie
 hier und weiterhin immer statt 'Abbād ibn 'Ašim zu lesen ist.
 (Beladori p. 172 Z. 9: Ganz Mesopotamien ist die Eroberung
 'Ijād ibn Ganm's). — S. 480 l. 10 Der Name des Bischofs von
 Aradus ist Thomarichos, Theoph. 344 (Migne P. G. 108, 701/2
 B). — S. 481 l. 6—10: Die Flucht Ys nach Merw hat El. s. a.
 21 (S. 111). — S. 482⁵ Abulpharagii *Chr. Syr.* p. 110 (ed. P.
 Bedjan 105 l. 21—24). — S. 485 l. 7 im Fr. l. al-Māzini. —
 S. 487 l. 5, 8, 9 im Ar. und 491 l. 9 im Ar. l. Busr ibn Artāt.
 Cf. El. s. a. 51 (S. 115 Anm. 2). — S. 488⁴ Mich. II 4517—4547.
 — S. 493¹ Das Gebirge ist der Amanus im Norden von Antiochien.
 Cf. Dénys de Tellmahre ed. par Chabot 12 n. 2. — Anm. 4) El.
 s. a. 60 (S. 116). — S. 503¹ Mich. II 488—489. — S. 504¹
 Mich. II 489; El. s. a. 102 (S. 122). — S. 507¹ Mich. II 501
 l. 3—6. — S. 508⁴ Jacut IV 562 l. 14—563 l. 10. — S. 514 l. 19
 „le fit crucifier“ statt „pendre“. — S. 515¹ Mich. II 505.
 — Anm. 6 El. s. a. 128 (S. 126). — S. 518¹ Weil I 686 ff. S. 522
 l. 9 und 16 l. Amrou ibn Dubāra. Cf. Wellhausen, *Das arab.
 Reich* S. 336. — S. 525⁸ *Hist. dyn.* ed. Salh. 98, 41. — S. 526
 l. 12 f. im Fr. l. „le 22 de Kanoun II en l'an 132 des Arabes“,
 und in Anm. Cedr. I 809 (Migne P. G. 121, 888 C). — S. 537
 l. 9 l. in Anm. El. s. a. 137 (S. 127); Mich. II 518. — S. 538¹
 Mich. II 521—522. — Anm. 2 Mich. II 522. — S. 539¹ Mich. II
 522 l. 6 und zu l. 14 im Fr. l. als Anm. 2. Mich. II 522 l. 4 s.
 El. s. a. 140 (S. 128) Kalinkala. — S. 540⁸ Churschid (pers.)
 = „Sonne“. — S. 542² El. s. a. 146 (S. 129). — S. 545 l. 16
 im Fr. in Anm. El. s. a. 152 (S. 130) und Anm. 1 El. s. a.
 153 (S. 130). — S. 546² El. s. a. 154 (S. 130) und zu l. 18
 im Fr. als Anm. 3 El. s. a. 158 (S. 130). — S. 547¹ Eben-
 daselbst.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Riedner, Otto, Dr. jur., K. Reichsarchivassessor in München,
Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter.
 II. Band. [Görresgesellschaft; Veröffentlichungen der Sektion
 für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 26]. Paderborn,
 F. Schöningh, 1915 (XII, 305 S. gr. 8^o). M. 12.

Der Verfasser, der sich bereits 1907 durch seine
 Dissertation über das Speierer Offizialatsgericht verdient
 gemacht, unternimmt es nunmehr, alle geistlichen Gerichts-
 höfe zu Speier im Mittelalter zu behandeln. Zu diesem
 Behufe hat er vorläufig einen über 300 Seiten starken
 II. oder Quellenband der Öffentlichkeit unterbreitet. Der-
 selbe enthält aus nicht weniger denn 16 Archiven und
 Bibliotheken 100 einschlägige Stücke, von welchen wieder
 75 noch nicht gedruckt sind. Schon hieraus läßt sich
 ermesen, auf welcher breiter Grundlage die kommende
 Darstellung sich aufbauen soll und daß eine bisher nicht
 vorhandene, gründliche Zusammenfassung des Themas
 gegeben werden wird.

Das wichtigste Stück ist der *Ordo judicarius* „Ante-
 quam“ oder wie er vom Herausgeber auch betitelt wird
 „ein Speierer Lehrbuch des kanonischen Zivilprozesses“.

von ca. 1260. Bereits anlässlich der Besprechung obiger Dissertation hatte ich darauf hingewiesen, daß dessen Neuausgabe auf Grund einer „mit mehr Methode gehandhabten Durchforschung der Handschriften und Drucke“ vonnöten wäre; hier ist sie nunmehr (S. 5—48), vortrefflich gelungen, übersichtlich und brauchbar, wie man es nur wünschen kann. Den Rechtshistorikern insgesamt wird sie willkommene Dienste leisten.

Auch sonst enthält der vorliegende Quellenband bedeutsame Stücke, wie namentlich die geistliche Gerichtsordnung des Speierer Bischofs Martin von 1466, die des Bischofs Ludwig von ca. 1479 und eine solche von ca. 1540, welche letztere vornehmlich auf der vorigen aufgebaut ist und nur noch die nötigen Ergänzungen bringt. So hat man denn hier in handlicher Art die Speierer Gerichtsordnungen beisammen, und nicht allein zu dem vom Herausgeber zunächst ins Auge gefaßten Zwecke, sondern für alle Fälle, wie zu Vergleichen mit den Ordnungen anderer Diözesen, wird man den Quellenband mit Vorteil und Nutzen heranziehen können.

Sachbemerkungen zu den Texten als solchen scheinen jetzt schon, da der darstellende Band noch aussteht, nicht veranlaßt. In formeller Hinsicht aber muß man gestehen, daß alle insgesamt mit unübertrefflicher Sorgfalt und Sachkenntnis korrigiert sind, daß der Druck ungemein übersichtlich und klar gestaltet ist und daß die Editionsweise nicht das Geringste zu tadeln gibt. Die neueste Editionstechnik hat sich der Herausgeber mit Verständnis und Selbstständigkeitsgefühl zu eigen gemacht. Im besonderen wäre dem umfangreichen beigegeführten „Wortregister“ ein eigenes Lob zu spenden; auf nicht weniger als 23 Seiten bringt es alle juristischen und kanonistischen *termini technici* der Quellen, so daß es künftig eine Fundgrube für die Rechtshistoriker bilden wird. In allem macht diese Ausgabe den Eindruck der Gediegenheit und Zuverlässigkeit und man kann hierzu nur Glück wünschen.

Einige Kleinigkeiten seien angemerkt. S. XI fehlt im Abkürzungsverzeichnis für die Quellenangaben die Erklärung des KB. (von S. 54 an), was wohl „Kopialbuch“ zu bedeuten hat; nicht jedermann ist das sofort klar. — S. 9¹ wird der Merkwert *Et locus et tempus annumerantur eis* als ein spondeischer Hexameter angesprochen; das kann aber nach allen Regeln der lateinischen Prosodie unmöglich richtig sein, da die Stammsilbe von *numerare* und das *e* in *eis*, welche beide sonst eine Länge sein müßten, kurz sind. Der Vers stellt einen richtigen Pentameter dar. — S. 60 ist an Stelle des *layici clericali opido infesti* zu emendieren *layici clericis opido infesti*, wobei *opido* Adverb (= gar sehr, gewaltig) ist, nicht Ablativ von *opidum*. Denn offensichtlich ist die Stelle nach dem Anfang der sattsam bekannten Bulle Bonifaz' VIII gegen Philipp IV von Frankreich von 1296 formuliert, sonst gäbe das Ganze auch keinen Sinn. — Die Note S. 68¹ über die biblische Wendung *falcem mittere in messem alienam* wäre zuerst S. 60 anzubringen gewesen, da hier schon dieselbe sich findet.

Der volle Wert der Publikation wird sich erst nach Erscheinen des darstellenden Bandes offenbaren.

Bamberg.

A. M. Koeniger.

Wieser, Sebastian, Pfarrer in Waal, **P. Prokopius von Templin, ein deutscher Paulus im 17. Jahrhundert.** [Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 18. Heft]. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1916 (87 S. 80). M. 1,20.

Prokopius von Templin, den die Hymnologen nie ganz vergessen hatten, hat sich neuestens das Interesse eines größeren Forscherkreises erworben. Die erste um-

fassende Arbeit über ihn schrieb Veit Gadiant (siehe die Bespr. A. Schmecks in Jahrgang 1913 Sp. 237 ff. dieser Zeitschrift). Hauptsächlich auf Grund dieser Arbeit versuchte Seb. Wieser, der sich selbst schon mehrfach mit diesem Charakterkopfe beschäftigt hat, ein populäres Bild der Persönlichkeit und des Wirkens Prokops zu geben. „Populär“ ist ein relativer Begriff. Es gibt eine Popularität, die sich an den Gebildeten wendet — das scheint der hier zutreffende Fall zu sein — und eine solche, die die breiteren Volkskreise im Auge hat. Welche von beiden in der Intention des Herausgebers bzw. des Verlages liegt, geht aus der Bezeichnung „Führer des Volkes“ nicht hervor. Man kann sich auch eine solche denken, die beide Richtungen in idealer Form vereinigt; das wäre wohl das, was gerade hier anzustreben wäre. Im übrigen ist die Schrift glücklich angelegt — die Bezeichnung „ein deutscher Paulus“ ist allerdings sehr *cum grano salis* zu nehmen — und arbeitet das Profil Prokops plastisch heraus, charakterisiert ihn glücklich aus seiner Zeit heraus und schätzt seine Lebensarbeit ohne Voreingenommenheit ein. Sie wird ohne Zweifel den Namen und die Schicksale dieses Mannes, in denen sich sein bewegtes Jahrhundert spiegelt, in weitere Kreise tragen und einer Neuausgabe seiner Werke, die einmal kommen muß, den Boden bereiten. Sowohl von Pr. dem Prediger, als von Pr. dem religiösen Dichter kann unsere Zeit noch lernen. Vielleicht entschließt sich W., vorläufig eine kleine Auslese zu geben, wie A. Bertsche es mit Abraham a St. Klara so glücklich getan hat.

Es scheint üblich geworden zu sein, den Namen Prokop mit „k“ zu schreiben, statt mit „c“, wie er selber es tat. Was aber Friedrich von Spe recht ist, das sollte für Procop billig sein. Der in der Geschichte des Kirchenliedes nicht bewanderte Leser muß aus der Art der Anführung des „*O Jesu parvule*“ (S. 24 f.) irrtümlich annehmen, Pr. sei der Dichter dieses Liedes. Der ehrsame Schulmeister zu Dachau, der Verfasser oder Schreiber des „*Ruefbuechl's*“ hieß Koler, nicht Holer (S. 48). Der gleiche Irrtum oder Druckfehler findet sich im Personenregister. Sehr vorsichtig ist die Gegenüberstellung Pr.scher Lieder mit solchen Liedern der protestantischen Kirche aufzunehmen, die eine teilweise Beeinflussung Pr.s nachweisen sollen (S. 67). Ohne Zweifel hat eine solche stattgefunden. Manchmal aber dünkt eine Beeinflussung von seiten des katholischen Kirchenliedes trotz der protestantischen Vergangenheit Pr.s wahrscheinlicher. Es wird sich das naturgemäß niemals restlos feststellen lassen. So ist z. B. die Gegenüberstellung „Freut euch sehr ihr lieben Seelen“ (Procop) und „Freu dich sehr o meine Seele“ (prot. Kirchenlied, 1620 gedr.) nicht gerade überzeugend, wenn man erinnert, daß ein Lied des Mainzer Kantuals (1605) den Anfang fast genau wie Pr. hat: „Freut euch ihr lieben Seelen“. Vielleicht haben auch beide Lieder beeinflusst. Das Lied „Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all“ hat Christoph von Schmid zum Verfasser (1854), kann also nicht wohl als prot. Kirchenlied und noch weniger als Pr.s Vorbild gelten; wohl aber gibt es ein kath. Kirchenlied „Kommt her ihr lieben Kinderlein“ (Pr. beginnt: „Kommt her zu mir, ihr Kinderlein“), Konstanz 1613. Im Literaturverzeichnis wäre noch nachzutragen: „P. Funcke, Pr. v. Templin, ein Mariensänger des 17. Jahrhunderts“, Cäcilienvereinsorgan 1912 No. 2. Bei den meisten der angeführten Quellen ist die Jahreszahl ihres Erscheinens nicht angegeben.

Paderborn.

J. Hatzfeld.

Willems, Dr. C., Prof. der Philosophie im Priesterseminar zu Trier, **Grundfragen der Philosophie und Pädagogik** für gebildete Kreise dargestellt. I. Band: Das Sinnenleben. Trier, Paulinus-Druckerei, 1915 (XVI, 550 S. gr. 80). II. Band: Das geistige Leben. 1915 (XII, 560 S.). III. Band: Das sittliche Leben. 1916 (X, 534 S.). Je M. 6, geb. M. 7. Ein Werk, das zur rechten Zeit kommt; denn die

Erziehungsfrage steht im Vordergrund des Interesses. Der Form nach sind es Vorträge, gehalten in einem fortlaufenden, zweijährigen Kursus für Lehrer und Lehrerinnen, aber hinter dieser leichtgefügtten Form verbirgt sich ein wohlgedachtes, planvoll aufgebautes und systematisch geordnetes Ganze, die philosophischen Grundlagen der Pädagogik, oder vielmehr eine fast vollständige, im Hinblick auf die Pädagogik geordnete und aufgebaute Philosophie, die altbewährte Philosophie der Vorzeit, dargestellt mit beständigem Ausblick auf ihre praktische Anwendung in der Erziehungskunst.

Im 1. Bande behandelt der Verf. nach einem einleitenden Vortrage über die Pädagogik selbst, über Subjekt, Ziel und Mittel der Erziehung, als erstes Thema das Bewußtsein, zuerst vom psychologischen, dann vom erkenntnistheoretischen Standpunkte aus. Im Anschluß daran handelt er von der Aufmerksamkeit, die er in ihrem Wesen, ihren Arten, ihrer psychischen Natur, ihrer Wichtigkeit in didaktischer und ethischer Beziehung und endlich auch noch im Lichte der experimentellen Psychologie betrachtet, und darauf von der durch Leibniz in die Philosophie eingeführten und seitdem vielfach verschieden aufgefaßten und gedeuteten Apperzeption; er läßt sie im Herbartschen Sinne gelten, doch nicht ohne daran eine Korrektur vorzunehmen. In der folgenden Abhandlung „Psychische Tätigkeiten und Fähigkeiten“ kommt es ihm darauf an, den Unterschied der psychischen, d. i. bewußten, von der nichtpsychischen, rein physiologischen Tätigkeit klar heraus- und im Gegensatz zu abweichenden Auffassungen sicherzustellen sowie die Annahme von untereinander und von der Seelensubstanz verschiedenen Seelenvermögen als die einzig richtige zu erweisen, um im Anschluß daran das umfangreiche und pädagogisch besonders wichtige Thema von der Sinneswahrnehmung zuerst physiologisch, dann psychologisch und zuletzt auch noch in seiner erkenntnistheoretischen Bedeutung zu behandeln. Das führt ihn auf die experimentelle Psychologie, die nach ihrem Wesen, ihrer Ausgestaltung und Verzweigung dargestellt und in ihrer Bedeutung für Unterricht und Erziehung gewürdigt wird. Weiter läßt er recht interessante Abhandlungen über den Traum, über Hypnotismus, Halluzinationen, Gedankenlesen und Instinkt folgen und zum Schluß die wichtige Abhandlung über Leib und Seele.

Der 2. Band bringt die Denk- und Erkenntnislehre mit Einbeziehung der wichtigsten Teile der Seinslehre zur Darstellung. Er beginnt mit der Begriffslehre. Der Begriff wird zuerst vom psychologischen Standpunkte betrachtet, sein Wesen und Ursprung im Anschluß an Aristoteles richtig gefaßt und gegen falsche Auffassungen verteidigt, dann vom logischen Standpunkte, als Denkform, endlich auch noch vom ontologischen Standpunkte, als gedachter Inhalt, der in den Dingen Realität hat. Daran schließt sich unter der Überschrift „Grundbegriffe des Denkens“ eine umfangreiche Abhandlung, in der die wichtigsten ontologischen Fragen und Probleme (der transzendente Seinsbegriff, die transzendentalen Begriffe der Einheit, Wahrheit und Gutheit in ihrer Beziehung zum Seinsbegriff, die Begriffe von Substanz und Akzidenz, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, Raum und Zeit, Endlich und Unendlich, Schön und Häßlich) in gründlicher und dabei nicht allzu schwer faßlicher Darstellung vorgeführt werden. Es folgt die Lehre vom Urteil. Das Urteil wird vom psychologischen und vom logischen Standpunkt betrachtet, dann aber auch noch in besonders ausführlicher Weise und mit Einbeziehung aller interessierenden Fragen, wie die Rücksicht auf die Pädagogik es forderte, in sprachlicher Hinsicht behandelt. Es folgt weiter die Lehre vom Schlußverfahren, in der nichts vermißt wird, was ein richtiger Logiker nur wünschen mag; sogar die vier Schlußfiguren werden behandelt, und die neunzehn Schlußarten werden nebst ihren Merkversen wenigstens erwähnt. Daran schließt sich eine erkenntnistheoretische Abhandlung über die Wahrheit, ihre Quellen und ihre Kriterien, und weiter eine Betrachtung des geistigen Lebens im Lichte der experimentellen Psychologie. Den Abschluß bildet eine Darstellung und Kritik der Kantschen Erkenntnislehre, die dazu dient, das Dargestellte wegen des Gegensatzes in noch hellere Beleuchtung treten zu lassen.

Der 3. Band ist insofern der wichtigste, als er sich mit dem sittlichen Leben und der Heranbildung des Menschen zu demselben, also mit der eigentlichen Erziehung befaßt. Es wird in

einem ersten Abschnitte der Träger des sittlichen Lebens, der menschliche Wille, uns vorgeführt, der in seiner freien Selbstbestimmung Herr über den eigenen Akt ist und auch Herr über die ihn umspielende Gefühlswelt werden soll, um sie dem Guten dienstbar zu machen. Zuerst handelt hier der Verf. von den Gefühlen, von ihrem Wesen, ihrer Einteilung, ihrer Bedeutung und ihrer Beeinflussung; dann vom Willen, von seiner Freiheit, seiner Bedeutung für das menschliche Leben und seiner Ausbildung; weiter vom Charakter und von der Persönlichkeit, welche als sittlich-religiöse das Ziel der Erziehung ist. Es folgt im zweiten Abschnitt die Betrachtung über das Wesen des sittlichen Lebens oder die sittliche Ordnung. Die Fragen, die hier zur Erörterung kommen, sind von prinzipieller Wichtigkeit. Es sind die Fragen nach der Grundlage der sittlichen Ordnung: dem Ziel und der Bestimmung des Menschen; die Frage nach der Existenz dieser Ordnung d. i. des Unterschiedes von Gut und Böse als eines inneren und wesentlichen, in der Natur des Menschen begründeten; die Frage nach den Normen der sittlichen Ordnung: der subjektiven Norm oder dem Gewissen und der objektiven Norm, die sich nach dem Ziel des Menschen letztlich bestimmt; die Frage nach der Existenz, dem Grunde und der Verpflichtung des natürlichen Sittengesetzes sowie der ins Jenseits hinübergreifenden Sanktion desselben; endlich die Frage nach den Motiven des sittlichen Lebens und Handelns. Im dritten Abschnitt richtet sich der Blick auf die Vollendung des sittlichen Lebens: in extensiver Entwicklung über dieses irdische Leben hinaus und in intensiver Ausgestaltung zu einem religiösen und christlichen Leben; es sind die Fragen von der Unsterblichkeit der Menschenseele und von dem Verhältnis der Ethik zur Religion, insbesondere zur christlichen Religion. Den vierten Abschnitt bildet Kants Sittenlehre, die ausführlich dargestellt und eingehend kritisiert wird. Jeder Band schließt mit einem Namen- und Sachregister.

Schon diese gedrängte Übersicht läßt erkennen, daß wir es mit einem sehr reichhaltigen Werk zu tun haben. Alle nur irgendwie für die Pädagogik wichtigen Fragen sind hineingezogen und zu gründlicher Erörterung gekommen. Diese vollzieht sich in der Regel auf geschichtlichem Hintergrunde und im Kampfe mit den abweichenden Meinungen und Behauptungen, immer unter Berücksichtigung einer reichen Literatur. Das Hauptgewicht liegt auf den philosophischen Lehren, die stets eingehend begründet werden; die pädagogischen ergeben sich dann als Folgerungen ganz wie von selbst. Dazu kommt die lichtvolle Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung, die Bestimmtheit und Faßlichkeit der Definitionen und Einteilungen, die Folgerichtigkeit und Beweiskraft der Schlüsse, die Leichtigkeit und Anmut des Stiles. Das reife und durchaus abgeklärte Urteil, das überall zutage tritt, ist eine Frucht der langjährigen Lehrtätigkeit des Verf. in der Philosophie des Aristoteles und des h. Thomas. Einige Wiederholungen ließen sich bei der Vielgestaltigkeit des Stoffes kaum vermeiden. Ich denke, auch die Gegner der Weltanschauung, die der Verf. vertritt, werden das Werk zur Hand nehmen, zumal er sie immer mit Hochachtung behandelt und nur ihre Gründe bekämpft. Diejenigen aber, welche grundsätzlich mit ihm übereinstimmen, werden es mit Dank und Begeisterung aufnehmen, wenn sie auch nicht in allem Nebensächlichen ihm zustimmen. Er hat der Pädagogik einen großen Dienst erwiesen, aber nicht minder auch der Philosophie; denn wie von dieser die wichtigsten Fragen der Erziehungslehre beleuchtet werden, so erhält auch sie nicht bloß Anregung, sondern für manche ihrer Fragen, namentlich für die nach dem Ausgange aller Erkenntnis von der Sinnestätigkeit, Licht von der Pädagogik und ihren Erfahrungen.

Die fast vollständige Philosophie, die uns hier geboten wird, würde noch vollständiger sein, wenn auch

die natürliche Gotteslehre mithineingezogen wäre. Vielleicht wird sich der Verf. entschließen, in einer folgenden Auflage auch diese in einem oder zwei Vorträgen zu behandeln. Ihre beiden Hauptfragen, die nach der natürlichen Erkennbarkeit des Daseins Gottes und die nach dem Wesen Gottes im Unterschiede von allen endlichen und geschaffenen Wesen, haben auch eine Beziehung zur Pädagogik, da es namentlich in unserer Zeit von Wichtigkeit ist, daß der Zögling die beiden Überzeugungen mit ins Leben nehme: 1. Gott, das höchste Wesen, existiert nicht nur, sondern ist in seiner Existenz auch schon für die natürliche Vernunft mit voller Gewißheit erkennbar und sogar beweisbar; 2. Gott ist ein Wesen ganz anderer Art als alle anderen Wesen und in der Weise über sie erhaben, daß alle von ihm in ihrem ganzen Sein völlig abhängig sind. Es sind die Grundlagen aller Religion und mit der Religion auch aller Ethik und aller Pädagogik.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

1. **Gutberlet**, Dr. Konstantin, Domkapitular und Professor, **Die Gottesmutter**. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1917 (IV, 124 S. 8°). M. 2,80.
2. **Hänsler**, Dr. P. Basilius S. O. Cist., **Die Marienlehre des h. Bernhard**, Abtes und Kirchenlehrers. Für religiös gebildete Katholiken dargestellt. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1917 (VIII, 138 S. 12°). M. 1,20; geb. M. 2.

1. Obwohl Gutberlet bereits in seinem Buche »Der Gottmensch Jesus Christus« (Theol. Revue XII, 1913, 480f.) „das Nötige zum Nachweis und Verständnis des θεοτόκος gesagt“, war ihm der Inhalt dieses Ehrentitels so reich, daß er „einer besonderen eingehenden Darstellung in einer eigenen Mariologie“ zu bedürfen schien. Dabei glaubte er die erbauliche Seite besonders berücksichtigen zu müssen.

Bei allen Vorzügen in theologischer Hinsicht wie nach der Seite einer warmen Frömmigkeit vermißt man leider die Einheitlichkeit des Werkes. Neben den vorwiegend dogmatischen Kapiteln (S. 1—32. 45—106) mit ihren langen lateinischen Stellen aus dem h. Thomas, welche die hergebrachten Fragen der Mariologie behandeln, steht S. 106—117 unter dem Titel „Maria die Hilfe der Christen“ eine Muttergottespredigt, S. 117—124 die Übersetzung eines wortreichen griechischen liturgischen Trostliedes und S. 32—45 als „Ave Maria“ die Übersetzung eines andern griechischen Kirchenliedes im Auszug. Die Stellungnahme zu kontroversen dogmatischen und exegetischen Streitfragen ist eher vermittelnd als scharf. Aus dem Neuen Testament werden vorwiegend Schwierigkeiten behandelt. Nach dem Titel „Die Entwicklung der Marienverehrung in der Kirche“ erwartet man eigentlich etwas anderes als was S. 20—32 geboten wird. Merkwürdig ist der Satz S. 101 über Ephesus als Ort des Todes der allerseligsten Jungfrau: „Aber sicher ist, ... daß derselbe (der h. Johannes) noch in späteren Jahren, als er sein Evangelium schrieb, sie (Maria) zu sich genommen, wie er ausdrücklich erklärt“ (Jo 19, 27). Ist hier vielleicht, wie auch sonst noch ein paarmal versehenlich etwas ausgefallen?

Was Ephesus angeht, kann eine einfache Rechnung sehr ernütern: bei der Geburt des Herrn mag Maria 15—16 Jahre alt gewesen sein; Christus wurde vor 4 v. Chr., wahrscheinlich 7 v. Chr. geboren, er starb 30 n. Chr.; beim Tode des Hei-

landes, als Johannes Maria zu sich nahm, war also Maria etwa 50 Jahre alt. Vor dem Apostelkonzil um das Jahr 50 haben nach Gal 2, 7—10 Petrus und die Seinen, die Zwölf, Palästina nicht verlassen. Nach Kleinasien und nach Ephesus ist Johannes nicht vor dem Tode des Paulus gelangt (vgl. II Tim), sondern wohl erst einige Zeit nachher, also gegen 70 oder nach 70. Damals wäre aber Maria etwa 90 Jahre alt gewesen! Wollte man aber gar bis zur Zeit der Abfassung des Johannes-evangeliums herabgehen, müßte man Maria ein Alter von nahezu 120 Jahren zuschreiben, wenn anders das vierte Evangelium in den neunziger Jahren geschrieben wurde.

2. Wie P. Hänsler im Titel seines Büchleins andeutet, lag es nicht in seiner Absicht, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Dogmengeschichte zu liefern. Er beschränkt sich vielmehr auf eine geschickte Zusammenstellung der schönsten Aussprüche des h. Bernhard über Maria. Das Ordnungsprinzip ist nicht vom Heiligen hergenommen; den Äußerungen Bernhards über die Gnaden Marias, die ihrer Mutterschaft vorausgingen: ihre Heiligung im Mutterschoße, ihre Freiheit von der persönlichen Sünde und ihre mannigfachen Tugenden, folgen einfach die Stellen über die Gnaden der allerseligsten Jungfrau in ihrer Mutterschaft, teils hier auf Erden, teils im Himmel.

Die meisten der angeführten Worte Bernhards sind dem Priester bereits aus dem Brevier bekannt; aber man wird sie in dieser Zusammenstellung und mit den beigegebenen Erklärungen und sonstigen Angaben gerne wieder lesen. Die Sprache der Übersetzung dürfte vielleicht etwas ungezwungener und natürlicher sein. Ein paar Schwierigkeiten werden bei dem durch und durch rednerischen Heiligen, dessen Hauptreiz manchmal im Klang seiner Worte liegt, wohl etwas zu tragisch genommen.

Valkenburg.

H. J. Cladder S. J.

Streit, P. Robert, O. M. I., **Bibliotheca Missionum**. [Veröffentlichungen des internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung]. Erster Band: Grundlegender und allgemeiner Teil. Münster, Aschendorff, 1916 (XI, 24*, 877 S. gr. 8°). M. 28,60.

Durch vorliegenden „dicken Kriessjungen“, wie der Verf. auf dem Kölner missionswissenschaftlichen Kursus euphemistisch seine Schöpfung bezeichnete, tritt das missionswissenschaftliche Institut zum ersten Male mit einer größeren Publikation (abgesehen von meiner Jubiläumsschrift über die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten) in die Erscheinung. Kein geringes Wagnis inmitten dieses blutigen Völkerringens, daß alle Kräfte für unser bedrohtes Vaterland anspannt, aber gleich den ebenfalls jetzt eröffneten missionswissenschaftlichen Abhandlungen des Instituts ein beredter Beweis, wie dessen ungeachtet unsere wissenschaftlichen und Missionsbestrebungen ungebrochen und lebenskräftig weiterblühen. Lange ist zwar auch diese Veröffentlichung hinausgeschoben worden, viel länger als man erwartet hatte, nicht zuletzt durch den so manche Kraft entziehenden Krieg, aber hier kann man wirklich sagen: Was lange währt, wird endlich gut!

Was man schon längst ersehnt und als dringendes Bedürfnis, als notwendige Voraussetzung fast jeden missionswissenschaftlichen Forschens ausgesprochen hat, haben wir jetzt wenigstens in seinem wichtigsten Teil vor uns: eine bibliographische Fixierung der neueren Missionsliteratur (von 1500 bis 1910). Ohne sie zu kennen oder von ihr auszugehen, tappte man im Dunkeln oder unter-

nahm Aufgaben, die schon längst gelöst oder doch versucht waren; anderseits war es selbst dem Missionsforscher, geschweige denn dem sonstigen Gelehrten oder Missionsfreund unmöglich, sich in dem Meer meist unbekannter und unzugänglicher Werke zurechtzufinden. Nun besitzt jeder, was er so unbedingt braucht, eine absolut zuverlässige und mit dem nötigen Apparat versehene Registratur sämtlicher wichtiger und zum Teil auch unwichtiger Werke, die über das Missionswerk erschienen sind, hier zunächst derjenigen, welche einerseits das Missionswesen überhaupt (allgemeine Missionsgeschichte, Ordensmissionsgeschichte und heimatliche Missionsgrundlagen), andererseits die grundlegende Missionstheorie oder Missionslehre (einschließlich Missionsrecht und Missionsmethodik) behandeln, während die drei folgenden Bände die nach Erdteilen geordnete Spezialliteratur (II. Amerika, III. Asien, IV. Afrika und Ozeanien) umfassen sollen. Eine vielfach ganz neue Welt, von den meisten, Katholiken wie Protestanten, bisher verkannt und ungekannt, steigt damit vor unseren Augen auf, unentbehrlich für jeden, der sich in Zukunft mit Missionen auch nur einigermaßen wissenschaftlich beschäftigen will, sowohl als Nachschlagewerk als auch zum tieferen Studium, nicht nur für denjenigen, der die Missionswissenschaft zu seiner Sparte erwählt hat, sondern für den Theologen überhaupt, insbesondere für den Literaten und Redner, der dem gerade gegenwärtig im Vordergrund stehenden Missionsproblem sein Interesse zuwenden oder andere darüber aufklären will. Die Riesenarbeit und Genauigkeit, der wir dieses wahre *Standard Work* zu verdanken haben, kann daher nicht genug gerühmt und auch durch die kritischen Bemerkungen nicht verdunkelt werden, die wir als gewissenhafte Rezensenten pflichtgemäß selbst einem Werke, an dessen Zustandekommen wir positiven Anteil nahmen, mit auf den Weg geben müssen.

Wie oft haben wir in unseren Ausschusssitzungen der wissenschaftlichen Institutskommission rege Diskussionen namentlich über die Anlage und Anordnung der Missionsbibliographie angestellt! Schließlich hat die vom Verf. verfochtene chronologische Reihenfolge den Sieg davongetragen. Er hat diesen Standpunkt damit begründet, daß dadurch die literarische Entwicklung besser gewahrt, Individualität und Zusammenhang des Werkes und Autors leichter erkannt, überhaupt das moderne bibliographische Editionsprinzip strikter durchgeführt wird. Ob das Ideal damit erreicht wurde, möchte ich trotzdem dahingestellt sein lassen. Gewiß mag dies in den Augen eines Bibliographen der Fall und mancher literargeschichtliche Vorzug erreicht, manche Klippe vermieden sein, besonders diejenige der Überschneidungen, die sich bei rein sachlicher Ordnung für Schriften ergibt, deren inhaltliche Zugehörigkeit zweifelhaft oder für mehrere Gebiete gemeinsam ist. Aber auf der andern Seite muß der Missionswissenschaftler, dem doch das Buch in erster Linie dienen soll, auf viele Vorteile, die eine systematische Gruppierung (nach Art etwa von Dahlmann-Waitz für die historische Quellenkunde) geboten hätte, besonders auf die Übersichtlichkeit verzichten und sich mühsam durch die in ihrer mechanisch zeitlichen Aneinanderreihung um so drückender wirkende Unmenge von Material hindurcharbeiten, wenn er die *Bibliotheca Missionum* verwerten oder auch nur aufschlagen will. Und zweifellos ist hier das chronologische Prinzip in vielem überspannt, so wenn selbst jede Übersetzung und neue Auflage als eigene Nummer mit dem gleichen Titel ausführlich gebucht wird, unter bloßem, oft schwer zu entdeckenden Hinweis auf die anderen Ausgaben.

So wird eine Schrift nach der andern aufgezählt, nur nach Jahrhunderten gegliedert, durch nichts gegenseitig und innerhalb des Ganzen abgegrenzt als durch Nummer und Jahreszahl, welche letztere auch auf dem Kolumnentitel als einzige Bezeichnung erscheint und bloß mit dem Autornamen überschrieben, falls ein solcher vorhanden ist. In der Wiedergabe wurde ein Mittelweg zwischen bloßer Katalogisierung und völliger Wiedergabe ge-

wählt. Zunächst wird der Titel möglichst vollständig und wortgetreu reproduziert, unter bibliographischer Stricheinzeichnung und Anwendung verschiedener Typen zur Charakterisierung des Druckspiegels, wodurch gewiß dem bibliographischen Bedürfnis noch mehr genügt, aber abgesehen von der Verteuerung des Drucks die Auffindung des eigentlichen Titels und Gegenstandes nicht selten erschwert wird, um so mehr als sonst keine Hilfsmittel zur Übersicht zu Gebote stehen. Dann folgt die typographische Beschreibung nach Umfang und Inhalt durch Angabe der Seitenziffern mit Format und Analyse der verschiedenen Bestandteile; doch wird hier nicht einheitlich vorgegangen und oft ganz unverhältnismäßig des Guten zu viel getan, so in der Zergliederung einzelner Bullarien und besonders der auf 27 kleingedruckte Seiten sich ausdehnenden 606 Dekrete in den Morellschen *Fasti Novi Orbis*. Bei wichtigeren Erzeugnissen und Verfassern fügt der Bibliograph eine mehr oder weniger eingehende, oft recht wertvolle, zuweilen allerdings formell ziemlich nachlässige Würdigung des Werkes oder Autors bei; aber auch hierin fehlt es an Konsequenz und festen Prinzipien, so daß manche unbedeutende Elaborate ausführlich und ganz bedeutende viel zu kurz behandelt sind. Am Schlusse steht die erschienene Literatur über die betreffende Schrift, freilich ebenfalls nicht lückenlos und gleichmäßig. Besonders zu wünschen übrig läßt die meist der Seitenangabe angehängte Bezeichnung des Fundorts (St. = Standort), die nur das zufällig vom Verf. entdeckte bzw. benützte Exemplar berücksichtigt, daher keineswegs erschöpfend oder nach objektiven Gesichtspunkten den Bedürfnissen der Benutzer angepaßt ist (vielfach wird eine weitentlegene italienische oder spanische Bibliothek für Bücher angeführt, die unschwer in Deutschland zu finden sind); namentlich dafür muß der letzte Band durch Zusammenstellung der deutschen Fundorte in einem Nachtrag ergänzend hinzutreten.

Einigermaßen wiedergutmacht werden die Schwächen der Einteilung und Wiedergabe schon in diesem Band durch die umfangreichen und mühseligen alphabetischen Verzeichnisse der Autoren, Personen, Gegenstände und Orte. Besonders das Sachverzeichnis ist zur Handhabung unentbehrlich und wird unter den einzelnen Materien jedem Benutzer gute Dienste leisten, obschon auch darin nicht immer Vollständigkeit und Folgerichtigkeit erzielt und die Angabe der Seiten statt der Nummern zu tadeln ist. Sehr ausgedehnt, in der Wiedergabe und Aufzählung der Titel sogar übertrieben ist das alphabetische Verzeichnis der bibliographischen Werke und Hilfsquellen am Anfang des Bandes. Ihm schließen sich an etwas versteckter Stelle die Abkürzungen der Titel dieser Sammelwerke und der bibliographischen Zeichen an. Endlich ist eine Liste der Mitarbeiter vorausgeschickt, deren Autorität und Leistung freilich eine außerordentlich variierende und verschiedene ist.

Sonst zeigt sich auf Schritt und Tritt, wie erfolgreich unser Missionsbibliograph bei den großen bibliographischen Meistern besonders im neuen Weltteil in die Schule gegangen ist, mag auch Form und Styl mitunter nicht sorgfältig genug sein. Ein Wort wärmster Anerkennung gebührt auch dem Verlag für die auf der Höhe aller Anforderungen stehende Ausstattung und den Setzern für ihre ebenso gewissenhafte wie saure Arbeit. In Anbetracht dieser Aufwendungen und der verteuerten Kriegszeit ist der Preis als durchaus mäßig zu bezeichnen und wird keinen Förderer unserer jungen Missionswissenschaft von der Anschaffung abschrecken. Unsern Hauptdank aber verdient der Verfasser selbst für sein über alles Lob erhabenes, so mühe- und entsagungsvolles Unternehmen, durch das er der Wissenschaft wie der Mission einen unersetzlichen, niemals zu vergessenden Dienst geleistet hat.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Krebs, E., D. Dr., Prof. der k. Theologie, Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland dargestellt auf Grund amtlichen Materials. Freiburg i. Br., Herder, 1917 (XVI, 238 S. 80). M. 3; in Pappband M. 3,60.

Im Auftrag des „Arbeitsausschusses zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg“ hat

K. in diesem Bericht alles zusammengestellt, was er auf Grund amtlicher Informationen seitens des Preußischen Kriegsministeriums, auf Grund eigener Besuche in Gefangenenlagern und Gefangenenfürsorgestellen, auf Grund literarischer Studien und freundlicher Mitteilungen unterrichteter Kreise erfahren hat. Veranlassung dieses Berichtes ist das Referat des Barons d'Anthouard in Msgr. Baudrillarts bekanntem Sammelwerk über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland und in Frankreich: während sie dort unter Mißachtung internationaler Abmachung hart und terroristisch sei, würde sie hier, französischer Überlieferung getreu, durchaus menschlich, wohlwollend und liberal gehandhabt. Wenn man bedenkt, daß dieses Urteil von einem Manne stammt, der sich *ministre plénipotentiaire* nennt und also dem offiziellen Frankreich angehört, erkennt man die Notwendigkeit vorliegender Abwehrschrift. Nachdem in einem ersten Kapitel die ganze ungeheure Aufgabe, die unserem Vaterland bei der Riesenzahl der Kriegsgefangenen und bei unserer völligen Abschließung gestellt ist, gezeichnet ist, wird eingehend über die äußere Einrichtung der Lager, die Ernährung, Disziplinarbehandlung, Gesundheitspflege, Seelsorge, Unterricht und Fürsorge berichtet; den einzelnen Abschnitten sind Anlagen beigelegt über die Kriegsgefangenenpost, die Verhältnisse im Wittenberger Lager, Erfahrungen deutscher Gefangenseelsorger sowie über den Vermißtennachweis und die Liebesgabenvermittlung. Drei umfangreiche Anhänge erzählen aus englischen, russischen und französischen Gefangenenlagern; ein vierter rühmt die Verdienste unseres Heiligen Vaters um die Kriegsgefangenen.

Es ist höchst erfreulich, daß sich K. durch die verlogenen Anklagen d'Anthouards nicht zu einer leidenschaftlichen, mit heftiger Polemik durchsetzten Widerlegung hinreißen ließ. Man kann sagen, daß der Angriff eigentlich nur die innere Veranlassung des Buches war; K. aber hat ihn dadurch am wirkungsvollsten abgeschlagen, daß er die Verhältnisse in den deutschen Lagern in ruhiger, leidenschaftsloser, innerlich wahrer und glaubwürdiger Weise darstellte. Ein Vergleich mit der Behandlung der deutschen Gefangenen, wie er sich durch die Anhänge ermöglicht, fällt durchaus zu unseren Gunsten aus und zeigt, daß Deutschland in geradezu vorbildlicher Weise und in edler Menschlichkeit die ungeheure Aufgabe löst. Ebensowenig wie bei der Zivilbevölkerung irgendwelche Feindseligkeit gegen die Kriegsgefangenen sich zeigte — darf man nicht auf Grund mancherlei Erscheinungen sagen, daß man hier und dort doch noch nicht die Sentimentalität verlernt hat? — ebensowenig kann man den amtlichen Behörden irgendwelchen Vorwurf machen. Im Gegenteil, jeder Unparteiische muß staunen über die unverdrossene Arbeit, die glückliche Organisation und die korrekte Behandlung, die allerseits geleistet werden. Das unwiderleglich bewiesen zu haben, ist das große Verdienst vorliegenden Buches, das ein hohes Lied auf deutsche Ritterlichkeit singt und das nach dem Kriege, wenn die leidenschaftliche Erregung verflogen ist, unseren verblendeten Gegnern die Augen öffnet und dadurch wesentlich zu der so notwendigen Verständigung beitragen wird.

Unkel a. Rh.

Gregor Schwamborn.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

IV.

V. Fortbildungsschule und Christenlehre.

Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule muß ein Weiterausbau des Volksschulunterrichtes sein, der den besonderen Gefahren, die der heranwachsenden Jugend drohen, aber auch der seelischen Eigenart der Heranreifenden Rechnung trägt. Viele Vorlagen für diesen eigengearteten Unterricht gibt es noch nicht. Bäuerle¹⁾ will in seinem Büchlein nur Religionslehrpunkte geben; es sollen nur Merkblätter sein in der Hand des Schülers. Er folgt im allgemeinen dem Gange des Katechismus, wobei er aber die Wahrheiten vom Gesichtspunkte der religiösen Bedürfnisse der Jugendlichen behandelt. Manche Wahrheiten erfahren aber eine eingehendere Darstellung, weil sie gerade für dieses Alter eine besondere Bedeutung haben wie z. B. über die religiöse Unwissenheit, die Unsterblichkeit der Seele, die Ohrenbeichte, die öftere Kommunion, u. a. m. Anders geartet sind die Bücher Schwabs²⁾. Er gibt ausgeführte Katechesen, die dem Religionslehrer den Stoff in der dieser Stufe notwendigen Prägung darbieten. Vom 1. Bändchen liegt jetzt die 4. und 5. Auflage vor. Über die Auswahl des Stoffes, über die sprachliche Fassung der Katechesen und die andern einschlägigen Fragen habe ich mich im 11. Jahrgang der Theol. Revue Sp. 569—573 eingehend geäußert. Den wichtigsten Lehrinhalt seines Unterrichtes hat Schwab³⁾ zu einer Art religiösen Lesebuches zusammengefaßt. Es soll der Jugend Aufklärung geben über Zeit- und Lebensfragen. Die fragende Jünglingsseele erhält wirklich in diesem Buche Antwort auf das, was sie bewegt und beunruhigt. Nicht in langatmigen spekulativen oder apologetischen Beweisführungen, sondern in der Form der lebendigen und überzeugungsgewaltigen Anschauung, wie sie das Gotteswort, die Natur, die Welt- und Kirchengeschichte bieten. Was Sch. der Jugend zu sagen hat, das sagt er ihr in der ihm eigenen warmen und kernigen Sprache, wie sie das junge Herz so sehr liebt. Den religiösen Niederschlag seines Buches faßt er in 152 kurzen Leitsätzen zusammen.

Will die Christenlehre auf das religiöse Leben der heranwachsenden Jugend Einfluß gewinnen, so darf sie nicht bloße Kinderlehre sein. In Ländern, die den christlichen Unterricht aus der Schule verbannt haben, mag sie die Form der Schulkatechese beibehalten, wo aber, wie in den deutschen Ländern, für ausgiebigen Unterricht gesorgt ist, kann sie sich höhere Ziele stecken. So bieten die Christenlehren von Siebert⁴⁾ einen Unter-

¹⁾ Bäuerle, Hermann, Dr., Pfarrer, **Religionslehrpunkte für die Fortbildungsschule** in einfacheren Verhältnissen für die Hand des Schülers. Limburg a. L., Steffen, 1914 (55 S. 80).

²⁾ Schwab, Joh., Dr., **Ausgeführte Katechesen für die Fortbildungsschule und Christenlehre**. I. Bändchen. Glaubenslehre: Gott, Christentum, die Kirche. 4. und 5., umgearbeitete und vermehrte Auflage. Donauwörth, L. Auer, 1913 (357 S. 80). Geb. M. 3.

³⁾ Derselbe, **Im Reich des Gottessohns**. Aufklärung über Zeit- und Lebensfragen für die reifere Jugend. Donauwörth, L. Auer, 1913 (230 S. 80). Geb. M. 2,50.

⁴⁾ Siebert, Hermann, Dr., Benefiziat in Kuppenheim, **Christenlehren**. Erster Teil: Glaubenlehren. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (VIII, 114 S. 80). M. 1,20; geb. M. 1,70. Zweiter Teil: Gnadenmittel und Gebote. 1914 (IV, 104 S.). M. 1,20; geb. M. 1,70. Dritter Teil: Kirchengeschichte und Kirchenjahr. 1917 (IV, 108 S.). M. 1,30; geb. M. 1,80.

richt, der das Lehrgut des Schulunterrichtes zu erweitern und zu vertiefen sucht. Die Hauptteile der Gottes-, Schöpfungs- und Erlösungslehre werden in einer die Jugend ansprechenden Form behandelt. Die Lehre von den Gnadenmitteln und den Geboten — S. nimmt hier eine Umstellung der traditionellen Reihenfolge vor — hebt das heraus, was den seelischen Bedürfnissen der Heranwachsenden besonders nottut. Bei Behandlung der Gebote wird die Aufmerksamkeit der Jugend auch hingelenkt auf die Einordnung der sittlichen Forderungen des Dekalogs in die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft. Die Katechese über das VI. Gebot kann ich in der Form wie sie vorliegt, mit Rücksicht auf die Kirche, als Ort der Christenlehre, nicht billigen. Es sei bei dieser Gelegenheit noch einmal hingewiesen auf das inhaltreichste und umfassendste Hilfsbuch für die Christenlehre, das auch der katechetischen Predigt überreichen Stoff bietet, — Deharbes große Katechismuserklärung in der Neubearbeitung von P. Linden¹⁾. Das Werk ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten auf analytischem Prinzip beruhenden Kommentare.

VI. Religionsunterricht an Lehrerseminarien und Präparandenanstalten.

Eine besondere Bedeutung beansprucht der Religionsunterricht an den Präparanden- und Lehrerbildungsanstalten; denn dem Volksschullehrer ist an der religiösen Erziehung der Jugend ein wichtiger Anteil zugewiesen. In einigen Diözesen wie Paderborn, Osnabrück, Fulda, Limburg, Culm ruht der ganze lehramtliche, schulplanmäßige Unterricht in seinen Händen; in anderen wie Köln, Trier, Münster gibt er den Bibelunterricht und hält die Perikopenstunde, die den Zweck hat, die Kinder in den Geist des Kirchenjahres einzuführen. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe ist er nur dann gewachsen, wenn er selbst einen gediegenen Unterricht in der Zeit seiner Vorbereitung genossen hat. Ein gutes Hilfsbuch für diesen Unterricht ist die schon vor mehreren Jahren erschienene Katechismuserklärung von Hoffmann²⁾, die den gesamten Lehrstoff nicht nur in übersichtlichen Dispositionen, sondern auch in der diesem Unterrichte besonders notwendigen Erweiterung und Vertiefung bietet. So verweise ich auf die Exkurse über den Abfall vom Glauben (S. 17), über die göttliche Vorsehung (50), die unbefleckte Empfängnis (68), die Bilderverehrung (219), über das Verhältnis von Kirche und Staat (248) u. a. Dazu bietet das Buch auch ein reiches Beweismaterial und eine ansprechende Widerlegung der modernen Irrtümer — Punkte, über die ein Lehrer wohl unterrichtet sein muß. Neben dieser Arbeit sind noch zwei Neuauflagen zu erwähnen. Das Hilfsbuch von Wagenmann³⁾ und das Handbuch von Waldeck⁴⁾. Was

über die Methode und Arbeitsweise des ersteren bei Besprechung seines katechetischen Handbuches gesagt wurde (Theol. Revue 11. Jahrgang Sp. 606), findet hier seine volle Bestätigung. Waldecks Buch erscheint dagegen, wenn es auch manche Erweiterungen und Verbesserungen aufzuweisen hat, doch für seine Zwecke stellenweise etwas knapp und dürftig.

Bonn.

A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

»Prof. Dr. Alois Konrad, Das Weltbild in der Bibel. Graz und Wien, „Styria“, 1917 (88 S. 80).« — K. scheint ein größeres Werk über die Vorstellungen der biblischen Schriftsteller von der Welt und den Naturvorgängen im weitesten Sinne in Vorbereitung zu haben, von dem er hier den ersten Teil vorlegt. Er behandelt in klarer, übersichtlicher Weise die biblischen Angaben über Erde, Himmel, Himmelskörper, Weltgegenden, Zeiteinteilung und Zeitbegriffe. Ganz kurz werden auch die Weltvorstellungen der Babylonier berührt. Der Verf. steht auf dem so selbstverständlichen, aber noch immer nicht ganz durchgeführten Grundsatz, daß „ein Gegensatz, der zwischen den in der Bibel uns entgegentretenden naturkundlichen Anschauungen und den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft besteht, nicht für die Bibel, sondern nur für den Stand der damaligen naturkundlichen Kenntnis Geltung haben kann“ (2 f.). Um das Verhältnis zwischen den Himmelskörpern und dem Lichte z. B. beim Sechstageswerk festzustellen, „müssen wir uns wohl hüten, unsere jetzigen Kenntnisse und Anschauungen hierüber einfach ins Altertum hineinzutragen und den alten Schriftstellern zu unterschreiben“ (49). A. S.

»Völter, S., Das Bekenntnis des Petrus und die Erklärung Jesu auf dem Berg. Nebst einem Anhang. Straßburg, Heitz, 1911 (64 S. gr. 80). M. 2,50.« — Es sind eigentlich drei im radikalsten Sinne geschriebene Abhandlungen mit dem im Anhang „Die eschatologische Rede Jesu und ihre Bedeutung für die Frage nach der Abfassungszeit unseres zweiten und dritten Evangeliums“ ausgesprochenen Zweck, die Harnack'sche traditionsfreundliche Frühdatierung der Apg. und synopt. Ev. als unkritisch und falsch zu erweisen. Im Petrusbekenntnis ist die Vorlage von Mt 16, 17 Gal 1, 15. 16; hingegen für Mt 16, 18. 19 Pastor Herm. Sim. VIII u. IX. Diese Schrift stammt aus dem Anfang des 2. Jahrh. (18). Nur hat Mt 16, 19 Sim. VIII christianisiert. An Stelle des Erzengels Michael wird Petrus gesetzt. Auf die Vorstellung vom Erzengel Michael als dem Herrn des Volkes, Gesetzgeber und Türhüter oder Schlüsselbewahrer des Himmelreichs sind die Juden durch den Parsismus gekommen. „Die parsischen Ameshas Spentas sind ihre (der Erzengel) Urbilder. Einer davon, Vohu manō, ist der Offenbarer des Gesetzes und der Türwächter des Himmels. Seine Rolle wurde offenbar von den Juden auf Michael übertragen, und von da ist sie in Mt 16, 19 auf Petrus übergegangen. In Vohu manō hat also der römische Papst auf dem Weg über Petrus und Michael seinen ältesten Stammvater“ (21). Mt 16, 17—19 ist 119 n. Chr. entstanden (25). — Ähnliche Zustutzungen muß sich der Text bei Mk 8 gefallen lassen. „Der Menschensohn“ Mk 8, 31 kommt auf Rechnung des Evangelisten. 8, 36 u. 37 sind hinter 8, 33 zu lesen. Man hat sie aus dem Zusammenhang gelöst, weil sich Jesus in Mk 8, 36 allzu deutlich als

¹⁾ Linden, Jakob, S. J. P., Joseph Deharbes größere Katechismuserklärung nebst einer Auswahl passender Beispiele. Ein Hilfsbuch für die Christenlehre und katechetische Predigt. I. Band: Lehre vom Glauben. Siebte, verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1911 (VI, 747 S. 80). II. Band: Lehre von den Geboten. 1912 (598 S.). III. Band: Lehre von den Gnadenmitteln. 1912 (624 S.). Zusammen M. 15.

²⁾ Hoffmann, Carl, Kgl. Seminar-Oberlehrer und Religionslehrer, Der Römisch-katholische Katechismus für den Gebrauch beim Unterrichte in Lehrerseminaren, Präparandenanstalten und Volksschulen. Habelschwerdt, Frankes Buchhandlung (J. Wolf), (VIII, 517 S. 80).

³⁾ Wagenmann, Leonhard, Religions- und Oberlehrer am

Lehrerseminar in Kolmar i. E., Hilfsbuch zum Katechismusunterricht zum Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-seminarien wie an höheren Töcherschulen, unter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne für den Religionsunterricht. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XX, 447 S. 80).

⁴⁾ Waldeck, Martin, Geistlicher Seminar-Oberlehrer, Handbuch des katholischen Religionsunterrichtes auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901, zunächst für Präparandenanstalten. I. Teil. Die Religionslehre. 4. und 5., verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (VI, 328 S. 80). M. 3,30; geb. M. 3,80.

Mensch vorstellte. „Später“ wollte man Jesus nicht mehr so etwas von sich sagen lassen (32). — Ähnlich ist der „Menschensohn“ Mk 9, 12 ein Zusatz des Verf. Was aber die ganze Verklärungsgeschichte Mk 9, 2–10 angeht, so ist sie das „legendarische Seitenstück“ zu Mk 8, 27–9, 1 und 9, 11–13. Die Verklärung selbst erklärt V. nicht wie Spitta mit einem Gewitter, wohl aber auf natürliche Weise. Ein Tourist bestieg einen der höchsten Berge Schottlands. Als er die Schneegrenze überschritten hatte, waren die Ränder seines Plaids, seiner Handschuhe und Kleider an einem 5 cm breiten Rand von violettem Licht umstrahlt. Dieses Licht war sonst in der Umgebung nicht sichtbar und zeigte sich auch nur bei Bewegung des Körpers. Heureka! Nun wird auch das Schweigegebot des Herrn klar. „Damit ist nichts anderes gesagt als dies, daß die Jünger anfänglich dem Geschauten keine besondere Bedeutung beileigten, sondern erst später nach dem Tod und der Auferstehung Jesu sich daran wieder erinnerten etc.“ (50). — Der Inhalt der Abhandlung im Anhang geht dahin, daß Lk erst nach dem Fall Jerusalems geschrieben ist. Mt u. Mk ergeben, daß die Prophetie von der Zerstörung Jerusalems ein *vaticinium ex eventu* ist. Ist Mk nach 70 entstanden, so natürlich Lk erst recht (64). Und alles das nennt sich Kritik! St.

Professor Dr. Fr. Gillmann in Würzburg, dem wir schon eine Reihe ergebnisreicher Untersuchungen über die frühgescholastische Sakramentenlehre zu verdanken haben, handelte im »Katholik« 1916 I 432 ff., II 40 ff. 99 ff. 163 ff. über »Die Notwendigkeit der Intention auf seiten des Spenders und des Empfängers der Sakramente nach der Anschauung der Frühgescholastik« (Erweiterter Sonderabdruck: Mainz, Kirchheim & Co., 76 S. gr. 8°). Die ungewöhnliche Belesenheit und Akribie des Verf. zeigt sich auch in dieser Studie in vollem Lichte. Die Werke von etwa 46 Schriftstellern der frühgescholastischen Zeit von Hugo von St. Viktor bis Wilhelm von Auvergne, darunter manche bisher ungedruckte, haben ihm den Stoff geliefert, den er hier in zeitlicher Ordnung zusammenstellt. Nach anfänglichem starken Auseinandergehen der Meinungen — ein kleiner Teil der Theologen glaubte sogar von jeder Forderung einer Intention beim Spender wie beim Empfänger der Sakramente absehen zu können — zeigte sich immer klarer und einheitlicher die Lehre, die später von der Kirche zum Dogma erhoben worden ist. Durchweg wurde die Frage nur mit Bezug auf die Taufe besprochen, seltener mit Bezug auf das Altarsakrament, die Weihe und die Ehe; nur wenige Erörterungen erstrecken sich insgesamt auf alle Sakramente. — Gerne würde man gesehen haben, wenn G. am Schlusse die Ergebnisse seiner Arbeit in Kürze zusammengefaßt hätte. S. 70 ist die Dissertation von F. Strake, Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre, Münster 1913 (inzwischen vollständig erschienen 1917) übersehen worden.

P. Sebastian Waldner C. SS. R. stellt in seinem »Priesterwalten im Weltkrieg« (Prag, Bonifatia, 1916, 160 S. 8°) Zeitungsberichte über die Tätigkeit österreichischer Feldkuraten zusammen, aus denen man mit großer Freude vernimmt, wie diese in vorbildlicher Weise ihren schweren, Mut, Begeisterung und Opferliebe fordernden, dann aber auch reichen Segen und hohe Befriedigung bringenden Beruf im Feldgottesdienst, auf dem Kampffelde, bei Verwundeten und Toten sowie im Gefangenenlager erfüllt und mit dem Heldentod besiegelt haben. Die vielen erhebenden Beispiele treuer Pflichterfüllung und ihre Anerkennung durch beredete Dankbarkeit beweisen, daß der Priester mit Gebet, Sorge und Segen seinem Vaterland im Kriege beistehen soll und daß es widersinnig ist, dem geweihten Diener der Religion die Waffe in die Hand zu drücken. Die Lektüre des Büchleins wird die Hochachtung vor der Feldseelsorge fördern.

Schwamborn.

Wenn man die Beiträge Bruno Grabinski's zur Kulturgeschichte der Weltkriegsjahre: »Weltkrieg und Sittlichkeit« (Hildesheim, F. Borgmeyer, 1917; VII, 239 S. 8°. M. 2) liest, glaubt man einen ganzen Hexensabbat an sich vorüberwirbeln zu sehen. Nicht auf das Sittlich-Erhebende des Weltkrieges, sondern auf die Entsittlichung der Völker lenkt G. unsere Aufmerksamkeit; mit mehr Recht hätte er deshalb seine Sammlung Weltkrieg und Unsittlichkeit genannt. Das Buch bringt fast ausschließlich Zeitungs- und Buchausschnitte; nur selten wird zu den einzelnen Fragen eine persönliche Stellung genommen. Ob das in den schwärzesten Farben, denen nur selten einige Lichter aufgesetzt sind, gezeichnete Bild die gewünschte Wirkung haben

wird, läßt sich bezweifeln. Dem Menschenkenner und Kulturhistoriker sagt es nichts Neues; der Seelsorger und Menschenbildner, durch die Sammlung zum unfruchtbaren Pessimismus gestimmt, wird an der Menschheit schier verzweifeln, und ein kritikloser Leser, der, durch den Titel gelockt, dieses Buch liest, wird sich eine völlig einseitige und darum falsche Vorstellung von der gegenwärtigen Zeit machen, ähnlich jenem naiven Toren, der die Sittlichkeit eines Volkes nach den Bestimmungen des Strafbuchbuchs beurteilen wollte. Weniger Ausschnitte, aber mehr Untersuchung der Quellen der Unsittlichkeit, deren Kritik und Besserungsvorschläge wären willkommener gewesen und hätten dem Aufbau einer neuen Zeit gedient. Schwamborn.

In einem neuen Schriftchen: »Volksmission und innere Mission« (Leipzig, Deichert, 1917, 24 S. 8°. M. 0,60) führt Prof. Dr. G. Hilbert (Rostock) einige Gedanken näher aus, die er in seiner Broschüre: »Kirchliche Volksmission« (vgl. Theol. Revue 1917 Sp. 35) vorgetragen hatte. Besonders für die Durchführung der als notwendig erkannten »Evangelistik und Apologetik« werden Vorschläge gemacht. Das Kirchenregiment müsse die Arbeit in die Hand nehmen, und zwar könne und solle es sich der Hilfe der Inneren Mission bedienen.

»Ballmann, Willibrord, P., Benediktiner der Abtei Maria-Laach, In neuer Kraft. Ein Wort für den altkirchlichen Choral. Trier, Paulinus-Druckerei, 1916 (96 S. 8°). M. 1,50.« — Eine kurze Zusammenfassung dessen, was sich in angenehmer Form zugunsten des gregorianischen Chorals und seiner Pflege sagen läßt. Inhaltlich Neues ist nicht beigebracht. An seinem Orte wird das Büchlein seine Dienste tun. Wann bekommen wir ein Büchlein gleichen Charakters, das in die Schönheiten des Chorals einführt, statt darüber mit eigenen und fremden Zungen zu reden? J. Hatzfeld.

Eine Reihe von Werken des Herderschen Verlags in Freiburg i. Br., die schon früher, zum Teil öfter, in der Theol. Revue zur Besprechung gelangt sind, haben in den letzten Monaten neue Auflagen erlebt. Da diese wenig oder gar nicht verändert sind, wird es genügen, auf die neuen Auflagen unter Hinweis auf die frühere Empfehlung aufmerksam zu machen. So erschien von dem herrlichen Buche des Bischofs Paul Wilhelm von Keppeler: »Mehr Freude« das 91.–99. Tausend (VI, 260 S. 12°. Feldausgabe M. 2,20; in Pappband M. 3). — Derselben hochwürdigsten Verfassers exegetisch-homiletische Arbeit über »Die Adventsperikopen«, anerkanntermaßen das beste Hilfsmittel für die Adventspredigt, liegt in fünfter und sechster Auflage vor (IV, 168 S. 8°. M. 2,20; in Pappband M. 3). — In sehr kurzer Zeit hat auch das gehaltvolle, besonders der gebildeten Laienwelt zu empfehlende Buch des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Martin Faßbender: »Wollen eine königliche Kunst. Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung« die vierte und fünfte Auflage (8.–12. Tausend) erreicht (XII, 284 S. 8°. M. 2,60; in Pappband M. 3,40). — Den beiden »Sonntagsbüchlein für schlichte Leute«: »Das Dorf in der Himmelssonne« und »Die Seele im Herrgottswinkel« von Heinrich Mohr ist ebenfalls ein wohlverdienter Erfolg in neuen, starken Auflagen zuteil geworden. Das erstere erschien in neunter bis elfter Auflage (18.–22. Tausend; VIII, 284 S. 12°), das letztere in siebter bis neunter Auflage (13.–18. Tausend; VIII, 264 S. 12°), beide zum Preise von je M. 2, in Pappband M. 2,50. — Die Vorträge für Marianische Kongregationen: »Im Dienste der Himmelskönigin«, eine Sammlung, die von P. Sinthern S. J. im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien begonnen ist und von G. Harrasser S. J. fortgeführt wird, erscheinen in zweiter Auflage. Der erste Band, um ein Namen- und Sachregister erweitert, liegt vor (XII, 302 S. 8°. M. 3,50; geb. M. 4,50). — Die »Einführung in die lateinische Kirchensprache zum Gebrauche für Frauenklöster und andere religiöse Genossenschaften sowie für Organisten, Chorsänger usw.« von Johannes Zwior, Spiritual am Ursulinerinnenkloster in Freiwaldau, ist in zweiter und dritter, vermehrter Auflage ausgegeben worden (VIII, 127 S. 12°. Steif broschiert M. 1,40). Die Vermehrung betrifft hauptsächlich das alphabetische Verzeichnis von Wörtern aus dem Missale und Vesperale S. 89–127. — Die auf reichen pädagogischen Erfahrungen und Studien beruhenden Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachsende männliche Jugend, die Prof. Dr. Jakob Hoffmann unter dem Titel: »Werde ein ganzer Mann!« vor zwei Jahren erstmals veröffentlicht, haben sich schnell

einen weiten Leserkreis erworben, so daß bereits die fünfte und sechste, verbesserte Auflage erscheinen konnte (XII, 226 S. 12⁰. M. 1,80; in Pappband M. 2,40). — Es sei noch beigefügt die große, nach ihrem Stoff, ihrer Anlage und Durchführung wahrhaft bedeutende religiöse Dichtung von Eduard Hlatky: »Weltenmorgen«, worin die Erschaffung der Menschen, der Sturz der Engel, der Sündenfall unserer Stammeltern, der Brudermord Kains in dramatischer Einkleidung vorgeführt werden. Das Buch liegt schon in sechster und siebter Auflage vor (VI, 348 S. 8⁰. M. 3,50; in Pappband M. 4,50).

Personennachrichten. Hofrat und Prälat Dr. Franz Schindler, o. Prof. der Moraltheologie an der Univ. Wien, ist in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Ignaz Seipel, bisher o. Prof. desselben Faches an der k. k. theol. Fakultät zu Salzburg, ernannt. Ferner wurden ernannt die a. o. Professoren Dr. Johann Ude und Dr. Ernst Tomek an der Univ. Graz zu o. Professoren; Prof. Dr. Anton Köberl an der theol. Diözesanlehranstalt zu St. Pölten zum Prof. des Kirchenrechts; der o. Prof. des Kirchenrechts an der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Emil Göller zum o. Prof. der Kirchengeschichte; der Privatdozent für Dogmatik an derselben Hochschule Dr. Jakob Bilz zum a. o. Professor; der Privatdozent Dr. Julius Krieg an der Univ. Würzburg zum a. o. Hochschulprofessor für Kirchenrecht zu Regensburg; der Privatdozent Dr. Franz Pangerl S. J. zum o. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Innsbruck.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

- König, E., Das Deuteronomium, eingell., übers. u. erklärt. [Komm. z. A. T. 3]. Lpz., Deichert (VII, 248). M 7,50.
- Göttsberger, J., Die Verwerfung des Saul. 1 Sm 13 u. 15 (Festgabe Knöpfler 140—58).
- Jirku, A., Der Brief des Königs Asa von Juda an Benhadad von Damaskus (OrLztg 1917, 9, 267—69).
- Peters, N., Das Buch vom Dulder Job, aus d. Hebr. neu übers. u. kurz erläutert. Pad., Bonif.-Druck. (154). M 1,80.
- Schulte, Ad., Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica, z. prakt. Gebrauche übers. u. kurz erklärt. 2. Aufl. Pad., Schöningh (XIV, 459). M 7,50.
- Bass, E., Die Merkmale der israelit. Prophetie nach der traditionellen Auffassung des Talmud. Kuttentberg, Selbstverlag (45). M 1,50.
- Guinness, Dr., and Mrs. H. Grattan, Light for the last days: a study in chronological prophecy. New ed. Lo., Morgan & S. (357). 4 s 6 d.
- Dürr, L., Ezechiels Vision von d. Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiat. Altertumskunde. Mit 12 Abb. Mstr., Aschendorff (XII, 76). M 3,50.
- Erbt, W., Das Gesicht von Jerusalems Zerstörung im Hesekei-lbuche (OrLztg 1917, 6, 161—69; 7, 193—201).
- , Die Fürstensprüche im Hesekei-lbuche (Ebd. 9, 270—74).
- Barnes, W. E., Haggai, Zechariah and Malachi. [Camb. Bible for schools and colleges]. Cambr., Univ. Press (224). 2 s 6 d.
- Sickenberger, J., Kirchengeschichte u. neuest. Exegese (Festgabe Knöpfler 317—24).
- Just, J., Die Bergpredigt als Beispiel des Lehrens Jesu (Matth. 5—7). Langensalza, Beyer (60). M 1.
- Soiron, Th., Der Zweck der Parabellehre Jesu im Lichte der synopt. Überlieferung (ThuGl 1917, 6/7, 385—94).
- Kittel, G., Jesus als Seelsorger. [Zeit- u. Streitfr. XI, 7]. Berl.-Lichterfelde, Runge (24). M 0,60.
- Miller, J. R., The Touch of Christ. Lo., Hodder (248). 3 s 6 d.
- Ihmels, L., Die Auferstehung Jesu Christi. 4. Aufl. Lpz., Deichert (46). M 0,80.
- Strachan, R. H., The Fourth Gospel: its significance and environment. Lo., Student Christian Move (254). 3 s 6 d.
- Kent, C. F., The Work and teachings of the Apostles. Lo., Hodder & S. (324). 6 s.
- Smyth, J. P., The Story of St. Paul's life and letters. Lo., Low (246). 3 s 6 d.
- Hatch, W. H. P., The Pauline idea of faith in its relation to Jewish and Hellenistic religion. Lo., Milford (92). 4 s 6 d.
- Pelly, R. L., St. Paul to the Romans: studies in the Epistle to the Romans. Lo., Student Christian Move. (112). 1 s 3 d.
- Ewald, P., Der Brief d. Paulus an die Philipper ausgelegt. 3., durchges. u. verm. Aufl. bes. v. G. Wohlenberg. [Komm. z. N. T. 11]. Lpz., Deichert (VII, 237). M 5,50.

- Klein, S., Zur Geographie Palästinas in der Zeit der Mischna (MonatsschrGeschWissJud 1917, 3/6, 133—49).
- Porges, Das Wort Pharisäer bei Spinoza (Ebd. 150—65).
- Schwab, G., Die rechtl. Stellung der israelit. Religionsgemeinschaft in Württemberg. Stuttg., Kohlhammer (109). M 3,50.

Historische Theologie.

- Holzhey, K., Das Bild der Erde bei den Kirchenvätern (Festgabe Knöpfler 177—87).
- Weyman, C., Die Güter-Ternare „forma, genus, virtus“, „forma, divitiae, virtus“ u. Verwandtes in antiker, altchristl. u. mittelalt. Literatur (Ebd. 384—402).
- Eibl, H., Die Stellung des Klemens v. Alex. zur griech. Bildung (ZPhilosPhilosKrit 164, 1, 1917, 33—59).
- Bibliothek der Kirchenväter. 31. Bd.: Des h. Athanasius ausgewählte Schriften aus d. Griech. übers. 2. Bd. Gegen die Heiden. Über die Menschwerdung. Leben des h. Antonius. Mit einem Anhang: Leben des h. Pachomius. Kempten, Kösel (156, 101 u. 123). M 4,30.
- Hautkappe, F., Über die altdutschen Beichten u. ihre Beziehungen zu Cäsarius von Arles. Münst. phil. Diss. Mstr., Aschendorff (62).
- Gromer, G., Zur Geschichte der Diakonenbeicht im Mittelalter (Festgabe Knöpfler 159—76).
- Fischer, L., Ivo v. Chartres, der Erneuerer der *Vita canonica* in Frankreich (Ebd. 67—88).
- Gietl, H. M., Die zwangsweise Versetzung des Benefiziaten in der Lehre der m.a. Kanonisten von Gratian bis Hostiensis (Ebd. 110—18).
- Wahrmund, L., Die *ars notariae* des Rainerius Perusinus. Innsbruck, Wagner (LIX, 217 Lex. 80). M 28.
- Jarry, A., Le Siège pontifical de Périgueux et Sarlat. Nos évêques. Périgueux, impr. E. Ribes, 1916 (VIII, 191).
- Steinberger, L., Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Schluß) (BeitrBayerKG 1917, 6, 242—49).
- Roth, H. H., Stift, Pfarre u. Kirche zum h. Severinus in Köln. Mit 51 Lichtdr.-Taf. Köln, Bachem, 1916 (XV, 224). M 5.
- Roth, F. W. E., Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstatt (StudMittBenedO 1917, 1, 18—40).
- Steiger, A., Nikolaus, Mönch in Clairvaux, Sekretär des h. Bernhard (Ebd. 41—50).
- Weser, J., Das Absolute in seinem Verhältnis zum Gewordenen nach Wilhelm von Auvergne (PhilosJb 1917, 3, 302—12).
- Dörholt, B., Der Predigerorden u. seine Theologie. Jubiläumsschrift. Pad., Schöningh (IV, 159). M 2.
- Ham, Die Teutonia des Predigerordens (PastBonus 1917 Aug., 481—90; Sept., 537—45).
- St. Thomas Aquinas, Summa Theologica. Pt. 2 (2nd pt.) Literally tr. by Fathers of the English Dominican Province. 1st No. (QQ I—XVI). Lo., Washbourne (575). 6 s.
- Grabmann, M., Ist das „philosoph. Universalgenie“ bei Magister Heinrich dem Poeten Thomas v. Aquin? (HistJb 1917, 2, 315—20).
- Schilling, O., Der vermittelnde Charakter der thomist. Staatslehre (Festgabe Knöpfler 290—96).
- Stöckerl, D., Das alte Franziskanerkloster in München in seinen Beziehungen zum bayerischen Fürstenhause bis zum Reformjahre 1480 (Ebd. 340—57).
- Göttler, J., Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechtes (Ebd. 119—39).
- Phillips, C. E., Loreto and the Holy House: its history drawn from authentic sources. Ebd. (205). 2 s 6 d.
- Würsdörfer, J., Erkennen und Wissen nach Gregor v. Rimini. Ein Beitrag z. Geschichte d. Erkenntnistheorie d. Nominalismus. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 20, 1]. Mstr., Aschendorff (VIII, 139). M 4,60.
- Baluzius, St., Vitae Paparum Avenionensium. Nouv. éd. d'après les manuscrits, par G. Mollat. T. 1. P., Letouzey et Ané, 1916 (XXXI, 629).
- Coster, H. P., Nog eens: Beka, Chronicon Tielense en Annales Tielenses (BijdrVadGesch 1917, 3/4, 226—58).
- Bürckstümmer, Der Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl im Großen Kirchenbann 1479 (BeitrBayerKG 1917, 6, 237—39).
- Herzog, E., Bruder Klaus. Studien über seine religiöse u. kirchl. Haltung. Bern, Wyss (111). Fr 2,50.
- Schröder, F., Arnold Heymerick (AnnHistVNiederh 100, 1917, 152—79).
- Ludwig, V. O., Klosterneuburger Altdrucke (1501—1520). Wien, Braumüller (XIV, 224). M 5,40.

- Walde, B., Das Studium des Hebräischen in Deutschland am Ausgang des MA. (MonatsblKathRelUnt 1917, 7/8, 203—09).
- Willburger, A., Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balthasar Merklin, Johann v. Lupfen (1496—1537) u. die Glaubensspaltung. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 34/5]. Mstr., Aschendorff (XVI, 316). M 8,40.
- Herrmann, F., Die Statuten der Pfarrkirche zu Friedberg aus dem J. 1517. Ein Beitrag zur Gesch. des Instituts der Altaristen (ArchHessGesch 12, 1, 1917, 1—16).
- Zum Gedächtnis der Reformation. Vier Vorträge. (Warum feiern wir das Gedächtnis der Reformation? v. P. Wernle. Der schweizer. Reformator Ulrich Zwingli v. E. Vischer. Oekolampad u. die Reformation zu Basel v. E. Staehelin. Jean Calvin v. F. Tissot). Basel, Helbing & Lichtenhahn (104). M 2,50.
- Herding, W., Die wirtschaftl. u. sozialen Anschauungen Zwinglis. Erlangerer phil. Diss. Erlangen, Jacob (78).
- Luthers Werke. Hrsg. v. E. Berger. [Meyers Klassiker-Ausgaben]. 3 Bde. Lpz., Bibliograph. Institut (92, 361, 383 u. 408). Geb. M 8,10.
- M. Luthers 95 Thesen nebst dem Sermon von Ablass u. Gnade 1517. [Kl. Texte 142]. Bonn, Marcus & W. (14). M 0,30.
- Köhler, W., Der gegenwärtige Stand der Lutherforschung (ZK Gesch 1917, 1/2, 1—60).
- Buchwald, G., Wann hat Luther die Priesterweihe empfangen? [3. 4. 1507] (Ebd. 215/6).
- Seeberg, R., Die kirchengesch. Bedeutung der Reformation Luthers (Ebd. 61—88).
- Kalkoff, P., Die Bulle „*Ersurge*“ III (Ebd. 89—173).
- Loesche, G., Ein Höllenbrief Luthers (Ebd. 174—214).
- Degering, H., Zwei Lutherfälschungen aus den Dithmarschen (Ebd. 220—34).
- Biereye, J., Die Erfurter Lutherstätten nach ihrer geschichtl. Beglaubigung. Mit 13 Bildertaf. Erfurt, Villaret (113). M 3,50.
- Köhler, W., Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat. Lpz., Verein f. Reform.-Gesch. (VI, 154). M 3.
- Feine, P., Luther u. die Bibel. Berl., Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (30). M 0,40.
- Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Bd. 1. Abt.: Die Lehre Luthers. Die Entstehung des protestant. Lehrbegriffs. 2. u. 3., durchweg neu ausgearb. Aufl. Lpz., Deichert (XII, 393). M 10,50.
- Rade, Luther u. die *communio sanctorum*. Berl., Deutsche Landbuchh. (15). M 0,60.
- Grohmann, Der Subjektivismus in Paul Gerhardts u. Luthers Liedern (NKirchlZ 1917, 8, 557—603).
- Viénot, J., Luther et l'Allemagne. P., Fischbacher, 1916 (40).
- Clauss, H., Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530. Lpz., Deichert (VII, 122). M 3.
- Rosenkranz, Die Einführung der Reformation in der sächs. Oberlausitz nach Diözesen geordnet. Lpz., Strauch (VIII, 180). M 2.
- Diehl, W., Zur Geschichte der Reformation u. Gegenreform. in den Patronatspfarreien des Klosters Ilbenstadt (ArchHessGesch 12, 1, 1917, 40—74).
- Schmidt, U., Ulrich Burchardi. Ein Gedenkblatt zur Reformation in der Diöz. Bamberg (Festgabe Knöpfler 297—316).
- Bigelmair, A., Nikolaus Ellenbog u. die Reformation (Ebd. 18—42).
- Schauerte, H., Die Bußlehre des Johannes Eck. Münst. kath.-theol. Diss. Mstr., Aschendorff (66).
- Jordan, H., Reformation u. gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen. 1. Teil. Lpz., Deichert (XI, 371). M 8,40.
- Preuschen, E., Die Erbacher Kirchenordnung von 1560 u. Philipp Melanchthon (ArchHessGesch 12, 1, 1917, 17—39).
- Spitta, F., Beiträge zur Frage nach der geistl. Dichtung des Herzogs Albrecht v. Preußen III (AltpreußMonatsschr 54, 1/2, 1917, 169—208).
- Scott, H., *Fasti Ecclesiae Scoticanæ*: the succession of ministers in the Church of Scotland from the Reformation. New ed., rev. and continued to the present time. Vol. 2, Synods of Merse and Teviotdale, Dumfries and Galloway. Lo., Oliver & B. (468). 20 s.
- Friederich, S., Die Augustiner-Propstei Oelenberg im Elsaß als Kommende (1530—1626) (ZGeschAltuVolkskundeFreiburg 32, 131—62).
- Hartig, O., Des Onuphrius Panvinus Sammlung von Papstbildnissen (HistJb 1917, 2, 284—314).
- Martindale, C. C., In God's army. II, Captains of Christ: St. Francis Borgia (1510—1572); St. John Francis Regis (1597—1640); St. Peter Claver (1581—1654). Lo., Washbourne (207). 1 s 6 d.
- Kneller, C. A., Zur Geschichte des h. Philipp Neri (ZKathTh 1917, 3, 472—503).
- Brander, V., Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstb. v. Würzburg. Sein Leben u. Wirken. Würzb., Bauch in Komm. (VI, 160 u. 16 S. Abb.). M 1,50.
- Veit, A. L., Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstb. v. Würzburg (1573—1617) (HistPolBl 160, 2, 1917, 113—25).
- Jovy, E., D'où vient l'„*Ad tuum, Domine Jesu, tribunal appello*“ de Pascal? Pascal et s. Bernard. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1916 (41).
- , Une date ignorée de l'histoire de la prédication de Bossuet. Matthieu Feydeau et Catherine de la Planche. Ebd. 1916 (30).
- Kilger, L., Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas. [Missionswiss. Abh. u. Texte 2]. Mstr., Aschendorff (VII, 212). M 5,60.
- Fritz, A., Eine Schulordnung der Aachener Jesuiten vom Jahre 1720 (AnnHistVNiederrh 100, 1917, 120—51).
- Becker, K., Von Kurkölns Beziehungen zu Frankreich u. seiner wirtschaftl. Lage im siebenjähr. Kriege (Ebd. 43—119).
- Gass, J., Adelige u. Kleriker an Straßburger Hochschulen im 18. Jahrh. Straßb., Le Roux (47). M 1.
- , Straßburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1766—1790). (Mit 4 Bildnissen). Ebd. (XVI, 302). M 8.
- , Der fränk. Schriftsteller u. elsäß. Konstitutionspriester Georg Klarman. Ebd. (63). M 1.
- Hörmann, J., P. Beda Mayr von Donauwörth, ein Ireniker der Aufklärungszeit (Festgabe Knöpfler 188—209).
- Retzbach, A., Heinrich Sautier (1746—1810). Ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit (ZGeschAltuVolkskunde Freiburg 32, 1—46).
- Scharold, H., Die sittlich-ökonom. Gesellschaft zu Burghausen u. die Aufklärung in Bayern. 1. Teil. Burghausen, Trinkl (61). M 1.
- Sabatié, A. C., La Déportation révolutionnaire du clergé français. P. 1 et 2. P., Gabalda, 1916 (412; 362).
- Franssen, F., De troebelen in het Bossche Vicariaat tijdens de overheersching van Napoleon I (Bossche Bijdr 1917 febr., 82—117).
- Herrmann, R., Die Wirkung der Napoleonischen Zeit auf die weimar. Landeskirche. Weimar, Böhlau (66). M 1,20.
- Goltz, v. d., Ein Jahrhundert preuß. Union (PreußKZtg 1917, 29/30, 227—35).
- Hoffmann, H., Die Religion des Goetheschen Zeitalters. Tüb., Mohr (37). M 1.
- Braun, W., Der Krieg im Lichte der idealist. Philosophie vor 100 Jahren u. ihrer Wirkung auf die Gegenwart. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 21, 3]. Güt., Bertelsmann (150). M 3.
- Warmuth, K., Soeren Kierkegaard — ein Seelsorger für die Seelsorger (ArchGeschPhilos 30, 2, 1917, 111—38).
- Stölzle, R., Ein Brief Heinrich Stephanis an Franz Oberthür (BeitrBayerKG 1917, 6, 239—41).
- Gaul, W., Zur Geschichte des evang. Katechismus im Großh. Hessen während des 19. Jahrh. (ArchHessGesch 12, 1, 1917, 86—146).
- Ludwig, A., Streiflichter auf den Charakter des Fürsten u. Weibischofs Alexander v. Hohenlohe (HistJb 1917, 2, 321—29).
- , Aufgefundene Briefe des sel. Bischofs Wittmann v. Regensburg (ThuGl 1917, 6/7, 394—405).
- Müller, K., Philipp Anton von Segesser. 1. Teil. Luzern, Räder (111).

Systematische Theologie.

- Coffey, P., Epistemology; or, The Theory of knowledge: an intro. to general metaphysics. 2 vols. Lo., Longmans (388; 384). Je 12 s 6 d.
- Stefanescu, M., Essai sur le rapport entre le dualisme et le théisme de Kant. Contribution à l'intelligence de la critique de la raison pure. P., Alcan, 1915 (XIV, 112). Fr. 3.
- Stein, J., Prof. Slotemaker over „Christendom en wereldbeeld“ (Studien 1917 april, 345—65).
- Frebold, G., Dorners philos. Grundstellung u. seine Auffassung vom Wesen der Religion. Jenaer phil. Diss. Hannover, Riemschneider (53).
- Rust, J. A., Godsdienst-philosophie en philosophie des Christendoms van Dr. Carl Stange (ThStudien 1917, 7—34; 95—130).

- Traub, F., Über Karl Heims Art der Glaubensbegründung (Th StudKrit 1917, 2, 168—97).
- Bopp, H., Die Bewertung der Hinkehr zum Glauben als Schwäche (Katholik 1917, 6, 51—62).
- Seitz, A., Kausalität u. Kontingenz als Grundlage für die Gottesbeweise (PhilosJb 1917, 3, 259—92).
- Frankl, W. M., Studien zur Kausalitätstheorie (ArchSystPhil 23, 1, 1917, 3—22).
- Hatheyer, F., Vom Wesen der Entwicklung (ZKathTh 1917, 3, 504—33).
- Höfler, A., Über den Begriff der Entwicklung (ZPhilosophieKrit 164, 1, 1917, 1—14).
- Wasmann, E., Der Zusammenbruch der Krallschen Tierpsychologie (StimmZeit 1917 Sept., 628—49).
- Révész, B., Geschichte des Seelenbegriffes u. der Seelenlokalisierung. Stuttg., Enke (VII, 310). M 8.
- Aengenent, J. D. J., Het onderbewustzijn (Katholiek 1917 maart, 137—70).
- Kaplan, L., Hypnotismus, Animismus u. Psychoanalyse. Historisch-krit. Versuche. Wien, Deuticke (VIII, 128). M 7,50.
- Walther, W., Das Erbe der Reformation. 1. Die normale Stellung zur Hl. Schrift. 2. Aufl. (IV, 113). 2. Die Rechtfertigung od. religiöses Erlebnis. 2. Aufl. (V, 96). 3. Die christl. Sittlichkeit. 2. Ausg. (VI, 137). Lpz., Deichert. Je M 3.
- Bauer, G. L., Die neuere protestant. Kenosislehre. Pad., Schöningh (IV, 188). M 6.
- Klug, I., Der Gottessohn als Idealmensch u. als Menschheitsideal (DasHlFeuer 1917 Sept., 517—28).
- Leis, K., Der siebenarmige Leuchter oder die Gaben des Hl. Geistes u. die h. Sakramente. Zugleich die einfache Lösung einer alten theolog. Streitfrage. Würzb., Bauch (55). M 1.
- Brinktrine, J., Zur Geschichte der Taufformel (ThuGl 1917, 6/7, 415—19).
- Sommereisen, J., Die Spendung der letzten Ölung in Notfällen (StraßbDiöZBl 1917, 9, 279—85).
- Bridel, Ph., L'idéal évangélique dans son application à la vie réelle. — III Le chrétien et l'état (RevThéolPhil 1917 avr.-juill., 115—35).
- Walter, F., Die Bildungspflicht des Christen in der Gegenwart (Festgabe Knöpfler 358—83).
- Weiß, K., Die freiwill. Totalabstinenz. Eine moraltheolog. Abh. Graz, „Styria“ (IV, 45). M 1,20.

Praktische Theologie.

- Laurentius, J., Das Gesetzbuch der kath. Kirche (StimmZeit 1917 Sept., 614—27).
- Löhr, J., Das preuß. allgemeine Landrecht u. die kath. Kirchengesellschaften. Pad., Schöningh (X, 152). M 6.
- Fischbach, O. G., Das Staatskirchenrecht Elsaß-Lothringens. 1. Bd. Straßb., Trübner (XII, 353). M 8.
- Dirckx, De burgerlijke rechtspersoonlijkheid onzer kerken (Ned KathStemmen 1917, 182—87).
- Linneborn, J., Die kirchl. Baulast im ehemal. Fürstbistum Paderborn, rechtsgeschichtlich dargestellt. Pad., Schöningh (VIII, 299). M 12.
- Zoellner, W., Die Minoritäten in der preuß. Landeskirche. Eine Tatsache u. ein Problem. Witten, Westd. Luther-Verlag (53). M 0,90.
- Meyboom, H. U., Scheiding van Kerk en Staat als historisch proces (ThTijdschr 1917, 3/4, 169—96).
- Kammer, K., Die Pfarrbücher (PastBonus 1917 Juli, 459—70).
- Boeckler, H., Der rechtl. Begriff des Beichtgeheimnisses. Greifsw. jurist. Diss. Greifsw., Adler (71).
- Besig, Die Rechtsstellung des Jesuitenordens in den deutschen Bundesstaaten nach Aufhebung des Jesuitengesetzes. Berl., Verlag d. evang. Bundes (28). M 0,50.
- Lijdsman, B., Leiding van kloosterlingen ten opzichte van de onderhouding hunner Regelen (NedKathStemmen 1917 maart, 65—85; april, 97—115).
- Praxmarer, J., Hirscher Redivivus! Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religions-Unterrichtes. Dillingen, Keller (V, 45). M 0,80.
- , Entwurf zu einem einfachen Religionsunterricht für Frühkommunikanten. Ebd. (23). M 0,30.
- Hüls, P., Liturgik des kirchl. Stundengebetes nach dem röm. Breviere. Mstr., Schöningh (VIII, 113). M 2,50.
- Schermann, Th., Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (Papyr. Berol. 13415). Mchn., Beck (VI, 32). M 1,60.

- Holl, K., Der Ursprung des Epiphaniensfestes. Berl., Kgl. Akad. d. Wiss., G. Reimer in Komm. (402—38 Lex. 80). M 2.
- Schermann, Th., Liturgische Neuerungen der Päpste Alexander I (c. 110) u. Sixtus I (c. 120) in der röm. Messe nach dem *Liber pontificalis* (Festgabe Knöpfler 276—89).
- Dorn, J., Stationsgottesdienste in frühmittelaltl. Bischofsstädten (Ebd. 43—55).
- Stiefenhofer, D., Die liturg. Fußwaschung am Gründonnerstag in der abendländ. Kirche (Ebd. 325—39).
- Böhme, M., Das latein. Weihnachtsspiel. Leipz. phil. Diss. Lpz., Voigtländer, 1916 (132).
- Le Doré, A., Naissance du culte liturgique des Sacrés Coeurs (8—15 septembre 1641). P., Lethielleux, 1916 (198 160).
- Meuffels, H., Bij het gouden feest der heiligverklaring van de martelaren van Gorcum (Katholiek 1917 juni, 337—49).
- Arper, K., u. A. Zillesen, Evangelisches Kirchenbuch. 1. Bd. Gottesdienste. Gött., Vandenhoeck & R. (XVI, 318). M 7,50.
- Zur Geschichte der Konfirmation in Bayern (BeitrBayerKGesch 1917, 5, 177—98).
- Meyer, Kathi, Der chor. Gesang der Frauen, mit besonderer Bezugnahme seiner Betätigung auf geistl. Gebiet. 1. Tl. Lpz., Breitkopf & Härtel (V, 151, XXXVIII u. 9). M 5.
- Müller, H., Das Einheitslied „Komm, Schöpfer Geist“ (CäcilV Organ 1917, 4, 53—59).
- Geuting, Th., Die Einheitslieder der kath. Kirche. 23 deutsche Kirchengesänge. Schulgemäß behandelt. Pad., Schöningh (VIII, 120). M 1,60.

Christliche Kunst.

- Bees (*Béngs*), N. A., Kunstgeschichtl. Untersuchungen über die Eulalios-Frage u. den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel (Schluß) (RepKunstwiss 40, 1/2, 1917, 59—77).
- Male, E., L'Art allemand et l'Art français du moyen âge. P., Armand Colin (285 160). Fr 3,50.
- Knapp, F., Würzburger Bildhauer des 14. Jahrh. (RepKunstwiss 1917, 3/4, 97—120).
- Schippers, A., Das erste Jahrzehnt der Bautätigkeit in Maria Laach (Ebd. 1/2, 1—38; 3/4, 137—72).
- Arntz, L., Eingebaute Pfarrkirchen in der Altstadt Köln (ZChr Kunst 1917, 4, 45—48).
- Byne, A., and Stapley, M., Spanish architecture of the sixteenth century. Lo., Putnam (458). 37 s 6 d.
- Obser, K., Quellen zur Bau- u. Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (1226—1620). Karlsruhe, C. F. Müller (159 m. 8 Taf.). M 3.
- Hamlin, A. D. F., A History of ornament, ancient and medieval. Illus. Lo., Batsford (430). 15 s.
- Sauerlandt, M., Deutsche Plastik des Mittelalters. Mit 104 Bildseiten. 48.—62. Taus. Königstein (Taunus), Lange-wiesche (XVI, 104 u. XI Lex. 80). M 1,80.
- , Michelangelo. Mit 100 Abb. (71.—85. Taus.). Ebd. (XVI, 96 u. X Lex. 80). M 1,80.
- Nägele, A., Die Waldkapelle von Ensmad (ArchChrKunst 1917, 1, 1—12).
- Kleinschmidt, B., Zwei romanische Kruzifixe in S. Chiara zu Assisi (ZChrKunst 1917, 2/3, 19—28).
- Witte, R. B., Architektur u. Kirchenheizung (Ebd. 5, 69—77).
- Oidtmann, H., Die Ausstattung einer Elisabethkirche mit Glasmalerei (Ebd. 61—69).
- Rademacher, O., Die bischöfl. Silberkammer zu Merseburg (Thür-SächsZ VII, 1, 1917, 57—66).
- ✓ Cosson, A., Armorial des cardinaux, archevêques et évêques français actuels résidentiels et titulaires au 1^{er} janvier 1917. P., Daragon (303 avec 190 blasons et sceaux et 182 portraits hors texte). Fr 15.
- Fischel, O., Die Zeichnungen der Umbre I (JbPreußKunst-samm 1917, 1/2, 1—72).
- Friedländer, M. J., Pieter Coecke van Alost (Ebd. 73—94).
- Tietze, H., Albrecht Altdorfer in St. Florian (Ebd. 95—100).
- Millet, G., Recherches sur l'iconographie de l'Évangile aux XIV^e, XV^e et XVI^e siècles d'après les monuments de Mistra, de la Macédoine et du Mont-Athos. 670 grav. P., Fontemoing (1000). Fr 50.
- Tecklenborg, W., Murillos Portiunkulabild im Prado (Franzisk Stud 1917, 3, 303—05).
- Neuß, W., Die Kunst der Nazarener (ZChrKunst 1917, 1—14).
- Kreitmaier, J., Edward v. Steinle. Mit 66 Abb. [Die Kunst dem Volke 30]. Mchn., Allg. Vereinigg. f. christl. Kunst (40 Lex. 80). M 1.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Eder, Dr. K., Heilige Pfade. Ein Buch aus des Priesters Welt und Seele. (Bücher für Seelenkultur). 8^o (XII u. 340 S.). M. 3,60; in Pappband M. 4,50.

Zum erstenmal in der deutschen Literatur ein Selbstbildnis des Weltpriesters! Es wird in der Hand des modernen Menschen Staunen und Nachdenken auslösen. Christlich frei und schwer, ist es ein Bahnbrecher des besten deutschen Idealismus, ein Flieger in der Welt des Geistes.

Huonder, A., S. J., Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. Neunte und zehnte Auflage. (22. bis 26. Tausend). 12^o (XXIV u. 406 S.). M. 3,—; in Pappband M. 3,80.

„Huonders Betrachtungsbuch hat einen wahren Siegeszug durch die deutsche Priesterschaft gemacht...“ (Kölner Pastoralblatt 1915, Nr. 12). „... Es ist das Betrachtungsbuch der Reise und der Arbeitsüberbürdung.“ (Katholische Kirchenzeitung, Salzburg 1917, Nr. 5).

Kasteren, J. P. van, S. J., Wie Jesus predigte. Deutsche Bearbeitung von J. Spendel S. J. 8^o (IV u. 112 S.). Steif broschiert M. 1,80.

Das Büchlein ist geeignet, beizutragen zur tieferen Erkenntnis und größeren Liebe unseres geliebten Herrn und Meisters. Besonders wird es den Verkündern des göttlichen Wortes willkommen sein, wie überhaupt jeder Leser großen Nutzen daraus ziehen wird.

Peitz, W. M., S. J., Das Register Gregors I. Beiträge zur Kenntnis des päpstlichen Kanzlei- und Registerwesens bis auf Gregor VII. Mit drei Abbildungen. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. 2. Heft). gr. 8^o (XVI u. 222 S.). M. 11,—.

Peitz will den Nachweis führen, daß die Forschungen von Paul Ewald sich nicht stichhaltig erweisen. Er liefert wichtige Beiträge zur Kenntnis des römischen Urkundenwesens, über die Anlage der Register, die Auswahl der Schreiben, die Vorlagen, die Tätigkeit der Kanzlei. Das Register Gregors I. wird damit neben dem Originalregister Gregors VII. und dem Fragment Johanns VIII. zum Grundstein der älteren päpstlichen Urkundenlehre. Der Kanonist wie der Geschichtsforscher, der Rechtshistoriker wie der Diplomatiker, der Philologe und Theologe werden der Untersuchung eingehende Beachtung schenken müssen.

Schäfer, Dr. J., Prof. am Priesterseminar in Mainz, Der Rosenkranz ein Pilgergebet. Predigten, Lesungen und Betrachtungen. 1. Teil: Die freudreichen Geheimnisse. 8^o (VIII u. 84 S.). Kart. M. 1,20.

Eine ausgezeichnete homiletische Leistung, wobei als besonderer Vorzug die reiche Nutzbarmachung der wissenschaftlichen Ergebnisse der biblischen Forschung beachtet zu werden verdient. Die Arbeit ist nicht nur für Ordensleute und Priester hergerichtet, sondern dient vornehmlich auch der Erbauung gebildeter Laien und darf als Mustervorlage für gediegene Rosenkranzpredigten angesprochen werden.

Soeben erschien:

Deutscher und französischer Katholizismus in den letzten Jahrzehnten.

Von **Dr. Heinrich Schrörs**, Prof. der kath. Theologie a. d. Univ. Bonn.
8^o (XVI u. 228 S.). M. 4,—; in Pappband M. 4,60.

Nicht auf Gegenangriffe geht das Werk aus, es soll vielmehr durch die Gegenüberstellung gezeigt werden, wie maßlos ungerecht die feindlichen Anklagen sind. Die religiöse Zeitgeschichte erhält hier einen ihrer wichtigsten Beiträge.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Ergänzungsheft zu Haring, Grundzüge des Kirchenrechts.

Zusammenstellung der wichtigsten durch den neuen Codex jur. can. herbeigeführten Änderungen.

Es ist im engen Anschluß an des Verfassers Lehrbuch zusammengestellt, bietet aber auch für sich allein eine kurze Einführung in das neue Recht.

Preis M. 2,—, gebunden M. 2,50. Das vollständige Werk gebunden mit dem neuen Ergänzungsheft M. 18,60.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 4. Heftes 4. Jahrgang (108 Seiten).

Dr. P. Beda Kleinschmidt O. F. M., Des h. Franziskus Kreuzesliebe in der Kunst; Dr. Joseph Klein, Zum Charakterbild des Johannes Duns Scotus; Emil Peeters, Vier Prosen des Johannes Pecham O. F. M.; P. Livarius Olinger O. F. M., Eulogius Schneider als Franziskaner; Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Das folgende Heft erscheint im Januar.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit Prof. Dr. Meinertz-Münster, P. Schwager S. V. D.-Steyl, P. Rob. Streit O. M. I.-Hünfeld herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin-Münster
jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8^o.

Abonnement 6,60 M., Einzelheft 2 M.

Soeben erschien 7. Jahrg., 4. Heft.

Inhalt: Schmidlin, Reformation und Gegenreformation in ihrem Verhältnis zur Mission; Väh: Die Lage der kath. Mission in Indien; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Heimatliche Missionsklänge (Pieper); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Bibliotheca Missionum.

Von

Rob. Streit O. M. I.
Erster Band.

Grundlegender und allgemeiner Teil.

XII, 24* u. 877 S. gr. 8^o.

Preis M. 28,60.

(Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung).

Grundzüge

der

Katholischen Apologetik

Zum Gebrauch beim akademischen Studium.

Von **Dr. Joseph Mausbach**,

Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster.

158 S. 8^o. M. 2,50, geb. M. 3,20.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. Westf.

Neuerer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Franz Diekamp. Erster Band. 2., neubearbeitete Auflage. (XII, 308 S. 8°). M. 4,60, geb. M. 5,40.

Der deutsche Protestantismus 1817—1917. Eine geschichtliche Darstellung von Dr. Johannes B. Kißling. Erster Band. (XII, 422 S. 8°).

Kunst und Moral. Von Friedrich Wagner. (VIII, 126 S. 8°). M. 3,50.

Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde. Von Dr. Lorenz Dürr. Mit 12 Abbildungen. (XII, 76 S. gr. 8°). M. 3,50.

Jesus, der Jungfrauensohn, und die altorientalische Mythe. Von Dr. Fr. X. Steinmetzer. (48 S. 8°). M. 0,75.

Handbuch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte. Zum Gebrauch in Präparandenanstalten bearbeitet von K. Keller. 2 Bände. I. **Altes Testament.** Mit drei Karten. Zweite Auflage. (IV, 316 S.). Geb. M. 3,60. II. **Neues Testament.** Mit sechs Karten. Zweite Auflage. (IV, 318 S.). M. 3,40.

Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte. Von Dr. P. Landersdorfer O. S. B. (VIII, 102 S. 8°. Mit 2 Tafeln). M. 3. [Alttest. Abh. VII, 5].

Eine altsyrische antimarkionitische Erklärung von Parabeln des Herrn. Von Dr. phil. u. theol. J. Schäfers. (VIII, 244 S. 8°). M. 6,40. [Neutest. Abh. VI, 1—2].

Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu kritisch geprüft. Von Dr. Vinzenz Hartl C. R. L. (VIII, 352 S. 8°). M. 9. [Neutest. Abh. VII, 1—3].

Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. II. Aus der galiläischen Mission. Von Dr. J. Sickenberger. 1. u. 2. Aufl. (72 S. 8°). M. 1. [Bibl. Zeitfr. VIII, 9/10].

Israels Religion, Sitte und Kultur in der vormossaischen Zeit. Von Dr. Fr. Feldmann. 1. u. 2. Aufl. (48 S. 8°). M. 0,60. [Bibl. Zeitfr. VIII, 11].

Die sumerische Frage und die Bibel. Von Dr. Fl. Landersdorfer. 1. u. 2. Aufl. (40 S. 8°). M. 0,50. [Bibl. Zeitfr. VIII, 12].

Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln († 1253). Von Dr. Ludw. Baur. (XVI, 296 S. 8°). M. 10. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XVIII, 4—6].

Die Erkenntnistheorie Richards von St. Viktor. Von Dr. Jos. Ebner. (VIII, 126 S. 8°). M. 4,25. [Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XIX, 4].

Erkennen und Wissen nach Gregor von Rimini. Ein Beitrag zur Geschichte der Erkenntnistheorie des Nominalismus. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Joseph Würsdörfer. (VIII, 139 S. 8°). M. 4,60. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XX, 1].

Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Von Dr. August Willburger. (XVI, 316 S. 8°). M. 8,40. [Reformationsgesch. Studien u. Texte 34—35].

Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas. Von Dr. P. Laurenz Kilger O. S. B. (VIII, 212 S. 8°). M. 5,60. [Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen. Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte Band 2].

Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros (1436—1517) Erzbischof von Toledo, Spaniens katholischer Reformator. Von Dr. Johannes B. Kißling. (XII, 84 S. 8°, reich illustriert). Geb. M. 4. [Lebensbilder aus den Orden des h. Franziskus, I].

Mindener Geschichtsquellen. Bd. I. Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck *Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen*). Kritisch neu herausgegeben von Dr. Klemens Löffler. (XLVIII, 300 S. 8°). M. 7. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen].

Kreis Lüdinghausen. Bearbeitet von den Archivaren Dr. Ernst Müller und Dr. Reinhard Lüdicke. (X, 116 S. gr. 8°). M. 4. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nicht-staatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. II, Heft 3].

Die münsterischen katholischen Kirchenliederbücher vor dem ersten Diözesangesangbuch 1677. Eine Untersuchung ihrer textlichen Quellen von Dr. Gustav Waters. Mit einem Bilde J. à Dettens. (XII, 120 S. 8°). M. 3,60. [Forschungen und Funde IV, 4].

Ein Kriegsmissionstag zu Münster i. Westf. am 21. Januar 1917. Herausgegeben vom Festkomitee. (80 S. 8°). M. 1.

Katechismus des Weltkrieges. 39 zeitgemäße Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet von Dr. Otto Seeck. 26.—31. Tausend. (160 S.). M. 1.

Aschendorffs Sammlung auserlesener Werke der Literatur. Gudrun nach der Übersetzung von Karl Simrock. Für Schule und Haus herausgegeben von Dr. Ernst Wasserzieher. Zweite Auflage. (188 S.). M. 1,10.

Die Nibelungen. Ein deutsches Trauerspiel in drei Abteilungen von Friedrich Hebbel. Für Schule und Haus herausgegeben von Theodor Büsch. Zweite Auflage. (272 S.). M. 1,40.

Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Von Joh. W. von Goethe. In Auswahl für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Alf. Egen. Mit 12 Bildern. Dritte Aufl., bes. von Geh. Studienrat Dr. Wiedel. (404 S.). M. 2.

 Verzeichnisse der 82 bisher erschienenen Bände der Sammlung liefert jede Buchhandlung.

Für Hausbibliotheken, Vereins- und Volksbüchereien empfehlen wir als besonders preiswert und als Werk von bleibendem Werte

Heinrich Conscience, Ausgewählte Schriften

in 16 hochfeinen 1/2 Leinenbänden, zusammen bezogen M. 40, einzeln jeder Band M. 3. Jede Buchhandlung liefert.

Inhalt der einzelnen Bände:

1. Geschichte des Grafen Hugo von Craenhove und seines Freundes Abulfarag. — Das Wunderjahr. — Der Löwe von Flandern.

2. Abendstunden. — Siska von Rosemael. Was eine Mutter leiden kann. Wie man Maler wird (Mit Holzschnitten). — Lambert Hensmanns. — Der Rekrut.

3. Der arme Edelmann. — Der Bauernkrieg. — Der Geizhals.

4. Baas Gansendonck. — Chlodwig u. Chlotilde.

5. Jakob von Artevelde. — Mutter Job.

6. Der Geldteufel. — Batavia.

7. Simon Turchi. — Der junge Doktor.

8. Das eiserne Grab. — Bella Stock.

9. Die Bürger von Darlingen. — Das Goldland.

10. Der Bürgermeister von Lüttich. — Valentin.

11. Die Einbildungskrankheit.

12. Lebenslust. — Die Kerle von Flandern.

13. Eine Null zu viel. Eine Seemannsfamilie. — König Oriand. — Das Glück, reich zu sein. Ein

gutes Herz. — Eine Stimme aus dem Grabe. Ein Opfer der Mutterliebe. — Der Bahnwärter.

14. Der Kaufmann von Antwerpen. — Mutterliebe. — Die Dorfplage. — Bavo und Lieschen.

15. Der Minnesänger. — Der Onkel von Felix Rohbeck. — Der Schatz von Felix Rohbeck.

16. Die Wahl des Herzens. — Die Gerechtigkeit des Herzogs Karl. — Eine verworrene Geschichte.

17. Die beiden Freunde. Das Übel der Zeit.

18. Everhard T'Serclaes. — Geld und Adel. — Ein Duell und seine Folgen. Die blinde Rosa.

Conscience ist der Begründer der neueren flämischen Literatur. Sein geschätztestes Werk ist der historische Roman „Der Löwe von Flandern“. Großes hat er auch in der eigentlichen Novelle und dem Sittenbild, der Dorgeschichte und ähnlichen Erzählungen geleistet. Seine Werke gehören seit längerer Zeit auch in Deutschland zum eisernen Bestande jeder Volksbibliothek.